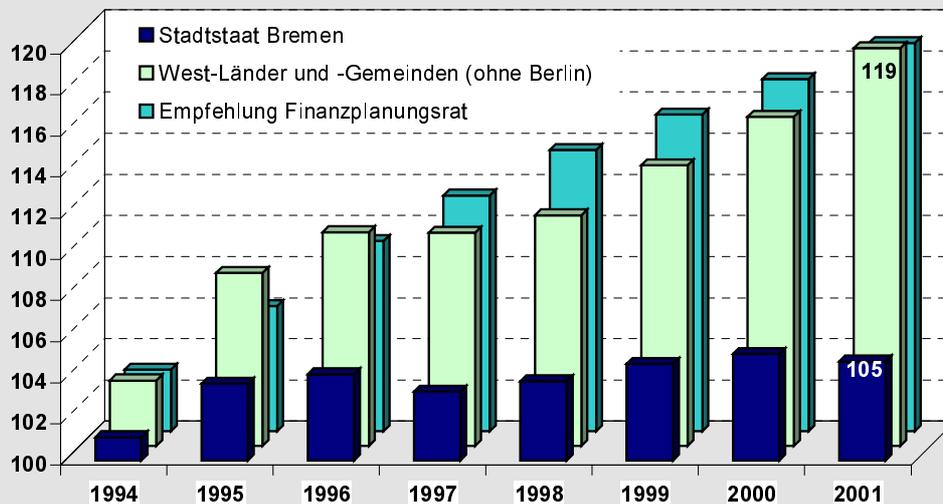




## Sanierung der bremischen Haushalte - Jahresbericht 2001 -

### Entwicklung der laufenden Ausgaben

(ohne Zinsausgaben; Index 1993 = 100)



## Der Bericht im Überblick

Auch im Berichtsjahr 2001 hat die Freie Hansestadt Bremen ihren Konsolidierungskurs mit dem Ziel der Sanierung der Haushalte konsequent weiter fortgeführt. Die im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Verpflichtungen zur Sanierung wurden wie in den Vorjahren in vollem Umfang erfüllt.

Der Ausgabenanstieg der westdeutschen Länder und Gemeinden (2001 = 3,2 %) konnte wiederum erkennbar unterschritten werden: Die bremischen Bereinigten Gesamtausgaben stiegen lediglich um 1,8 % an, wobei in diesem Ausgabenzuwachs eine Steigerung der Investitionsausgaben von 6,7 % enthalten ist (Westländer und -gemeinden: 5,6 %). Entscheidend bleibt dabei aber, dass nach wie vor das Ziel der Haushaltsstrukturverbesserung durch Stärkung des investiven zulasten des konsumtiven Bereichs im Berichtsjahr wiederum sehr zufriedenstellend erreicht werden konnte: Die konsumtiven Ausgaben wurden im Berichtsjahr um lediglich 0,9 % gesteigert, während sie im Durchschnitt der Westländer (einschl. Gemeinden) um 2,7 % anstiegen. Die Bereinigten Einnahmen einschließlich der Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich (ohne Sanierungs-BEZ) gingen auf Grund einer vorjahresbedingten Zahlung aus dem Länderfinanzausgleich um lediglich 0,1 % zurück. Der Rückgang der Steuereinnahmen entsprach mit – 5,9 % fast exakt dem Länder- und Gemeindedurchschnitt (- 6,2 %).

Die Zins-Steuer-Quote stieg auf Grund der im Haushaltsjahr 2001 eingetretenen Sondereffekte auf 23,7 % an und hätte ohne diese - entgegen dem länderdurchschnittlichen Anstieg um 0,9-Prozentpunkte - konstant gehalten werden können. Als Ergebnis der moderat gewachsenen Ausgaben und der stagnierenden Einnahmen erhöhte sich der Finanzierungssaldo des Stadtstaates im Berichtsjahr gegenüber 2000 um 148 Mio DM. Im Berichtsjahr betrug das Volumen des bis 2004 befristeten - Investitionssonderprogramms 527 Mio DM und blieb damit um rund 70 Mio DM unter dem aufgrund der Zinseffekte des ersten Sanierungszeitraumes zulässigen Maximalbetrag. Die Durchführung dieses Programms bis zum Ende der zweiten Sanierungsphase ist aus bremischer Sicht ökonomisch und strukturpolitisch absolut unverzichtbar. In der Frühjahrsanalyse des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) wurde in Bezug auf Standortverbesserungen festgestellt, dass der Bezirk IHK Bremen im Urteil seiner Unternehmen bundesweit am besten abgeschnitten hat. Die Entwicklung der bremischen Wirtschaft war im Berichtsjahr mit einer überdurchschnittlichen BIP-Zuwachsrate von 1,0 % entsprechend positiv (Bundesgebiet 0,6 %; vorläufige Werte). Der Arbeitsplatzzuwachs stellte sich mit + 0,4 % ebenfalls etwas günstiger dar als im Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes (+ 0,2 %).



**Gliederung**

Seite

0.	Zusammenfassung.....	III
1.	Bilanz des Sanierungsjahres 2001.....	1
1.1.	Haushaltsentwicklung.....	1
1.2.	Konsolidierungsmaßnahmen.....	8
1.3.	Verwendung der Sanierungshilfen .....	10
1.4.	Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen.....	13
1.5.	Wirtschaftsentwicklung.....	18
2.	Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2001 .....	22
2.1.	Begrenzung der Ausgabenentwicklung .....	23
2.2.	Strukturelle Haushaltsverbesserungen .....	27
2.3.	Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung.....	31
2.4.	Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.....	36
3.	Fortgang der Sanierung 2002/05 .....	39
3.1.	Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage.....	39
3.2.	Rahmenbedingungen (Gestaltbarkeit der Haushalte; Risiken) .....	44
3.3.	Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft.....	48

**Verzeichnis der Tabellen, Übersichten, Abbildungen und Anlagen**

Seite

Tab. 1	Haushaltsentwicklung 2001.....	3
Tab. 2	Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung 2001.....	7
Tab. 3	Ausgaben-Zuwachsraten 1993/2001.....	25
Tab. 4	Zuwachsraten nach Ausgabearten 1993/2001.....	27
Tab. 5	Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung 1993/2001.....	32
Tab. 6	Schuldenstand 1993/2001.....	33
Übs. 1	Haushalt und Schuldenstand 2000/2001.....	12
Abb. 1	Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen in Bremen 1971/2001.....	5
Abb. 2	Konjunkturdaten / Einwohner.....	20
Abb. 3	Einnahmen Bremens aus Steuern, LFA und BEZ 1980/2001.....	22
Abb. 4	Ausgaben-Zuwachsraten 1993/2001.....	26
Abb. 5	Investitionsquoten 1993/2001.....	28
Abb. 6	Veränderung der laufenden Ausgaben 1993/2001.....	29
Abb. 7	Schuldenstand je Einwohner 1980/2001.....	34
Abb. 8	Zinsausgaben und Schuldenstand 1980/2001.....	35
Abb. 9	Finanzierungsdefizit 1970/2005.....	43
Abb.10	Sanierungsindex 1970/2005.....	46
Abb.11	Investitionsquoten 1980/2005.....	51
Anl. 1	Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte im Zeitraum 1999/2001	
Anl. 2	Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 2001	
Anl. 3	Gesetz zur Sicherstellung der Sanierung Bremens	
Anl. 4	Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 2001	
Anl. 5	Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten 2001	

## 0. Zusammenfassung

### Haushaltsentwicklung

Die Lage der bremischen Haushalte wurde im Berichtsjahr 2001 entscheidend durch zwei Entwicklungen geprägt: Einerseits die deutliche Begrenzung des Ausgabenanstiegs, in der sich die anhaltenden und erfolgreichen Bemühungen des Landes widerspiegeln, den erforderlichen Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung zu leisten. Und andererseits die stagnierende Einnahmeentwicklung, die 2001 erstmals in entscheidendem Maße durch die Effekte der im Juni 2000 beschlossenen Steuersenkungsgesetze beeinflusst wurde.

Bremen hat die Sanierungsaufgaben auch im Jahre 2001 uneingeschränkt erfüllt. Mit einer Gesamtzuwachsrate von 1,8 % blieb der Anstieg der Bereinigten Ausgaben in den bremischen Haushalten um 0,2 %-Punkte hinter den für Bremen verbindlichen Empfehlungen des Finanzplanungsrates zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgabenwachsrates des Landes auch einen überproportionalen Anstieg der Investitionsausgaben (+ 6,7 %) einbezieht.

Ohne diese gezielte Erhöhung der investiven Ausgaben fallen die Fortschritte der Freien Hansestadt Bremen bei der Begrenzung des Ausgabenanstiegs - gemessen an den Vorgaben des Finanzplanungsrates - noch wesentlich deutlicher aus: Mit einem Anstieg der konsumtiven Ausgaben um knapp 0,9 % konnte Bremen den für laufende Ausgaben noch engeren Richtwert (1,5 %) beträchtlich unterschreiten und realisierte damit rein rechnerisch noch über die Vorgaben hinausgehende Minderausgaben von rd. 42 Mio. DM. Dagegen lagen die Gesamtausgaben in den Gebietskörperschaften des westlichen Bundesgebietes im Berichtsjahr um 3,2 % über dem Vorjahresniveau und gingen damit wesentlich über die Veränderungsrate der bremischen Haushalte hinaus (rechnerische Minderausgaben Bremens: 113 Mio. DM).

Der Anteil der laufenden an den Gesamtausgaben sank trotz einmaliger, haushaltstechnisch bedingter Zinsmehrausgaben im Vorjahr auf den niedrigsten Stand seit zwanzig Jahren.

Ebenso dauerhaft wie die Konsolidierungsfortschritte Bremens auf der Ausgabenseite gestalten sich im bisherigen Sanierungszeitraum Probleme auf der Einnahmeseite, die einen erfolgreichen Abschluss der bremischen Haushaltssanierung schon im Zeitraum 1993/1998 (erste Sanierungsphase) verhindert haben und unverändert anhalten. Die wesentliche Ursache hierfür ist, dass auch in Bremen das - inzwischen sogar überproportionale - Wirtschaftswachstum praktisch nicht mehr zu steuerlichen Mehreinnahmen führt.

Die Freie Hansestadt Bremen hat im Rahmen der Beschlussfassungen zu den Steuersenkungsgesetzen darauf hingewiesen, dass deren Folgen nicht mehr durch zusätzliche Eigenanstrengungen des Stadtstaates abgefangen werden können und damit die für 2005 angestrebte verfassungsgemäße Gestaltung der bremischen Haushalte verhindern. Die Bundesregierung hat dem Land daraufhin zugesichert, eine Schlechterstellung durch die drohenden, erheblichen Einnahmerisiken infolge der Steuerreform - und der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs - auszuschließen, ein erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme Haushaltsnotlage nicht zuzulassen sowie eine ansonsten notwendige Fortführung von Sanierungshilfen zu vermeiden. Über die konkrete Ausgestaltung dieser Kompensationszusage stehen entsprechende Vereinbarungen noch aus.

Aufgrund der beschriebenen, überwiegend steuerrechts-bedingten Ausfälle blieben die originären Steuereinnahmen der bremischen Haushalte 2001 um 212 Mio. DM unter dem Vorjahresniveau zurück.

Als Ergebnis moderat gewachsener Ausgaben und stagnierender Einnahmen erhöhte sich das Finanzierungsdefizit des Stadtstaates im Vorjahr gegenüber 2000 um 158 Mio. DM und überlagerte damit - aufgrund der nicht vermeidbaren Einnahmeausfälle und der haushaltstechnisch-bedingten Zinsmehrausgaben - in erheblichen Maße die massiven Niveau- und Strukturverbesserungen der Ausgabenseite. Dies spiegelt sich zum Teil auch in den sonstigen Kennzahlen zur Messung der bremischen Haushaltsentwicklung und -lage wider:

- Aufgrund der steuerlichen Mindereinnahmen und verzerrender Zinsmehrausgaben stieg die Defizitquote des Landes (ohne Sanierungsbeträge) um 1,5 %-Punkte. Infolge des ansonsten unterdurchschnittlichen Ausgabenwachses und der LFA-Nachzahlungen aus 2000 konnte der Anstieg allerdings deutlich unter der Vergleichsrelation im Länder- und Gemeindedurchschnitt (+ 6,9 %-Punkte) gehalten werden.

- Die das Jahresergebnis belastenden, haushaltstechnisch verursachten Zinsmehrausgaben führten zu einem leichten Anstieg der Zinslast-Quote (+ 0,8-Punkte) sowie zu einem überproportionalen Anstieg der Zins-Steuer-Quote um 1,9 %-Punkte auf 23,7 %.

### **Konsolidierungsmaßnahmen**

Seit 1992 unterschreitet die Zuwachsrate der laufenden Ausgaben in den bremischen Haushalten den Länder- und Gemeindedurchschnitt. Die Rahmenbedingungen und Konsequenzen dieses dauerhaften Konsolidierungsprozesses sind eindeutig:

- Unter Umständen vormals vorhandene Reserven in Form überdurchschnittlicher Standards und Leistungen sind abgebaut,
- Möglichkeiten zur Reduzierung und/oder Ausgliederung öffentlicher Aufgabenwahrnehmung weitgehend ausgeschöpft und
- Spielräume für neue und zu erweiternde Aufgabenbereiche praktisch nicht mehr vorhanden.

Die Personalhaushalte bildeten im Jahre 2001 erneut einen Schwerpunkt der Konsolidierungsbemühungen Bremens. Nach der mit nur 3,5 % Zuwachs gegenüber 1995 außerordentlich positiven Entwicklung bei den (ausgliederungsbereinigten) Personalausgaben, die mit einem Rückgang um 1,4 % in 2000 ihren Höhepunkt erreichte, konnte der Zuwachs 2001 auf 1,2 % begrenzt werden.

Aber auch in den übrigen Positionen des "Verwaltungshaushaltes" wurde die Ausgabendisziplin der Vorjahre fortgesetzt und teilweise weiter intensiviert. Die Benennung, Vorbereitung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte auch im Jahre 2001 durch systematische aufgabenkritische Verfahren unter Begleitung externer Berater, mit denen Struktur und Umfang der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung des Stadtstaates fortlaufend und flächendeckend der Überprüfung unterzogen werden.

### **Verwendung der Sanierungshilfen**

Neben den Vorgaben zur Ausgabenbegrenzung verpflichtet das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 das Sanierungsland Bremen auch,

- die in Form von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen geleisteten Hilfen zur Haushaltssanierung (2001: 1,4 Mrd. DM bzw. 715,8 Mio. €) im Hinblick auf die bestehenden Zinsbelastungen ausschließlich zur Schuldentilgung zu verwenden,
- die aus der Entschuldung resultierenden Zinsersparnisse - im Gegensatz zum Saarland - voll zur weiteren Begrenzung der Verschuldung einzusetzen und
- das aus Zinsentlastungen des ersten Sanierungszeitraumes finanzierte Investitions-sonderprogramm des Landes aus den Zinseffekten der Sanierungszahlungen ab 1999 nicht weiter aufzustocken.

Die Freie Hansestadt Bremen hat diese Auflagen des Gesetzgebers - wie in den vorhergehenden Sanierungsjahren - auch im Berichtsjahr 2001 uneingeschränkt erfüllt. Es bleibt dennoch festzustellen, dass

- sich der Finanzierungssaldo der bremischen Haushalte trotz des nur relativ geringen Ausgabenanstiegs (+ 143 Mio. DM bzw. + 1,8 %) aufgrund der nach wie vor ungünstigen Einnahmeentwicklung gegenüber dem Vorjahr um 148 Mio. DM verschlechtert hat (vgl. 1.1.) und
- die um 200 Mio. DM rückläufigen Sanierungszahlungen den Kreditfinanzierungsbedarf des Stadtstaates in entsprechender Größenordnung erhöht haben.

Insgesamt ergibt sich so aus der Haushaltsentwicklung eine Finanzierungslücke von 579 Mio. DM, die aufgrund sonstiger Mehrbedarfe (Eigenbetriebe, Sondervermögen), Entlastungen (Kreditaufnahme bei Verwaltungen) und Bereinigungen (Saldo der Kreditaufnahme in Auslaufperioden) zu einer Erhöhung des (stichtags-bezogenen) bremischen Schuldenstandes um 531 Mio. DM führte.

In der Summe betrug der Schuldenstand der bremischen Haushalte (ohne Bremer Kapitaldienstfonds) damit am 31. Dezember 2001 17,1 Mrd. DM (Fundierte Schulden) bzw. – nach Gegenrechnung des Guthabens bei den Kassenverstärkungskrediten – 16,8 Mrd. DM.

### **Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen**

Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, dass über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Investitionssonderprogramms 527 Mio. DM verausgabt. Das ISP-Ausgabenniveau blieb damit um rd. 70 Mio. DM hinter dem – aufgrund der Zinseffekte des ersten Sanierungszeitraumes – zulässigen Maximalbetrag, der gemäß FAG aus Zinsersparnissen der Sanierungszahlungen 1999/2004 nicht aufgestockt werden darf, zurück. Gemäß der mit dem Bund geschlossenen Sanierungsvereinbarung umfasst das Investitionssonderprogramm ausschließlich Maßnahmen, denen nachhaltige wirtschafts- und finanzkraftstärkende Effekte zu unterstellen sind. Insofern besteht eine deutliche Trennung zum Grundinvestitionsprogramm des Landes und zum Programm für Erhaltungsmaßnahmen („Stadtrepaturfonds“), die zusammen mit dem ISP das Investitionsvolumen des Stadtstaates (2001: 1,311 Mrd. DM) abbilden.

### **Wirtschaftsentwicklung**

Das Jahr 2001 hat das Bundesland Bremen bei der Verfolgung des Sanierungszieles, den ökonomischen Wachstumsrückstand der Region gegenüber dem übrigen Bundesgebiet schrittweise abzubauen, weiter vorangebracht. Dies belegt am nachdrücklichsten zweifellos die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP): Wie schon im Jahr 2000 fiel das am realen BIP messbare Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr mit 1,0 % deutlich höher aus als im Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes (+ 0,6 %). Bremen festigte mit dieser preisbereinigten BIP-Zuwachsrate seinen Platz in der Spitzengruppe wachstumsstarker Bundesländer.

Aber auch andere Indikatoren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung deuten darauf hin, dass Bremen mit zwar nicht gravierenden, dafür aber stetigen Vorteilen gegenüber dem Durchschnitt der übrigen Länder den angestrebten kontinuierlichen Aufholprozess im Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt hat:

- Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote des Landes sank 2001 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 %-Punkte (auf 13,6 %), während bundesweit ein Rückgang um 0,4 %-Punkte (auf 10,3 %) verzeichnet wurde.
- Mit 388.100 lag die Zahl der Erwerbstätigen im Land Bremen im Vorjahr um rund 1.700 über dem Stand des Jahres 2000 und wies damit ein zuletzt 1995 erreichtes Niveau auf. Wie schon im Vorjahr fiel die Zunahme der Arbeitsplätze damit in Bremen positiver aus als im übrigen Bundesgebiet (+ 0,4 % gegenüber + 0,2 %).
- Mit knapp 40,7 Mrd. DM fielen die industriellen Umsätze um 8,3 % höher als im Jahr 2000 aus und lagen damit bereits um rund 46 % über dem Tiefstwert des Jahres 1996 (27,8 Mrd. DM).
- Mit einem Plus von 2,6 % konnte wiederum auch im Jahre 2001 ein neuer Umschlagrekord in den bremischen Häfen registriert werden. Über 56 % der rund 46,1 Mio. Tonnen Gesamtumschlag entfielen dabei auf empfangene Güter. Motor des Hafenumschlages ist der erneut deutlich überdurchschnittlich expandierende Containerverkehr (+ 6,5 %), auf den inzwischen bereits knapp 64 % des über Bremen abgewickelten Seegüterumschlages entfallen.
- Der von der Handelskammer Bremen ermittelte "Klimaindikator", der Aufschluss über die Geschäftserwartungen der Unternehmen gibt, weist für Bremen seit dem 4. Quartal 1999 durchweg positivere Werte als im Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes aus. Zum Jahresende 2001 erreichte die positive Differenz des bremischen Geschäftsklimas zum Bundesdurchschnitt sogar einen neuen Spitzenwert.
- Der bis in den November des Vorjahres anhaltend hohe, deutlich über dem Bundesniveau liegende Index für die Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes signalisiert, dass der -

noch nicht vorliegende - Jahreswert der Auftragseingänge den Vorjahresstand deutlich übersteigen wird. Dies ist als ein wichtiges positives Indiz für die voraussichtliche weitere Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung des Sektors zu betrachten.

- Im Tourismusbereich, dessen hohe Zuwachsraten der vergangenen Jahre in Bremen die Akzeptanz der neu geschaffenen touristischen Angebote des Landes dokumentieren, ist nach dem leichten Einbruch des Vorjahres (Übernachtungszahlen: - 2,7 %) aufgrund der vorgesehenen Schaffung neuer bzw. erweiterter touristischer Anreize zukünftig eine weitere Belegung zu erwarten.

## **Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2001**

Ausschließlich die Einnahmeentwicklung hat eine erfolgreiche Sanierung der bremischen Haushalte bereits im ersten Sanierungszeitraum und auf Grundlage der bis 1998 gewährten Sonder-BEZ verhindert.

Trotz dieser Überlagerung der Sanierungseffekte wurden – sowohl hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung als auch beim Ausbau der regionalen Wirtschafts- und Finanzkraft – schon im Sanierungszeitraum 1994/98 wesentliche Fortschritte erzielt.

### **Begrenzung der Ausgabenentwicklung**

Unter Einbeziehung der ersten drei Jahre des zweiten Sanierungszeitraumes ergibt sich dabei aktuell folgendes Bild:

Die Freie Hansestadt Bremen ist hinsichtlich der eigenen Ansprüche an die Ausgabenbegrenzung seit Beginn der Haushaltssanierung fortlaufend deutlich über die als Verwaltungsvereinbarung bzw. Begründung des FAG formulierten Vorgaben hinausgegangen. Erreicht wurde diese überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzung trotz steigender Investitionsausgaben und nicht über den Länder- und Gemeinde-Durchschnitt hinausgehender Gestaltungsspielräume. Gemessen an der parallelen Ausgabenentwicklung der übrigen (West-)Länder und –Gemeinden (+ 13,6 %) entspricht dies einem rechnerischen Eigenbeitrag Bremens zur Haushaltssanierung von 498 Mio. DM. Gegenüber dem zulässigen Spielraum gemäß Finanzplanungsrat (+ 20,6 %) ergibt sich eine realisierte Minderausgabe von rd. 1,04 Mrd. DM.

### **Strukturelle Haushaltsverbesserungen**

Ebenso wichtig wie die Ausgabenbegrenzung sind die gravierenden strukturellen Verbesserungen der bremischen Haushalte, die von den zur Messung des Sanierungsfortgangs herangezogenen Kennzahlen nur bedingt abgebildet werden. Im Wesentlichen bestehen diese in den deutlichen Verschiebungen zugunsten der Investitionen auf der Ausgabenseite.

Bremen hat die investiven Anteile seiner Haushalte, die bei den übrigen Ländern und Gemeinden bis 1999 im Mittelpunkt umfangreicher Kürzungen standen (1993/2001: - 6,7 %), mit Durchführung des Investitionssonderprogramms erheblich verstärkt (+ 43,9 %).

Parallel zur Verstärkung der Investitionstätigkeit wurden weitreichende Konsolidierungsfortschritte im konsumtiven Bereich erzielt: Gegenüber den Vorgaben des Finanzplanungsrates haben sich die jährlichen Minderausgaben inzwischen auf knapp 800 Mio. DM p. a. addiert.

Besonders deutliche Konsolidierungsfortschritte realisiert das Land Bremen dabei nach wie vor bei den Personalausgaben: Im Acht-Jahres-Zeitraum 1993/2001 verringerte sich das Beschäftigungsvolumen (umgerechnete Vollzeitbeschäftigte) der bremischen Verwaltung in Kernbereich, Sonderhaushalten, Wirtschafts-, Eigenbetrieben und Stiftungen des öffentlichen Rechts - ausgliederungsbereinigt - um über 4000 Stellen bzw. 15,9 % (- 2,1 % p. a.) auf knapp 21.300.

### **Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung**

Die Bemühungen der Freien Hansestadt Bremen, den Anschluss an die bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung herzustellen, wurden im bisherigen Sanierungszeitraum durch gravierende Einnahmeausfälle in starkem Maße erschwert. Während die Bereinigten Einnahmen der West-

Länder und –Gemeinden um immerhin 13,0 % (1,5 % p. a.) stiegen, erhöhten sich die kassenwirksamen Einnahmen der bremischen Haushalte im bisherigen Sanierungszeitraum (1994/2001) – mit erheblichen, vor allem auf Verschiebungen der LFA-Zahlungen zurückzuführenden Schwankungen – ohne Sanierungsbeträge insgesamt lediglich um 1,8 %.

Trotz stagnierender Einnahmen, rückläufiger Sanierungszahlungen und gesteigerter Investitionsausgaben konnten auch bei der Entwicklung des Schuldenstandes deutliche Fortschritte erreicht werden. Insgesamt verringerte sich der Schuldenstand des Landes und seiner Gemeinden damit – ohne Bremer Kapitaldienstfonds – seit Sanierungsbeginn um knapp 1 Mrd. DM auf 16,8 Mrd. DM.

Die Verschuldung des Stadtstaates hat sich damit seit Beginn des Sanierungszeitraumes deutlich dem (West-) Länder- und Gemeinde-Durchschnitt angenähert. Während der Pro-Kopf-Schuldenstand 1993 noch um 17.000 DM über dem Vergleichswert des übrigen (westlichen) Bundesgebietes lag, hat sich der Abstand nach acht Sanierungsjahren auf 14.900 DM verringert (-12 %).

### **Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses**

Feststellbar ist, dass die für die Sanierung der bremischen Haushalte elementar bedeutsame bremische Wirtschaftsentwicklung – nach zwischenzeitlichen Rückschlägen aufgrund des Zusammenbruchs des "Bremer Vulkan" – in den vergangenen Jahren die ursprünglichen Erwartungen zunehmend erfüllt. Die aus den ökonomischen Kennzahlen ableitbare Einschätzung, dass der von Bremen angestrebte und für die bremische Haushaltssanierung notwendige wirtschaftliche Aufholprozess des Landes zwischenzeitlich eingeleitet werden konnte, spiegelt sich auch im Urteil der regionalen Unternehmen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag stellt in seiner Frühjahrsanalyse 2002 fest: „BEI DER VERÄNDERUNG DER STANDORTBEDINGUNGEN WÄHREND DER LETZTEN DREI JAHRE SCHNEIDET DER BEZIRK DER HK BREMEN IM URTEIL SEINER UNTERNEHMEN AM BESTEN AB. ... MEHR ALS EIN DRITTEL ATTESTIERT DEM STANDORT BREMEN, DASS SICH DORT DIE BEDINGUNGEN VERBESSERT HABEN. BREMEN HAT IM URTEIL DER UNTERNEHMEN WÄHREND DER VERGANGENEN JAHRE DEUTLICH AN PROFIL GEWONNEN - EINE FOLGE AUCH DER VIELZAHL ZUKUNFTSORIENTIERTER INVESTITIONEN AM STANDORT.“.

Auch bei der Einwohnerentwicklung ist zwischenzeitlich unbestreitbar von einer deutlichen Trendwende auszugehen. Die realisierte Zunahme des Arbeitsplatzangebotes des Landes und anhaltende Anstrengungen im Bereich des Wohnungsbaues und der Flächenbereitstellung haben hierzu offensichtlich den erwarteten Beitrag geleistet.

Trotz der insgesamt positiven Zwischenbilanz ist festzustellen, dass der zur längerfristigen Haushaltssanierung notwendige und angestrebte Aufholprozess Bremens erst allmählich beginnt, die zum erfolgreichen Abschluss erforderliche Dynamik und Konstanz aufzuweisen. Hierfür sind insbesondere zwei Gründe maßgeblich:

- o Einerseits ist zu berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtstaates im Verlaufe des ersten Sanierungszeitraumes zum Teil in erheblichem Maße durch die Auswirkungen des zu kompensierenden Vulkan-Zusammenbruchs überlagert wurde.
- o Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass bis Ende des Berichtsjahres 2001 erst rd. 62 % (einschließlich Kapitaldienstfinanzierungen: gut 70 %) des bis 2004 vorgesehenen ISP-Betrages verausgabt waren.

### **Fortgang der Sanierung 2002/05**

Zur Gestaltung und Bewertung der Sanierung war es zunächst notwendig, Sanierungsziel und -erreichungsgrad messbar, d.h. durch die Festlegung entsprechender Kennzahlen quantifizierbar zu gestalten. Quantifizierbar ist diese Ausgangslage vorrangig durch den Verstoß gegen die Verfassungskonformität gemäß Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 GG, der - nach dem Netto-Prinzip - die Kreditaufnahme einer Gebietskörperschaft auf die Höhe ihrer Investitionsausgaben begrenzt, sowie durch die flankierenden Kennzahlen der Kreditfinanzierungsquote und der Zins-Steuer-Quote. Von einem erfolgreichen Abschluss der Sanierung, d.h. von einer Befreiung Bremens aus der extremen

Haushaltsnotlage ist demnach auszugehen, wenn es gelungen ist, die Haushalte des Landes in verfassungskonforme Strukturen zurückzuführen.

In der im Dezember 2001 verabschiedeten Finanzplanung 2000/2005 der Freien Hansestadt Bremen sowie im darauf aufsetzenden Doppelhaushalt 2002/2003 wurden diese Zielsetzungen konsequent umgesetzt:

- o die Ausgabenzuwachsrate - entsprechend den Anforderungen des Finanzausgleichsgesetzes - sowohl für den Gesamthaushalt (2000/2005: jahresdurchschnittlich - 0,3 %) als auch für die konsumtiven Ausgaben (2000/2005: jahresdurchschnittlich - 0,6 %) deutlich unter den Vorgaben des Finanzplanungsrates zu halten,
- o die Zins-Steuer-Quote des Stadtstaates - von über 28 % zu Beginn des ersten Sanierungszeitraumes - auf einen Wert von rd. 22 % zurückzuführen und zu stabilisieren sowie
- o die Deckungsquote der Haushalte gemessen an den Leistungsausgaben (ohne Zinsausgaben) auf über 100 % anzuheben und die Kreditfinanzierungsquote gleichzeitig auf 13,8 % zu begrenzen (Durchschnitt 1996/2000: 21,4 %).

### **Rahmenbedingungen** (Gestaltbarkeit der Haushalte; Risiken)

Die Möglichkeiten zur Abschöpfung konsumtiver Gestaltungsspielräume im Haushaltsvollzug sind bereits in erheblichem Maße eingeschränkt. Die bereits überproportionale Begrenzung des öffentlichen Leistungsangebotes und der Versorgungsstandards innerhalb des Landes bedeutet, dass weitere nennenswerte - durch Bremen nicht zu beeinflussende - Belastungen des Konsolidierungskurses nicht mehr durch zusätzliche eigene Gegensteuerungsmaßnahmen neutralisiert werden können.

Im Vorfeld der Beratungen zur Änderung der Einkommen- und Unternehmensteuer-Gesetzgebung (Frühjahr 2000) hat die Freie Hansestadt Bremen daher daraufhin gewiesen, dass für 2005 drohende Verluste im Rahmen der Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverteilung nicht mehr zu kompensieren sind, d. h. unvermeidbar zu einem Verbleiben des Landes in einer extremen Haushaltsnotlage führen würden. Die Bundesregierung hat dem Land daraufhin zugesichert, eine Schlechterstellung durch die drohenden, erheblichen Einnahmerisiken auszuschließen, ein erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme Haushaltsnotlage nicht zuzulassen sowie eine ansonsten notwendige Fortführung von Sanierungshilfen zu vermeiden.

Für Bremen bedeutet diese Zusage des Bundes, dass der Sanierungskurs bis 2005 erfolgreich abgeschlossen werden kann, wenn es gelingt, den in der Finanzplanung 1999/2005 vorgezeichneten Ausgabenpfad sowie die eigenverantworteten Einnahmeansätze konsequent einzuhalten. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2001 bewegen sich die derart begründeten Ansprüche gegenüber dem Bund im abschließenden Sanierungszeitraum in einer Größenordnung zwischen 150 und 200 Mio. € p. a.. Konkrete Verhandlungen über mögliche Mechanismen der Kompensation stehen dabei noch aus. In der Finanzplanung des Landes wird – mit entsprechenden Zinseffekten – von einem erstmaligen Kompensationsbetrag im Jahre 2005 ausgegangen.

### **Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft**

Bereits mit Auflage ihres Sanierungsprogramms im Jahre 1992 hat die Freie Hansestadt Bremen die Grundsatzentscheidung getroffen, neben der unmittelbaren Konsolidierung der Haushalte eine längerfristige Stabilisierung der Haushaltsslage über die konsequente Durchführung zukunftsorientierter Investitionen anzustreben.

Konkret bedeutet dies auch die – durch Nicht-Orientierung an der Wirtschaftskraft verursachte – Benachteiligung des Landes bei der Steuer- und Finanzverteilung auszugleichen.

Koalitionsparteien, Senat und Bürgerschaft haben deshalb ein ISP-Nachfolgeprogramm für den Zeitraum 2005/2010 mit einem Mittelvolumen von 243 Mio. Euro p. a. beschlossen. Die erste Jahrestanche dieses Anschluß-Investitionsprogramms (AIP) ist in der Finanzplanung im Ansatzwert 2005 berücksichtigt.

## **1. Bilanz des Sanierungsjahres 2001**

Auch im abgeschlossenen Jahr der Haushaltssanierung hat die Freie Hansestadt Bremen ihre vom Gesetzgeber vorgegebenen Auflagen und die am Sanierungsziel ausgerichteten eigenen Zielsetzungen uneingeschränkt erfüllt. Die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Bedingungen für die Verwendung der Sanierungsbeträge wurden - mit entsprechenden Entlastungswirkungen für Finanzierungsdefizit und Schuldenstand - eingehalten (vgl. 1.3.). Durch anhaltende überdurchschnittliche Konsolidierungsbemühungen (vgl. 1.2.) konnten beim Ausgabenzuwachs erneut sowohl die Vorgaben des Finanzplanungsrates als auch die Vergleichswerte der übrigen (West-)Länder und -Gemeinden unterschritten werden (vgl. 1.1.). Die überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzung gelang trotz des antizyklischen Investitionsverhaltens (vgl. 1.4.), dessen Effekte im ökonomischen Aufholprozess des Landes gegenüber dem Bundesdurchschnitt zunehmend ablesbar sind (vgl. 1.5.).

### **1.1. Haushaltsentwicklung**

Die Lage der bremischen Haushalte wurde im Berichtsjahr 2001 entscheidend durch zwei Entwicklungen geprägt: Einerseits die deutliche Begrenzung des Ausgabenanstiegs, in der sich die anhaltenden und erfolgreichen Bemühungen des Landes widerspiegeln, den erforderlichen Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung zu leisten. Und andererseits die stagnierende Einnahmeentwicklung, die 2001 erstmals in entscheidendem Maße durch die Effekte der im Juni 2000 beschlossenen Steuersenkungsgesetze beeinflusst wurde.

Hinsichtlich der Ausgabenentwicklung ist die Freie Hansestadt Bremen an Vorgaben des Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 gebunden, mit denen die Gewährung der Sanierungszahlungen an die Haushalts-Notlageländer an die Verpflichtung zur Einhaltung einer restriktiven Haushaltpolitik geknüpft wird: "DIESE KOMMT DARIN ZUM AUSDRUCK, DASS DAS WACHSTUM DER BEREINIGTEN AUSGABEN UNTERHALB DER ALLGEMEINEN AUSGABENZUWACHSEMPFEHLUNG DES FINANZPLANUNGSRATES GEHALTEN WIRD. DIES GILT IN VERSTÄRKTEM MAÑE FÜR DIE KONSUMTIVEN AUSGABEN." Im Haushaltsjahr 2001 betragen die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten dementsprechend 2,0 % für die Berei-

nigten Ausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des FAG-Änderungsgesetzes 1,5 % für die konsumtiven Ausgabenpositionen.

Bremen hat diese Sanierungsaufgaben auch im Jahre 2001 uneingeschränkt erfüllt. Mit einer Gesamtzuwachsrate von 1,8 % blieb der Anstieg der Bereinigten Ausgaben in den bremischen Haushalten um 0,2 %-Punkte hinter den für Bremen verbindlichen Empfehlungen des Finanzplanungsrates zurück. Auf den ersten Blick erscheint diese Unterschreitung des einzuhaltenden Maximalwertes nicht gravierend. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Ausgabenwachstumsrate des Landes auch einen überproportionalen Anstieg der Investitionsausgaben (+ 6,7 %) einbezieht. Bekanntlich ist die Beibehaltung eines überdurchschnittlichen Investitionsniveaus, das den wirtschaftlichen Aufholprozess des Landes ermöglicht, - basierend auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1992) und nach Vereinbarung mit dem Bund - zentraler Bestandteil der bremischen Sanierungsstrategie (vgl. 1.4).

Ohne diese gezielte Erhöhung der investiven Ausgaben fallen die Fortschritte der Freien Hansestadt Bremen bei der Begrenzung des Ausgabenanstiegs - gemessen an den Vorgaben des Finanzplanungsrates - noch wesentlich deutlicher aus: Mit einem Anstieg der konsumtiven Ausgaben um knapp 0,9 % konnte Bremen den für laufende Ausgaben noch engeren Richtwert (1,5 %) beträchtlich unterschreiten und realisierte damit rein rechnerisch noch über die Vorgaben hinausgehende Minderungen von rd. 42 Mio. DM.

Die Freie Hansestadt Bremen hat damit ihre Verpflichtungen zur Leistung eines Eigenbeitrages über Ausgabenbegrenzungen seit Beginn der Haushaltssanierung im Jahre 1994 ununterbrochen eingehalten (vgl. 2.1.). Die Besonderheit dieser Leistung besteht allerdings darin, dass es - mit Ausnahme des Jahres 1997 - gelungen ist, trotz gestiegener Investitionen durchweg auch niedrigere Zuwachsraten als die übrigen West-Länder und -Gemeinden auszuweisen. Diese Entwicklung hat sich - trotz der bereits wesentlich stärkeren Ausgabenbegrenzung in den Vorjahren - auch 2001 unverändert fortgesetzt: Die **Tabelle 1** zeigt, dass die Gesamtausgaben in den Gebietskörperschaften des westlichen Bundesgebietes im Berichtsjahr um 3,2 % über dem Vorjahresniveau lagen und damit wesentlich über die Verände-

rungsrate der bremischen Haushalte hinausgingen (rechnerische Minderausgaben: 113 Mio. DM).

<b>Tab. 1: Haushaltsentwicklung 2001</b>		Der Senator für Finanzen		
	2001	Sanierung	22.05.02	
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat) 1)		(West-) Länder (ohne Berlin) 2)	
	Mio. DM		Landeshaushalte	einschließlich Gemeinden
			%	
<b>Steuereinnahmen</b>	- 211,6	- 5,9	- 6,5	- 6,2
<b>LFA-Einnahmen</b>	+ 214,7	+ 30,8	-	-
<b>BEZ 3)</b>	- 21,9	- 6,7	- 9,2	- 9,2
<b>Sonstige Einnahmen 4)</b>	+ 13,4	+ 0,8	+ 2,0	+ 1,8
<b>Bereinigte Einnahmen 3)</b>	- 5,4	- 0,1	- 4,9	- 4,1
<b>Personalausgaben</b>	+ 28,2	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,5
<b>Zinsausgaben</b>	+ 80,9	+ 8,2	+ 1,5	+ 1,6
<b>LFA-Ausgaben</b>	-	-	+ 6,5	+ 6,5
<b>Sonst. konsumtive Ausgaben</b>	- 42,3	- 1,3	+ 4,6	+ 5,3
<b>Investitionsausgaben</b>	+ 82,9	+ 6,7	+ 4,9	+ 5,6
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	+ 142,9	+ 1,8	+ 2,9	+ 3,2
<b>- konsumtive Ausgaben 5)</b>	+ 60,0	+ 0,9	+ 2,4	+ 2,7
<b>Finanzierungsdefizit</b>	<b>+ 148,3</b>	<b>+ 8,1</b>	<b>+ 291,4</b>	<b>+ 645,2</b>
1) Unbereinigt um Effekte von Ausgliederungen (vgl. Anlage 4)				
2) Berechnungen des BMF nach Vierteljährlichen Kassenergebnissen der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt)				
3) Ohne Sanierungsbeträge 4) Länder und Gemeinden: einschließlich LFA-Einnahmen				
5) Länder und Gemeinden: ohne LFA-Zahlungen				

Auch im Länder- und Gemeindevergleich wird dabei deutlich, dass Bremen überdurchschnittliche Konsolidierungsfortschritte, vor allen in den Ausgabekategorien aufweist, die für die längerfristige Sanierung der Haushalte von entscheidender Bedeutung sind: Bei leicht überdurchschnittlichem Ausbau der Investitionsausgaben (6,7 % gegenüber 5,6 %) fiel der in den bremischen Haushalten im Jahr 2001 auf 0,9 % begrenzte Anstieg der konsumtiven Ausgaben gegenüber dem westlichen Bundesgebiet (2,7 %) um zwei Drittel geringer aus (rechnerische Minderausgabe: 122 Mio. DM).

Dieser Eigenbeitrag des Landes bei den laufenden Ausgaben konnte nur durch eine insgesamt hohe Ausgabendisziplin in einer Vielfalt von Einzelmaßnahmen erbracht werden (vgl. 1.2.). Durch die konsequente Begrenzung der sonstigen konsumtiven Ausgaben konnte sogar ein Anstieg der Zinsausgaben kompensiert werden. Die Zunahme der Zinsausgaben, die zwangsläufig auch Zinslast-Quote und

Zins-Steuer-Quote beeinflusste, ist dabei ausschließlich durch verzerrende Sondereffekte verursacht:

- Durch Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren (Zuordnungen in den Auslaufperioden 2000/2001 und 2001/2002) wurden entsprechende Belastungen für das Jahr 2001 (und Entlastungen für die Jahre 2000 und 2002) ausgelöst.
- Darüber hinaus wirkte sich die Abwicklung der Privatisierung der Bremer Entsorgungsbetriebe (BEB) zinserhöhend aus. Aufgrund des hierzu geschlossenen Vertrages zur schuldenfreien Übergabe des Unternehmens mussten im Haushaltsjahr 2001 zinsungünstigere Verbindlichkeiten übernommen werden, die zu erhöhten Aufwendungen beitrugen.
- Ebenfalls ausgabensteigernd wirkte eine – nach entsprechenden Forderungen des Rechnungshofes – im Berichtsjahr vorgenommene haushaltstechnische Bereinigung bei den Zinsausgaben (Bruttoausweisung).

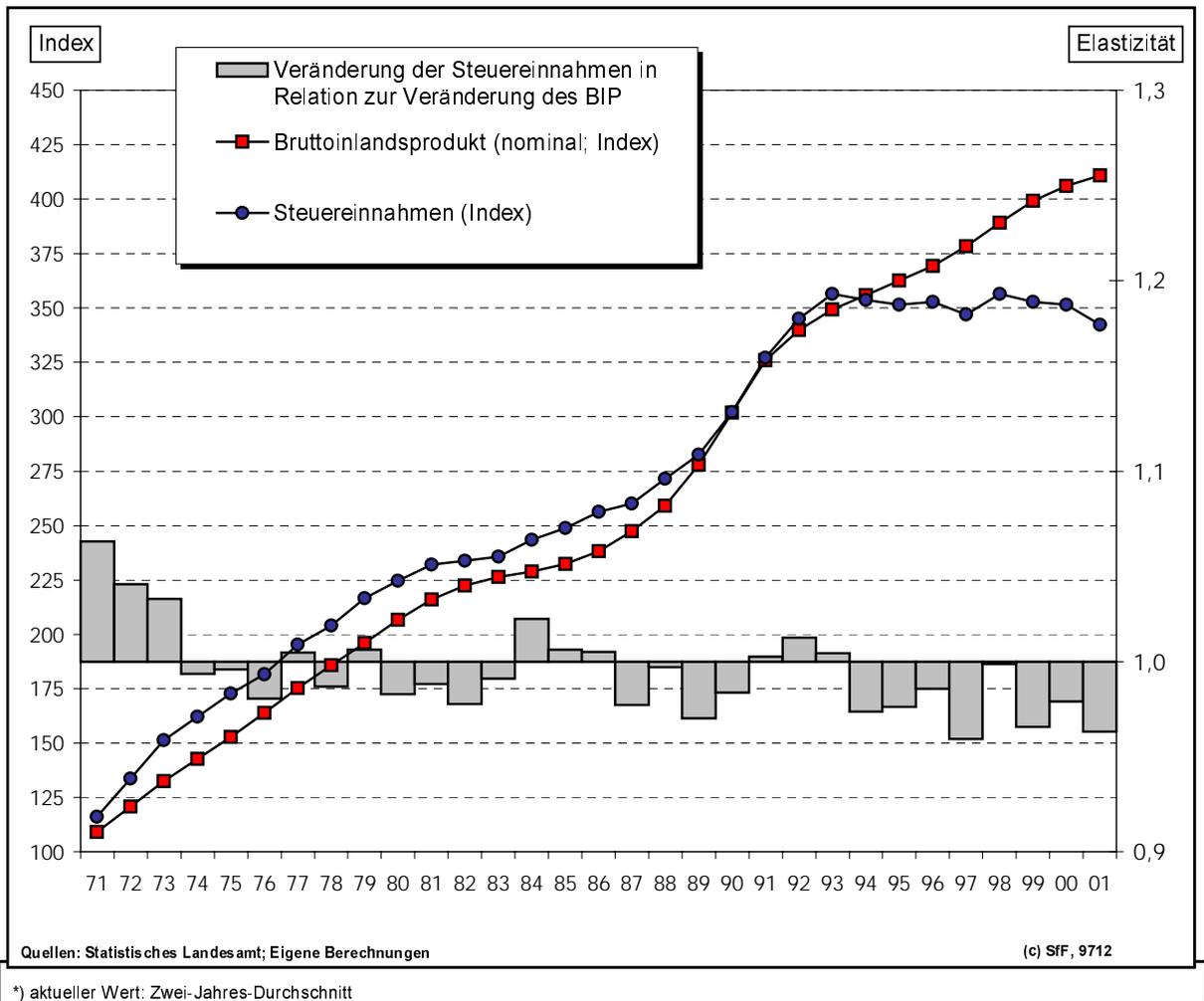
Der Anteil der laufenden an den Gesamtausgaben sank trotz dieser einmaligen Zinsmehrausgaben im Vorjahr auf den niedrigsten Stand seit zwanzig Jahren.

Ebenso dauerhaft wie die Konsolidierungsfortschritte Bremens auf der Ausgaben- seite gestalten sich im bisherigen Sanierungszeitraum Probleme auf der Einnah- meseite, die einen erfolgreichen Abschluss der bremischen Haushaltssanierung schon im Zeitraum 1993/1998 (erste Sanierungsphase) verhindert haben und un- verändert anhalten. Die wesentliche Ursache hierfür ist, dass auch in Bremen das - inzwischen sogar überproportionale - Wirtschaftswachstum praktisch nicht mehr zu steuerlichen Mehreinnahmen führt. **Abbildung 1** verdeutlicht, dass der Zusam- menhang zwischen BIP- und Steuereinnahme-Zuwachs, der bis 1994 eine Elasti- zität von 1 aufwies, seit Beginn der Haushaltssanierung in Bremen durch überla- gernde Effekte aufgehoben ist.

Vor allem steuerrechtliche Veränderungen haben zu einer weitgehenden Entkopp- lung von Wirtschafts- und Steuereinnahmewachstum geführt, in deren Folge die originären bremischen Steuereinnahmen seit acht Jahren auf nahezu unveränder- tem Niveau stagnieren. Das seit 1993 im Durchschnitt anhaltende Nullwachstum der Einnahmen gilt auch unter Einbeziehung des Finanzausgleichs. Unter diesen

Rahmenbedingungen waren deutlichere als die in den Sanierungszeiträumen realisierten Konsolidierungsfortschritte nicht zu erreichen. Hätte die Steuerentwicklung auch in den vergangenen Jahren dem Wirtschaftswachstum entsprochen, hätte Bremen im Berichtsjahr Steuermehreinnahmen von 837 Mio. DM - und damit eine erneute Netto-Tilgung (vgl. 1.3.) - verzeichnet.

<b>Abb. 1: Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen in Bremen</b>	Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat; 1970 = 100; gleitende Drei-Jahres-Durchschnitte *)	1971-2001	Referat 20	Bericht 2001
			18.04.2002



Im Jahr 2001 sind die steuerrechts-bedingten Mindereinnahmen des Landes - analog zum übrigen Bundesgebiet - besonders deutlich ausgefallen. Maßgeblich hierfür sind die im Juli 2000 beschlossenen Änderungen der Einkommen- und Unternehmensteuer-Gesetzgebung, die nach Modellrechnungen des Finanzministeriums Baden-Württemberg (Regionalisierung der Steuerschätz-Ergebnisse vom Mai 2000) und unter Einbeziehung aufgrund des Konjunkturverlaufs ausgebliebener

Gegenfinanzierung für Bremen im Berichtsjahr zu Mindereinnahmen von 396 Mio. DM (203 Mio. €) geführt haben.

Die Freie Hansestadt Bremen hat im Rahmen der Beschlussfassungen zu den Steuersenkungsgesetzen darauf hingewiesen, dass deren Folgen nicht mehr durch zusätzliche Eigenanstrengungen des Stadtstaates abgefangen werden können und damit die für 2005 angestrebte verfassungsgemäße Gestaltung der bremischen Haushalte verhindern. Die Bundesregierung hat dem Land daraufhin zugesichert, eine Schlechterstellung durch die drohenden, erheblichen Einnahmerisiken infolge der Steuerreform - und der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs - auszuschließen, ein erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme Haushaltsnotlage nicht zuzulassen sowie eine ansonsten notwendige Fortführung von Sanierungshilfen zu vermeiden. Über die konkrete Ausgestaltung dieser Kompensationszusage stehen entsprechende Vereinbarungen noch aus.

Aufgrund der beschriebenen, überwiegend steuerrechts-bedingten Ausfälle blieben die originären Steuereinnahmen der bremischen Haushalte 2001 um 212 Mio. DM unter dem Vorjahresniveau zurück. Zwar leistete die deutliche Zunahme der Zahlungen im Länderfinanzausgleich einen Ausgleich in nahezu gleicher Größenordnung. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die im Vorjahresvergleich zu verzeichnenden LFA-Mehreinnahmen ausschließlich auf Zahlungsansprüchen des Vorjahres (4. Quartal 2000: 125 Mio. DM) beruhen, die aufgrund der Abrechnungsmechanismen erst im Berichtsjahr kassenwirksam wurden. Ohne diese verzerrenden Ausgleichszahlungen hätte die bei - 0,1 % liegende Veränderungsrate der Bereinigten Einnahmen mit - 4,0 % fast exakt den Länder- und Gemeindedurchschnitt (- 4,1 %) entsprochen.

Als Ergebnis moderat gewachsener Ausgaben und stagnierender Einnahmen erhöhte sich das Finanzierungsdefizit des Stadtstaates im Vorjahr gegenüber 2000 um 158 Mio. DM und überlagerte damit - aufgrund der nicht vermeidbaren Einnahmeausfälle und der haushaltstechnisch-bedingten Zinsmehrausgaben - in erheblichen Maße die massiven Niveau- und Strukturverbesserungen der Ausgabenseite. Dies spiegelt sich zum Teil auch in den sonstigen Kennzahlen zur Messung der bremischen Haushaltsentwicklung und -lage wider (vgl. **Tabelle 2**):

- Aufgrund der steuerlichen Mindereinnahmen und verzerrender Zinsmehrausgaben stieg die Defizitquote des Landes (ohne Sanierungsbeträge) um 1,5 %-Punkte. Infolge des ansonsten unterdurchschnittlichen Ausgabenzuwachses und der LFA-Nachzahlungen aus 2000 konnte der Anstieg allerdings deutlich unter der Vergleichsrelation im Länder- und Gemeindedurchschnitt (+ 6,9 %-Punkte) gehalten werden.
- Die das Jahresergebnis belastenden, haushaltstechnisch verursachten Zinsmehrausgaben führten zu einem leichten Anstieg der Zinslast-Quote (+ 0,8-Punkte) sowie zu einem überproportionalen Anstieg der Zins-Steuer-Quote um 1,9 %-Punkte auf 23,7 %. Ohne die auf das Berichtsjahr beschränkten Sondereffekte bei den Zinsausgaben wäre die Zins-Steuer-Quote – abweichend vom Trend in den übrigen West-Ländern und –Gemeinden (+ 0,9 %-Punkte) – im Jahr 2001 auf dem Vorjahresniveau (21,8 %) gehalten worden.

<b>Tab. 2: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung</b>		Der Senator für Finanzen	
(in %)		Sanierungsbericht	18.04.02
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
<b>Defizitquote <sup>1)</sup></b>			
2000	22,7	3,3	1,6
2001	24,2	10,6	8,5
<b>2000/2001 (in %-Punkten)</b>	<b>1,5</b>	<b>7,3</b>	<b>6,9</b>
<b>Zinsausgabenquote</b>			
2000	12,2	7,8	7,0
2001	(13,0; ber.: 12,0)	7,7	6,9
<b>2000/2001 (in %-Punkten)</b>	<b>(+ 0,8; ber.: - 0,2)</b>	<b>- 0,1</b>	<b>- 0,1</b>
<b>Zins-Steuer-Quote</b>			
2000	21,8	10,4	10,0
2001	(23,7; ber.: 21,8)	11,3	10,9
<b>2000/2001 (in %-Punkten)</b>	<b>(+ 1,9; ber.: - 0,0)</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>
<b>Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen <sup>1)</sup></b>			
2000	- 8,5	2,7	1,8
2001	- 0,1	- 4,8	- 4,1

1) Ohne Sanierungsbeträge

## 1.2. Konsolidierungsmaßnahmen

Im Rahmen der Sanierungs-Berichterstattung wurde bereits wiederholt darauf verwiesen, dass die nachhaltigere Begrenzung des Ausgabenanstiegs gegenüber den übrigen Ländern und Gemeinden des westlichen Bundesgebietes von Bremen bereits über einen langen Zeitraum realisiert werden konnte. Zuletzt überstieg die Zuwachsrate der laufenden Ausgaben in den bremischen Haushalten den Länder- und Gemeindedurchschnitt im Jahre 1992. Die Rahmenbedingungen und Konsequenzen dieses dauerhaften Konsolidierungsprozesses sind eindeutig:

- Unter Umständen vormals vorhandene Reserven in Form überdurchschnittlicher Standards und Leistungen sind abgebaut,
- Möglichkeiten zur Reduzierung und/oder Ausgliederung öffentlicher Aufgabewahrnehmung weitgehend ausgeschöpft und
- Spielräume für neue und zu erweiternde Aufgabenbereiche praktisch nicht mehr vorhanden.

Die im Berichtsjahr realisierte Begrenzung der laufenden Ausgaben auf 0,9 % - bei einer länder- und gemeindedurchschnittlichen Zuwachsrate von 2,7 % - ist vor diesem Hintergrund zu betrachten und zu bewerten. Sie stellt einen weiteren Kraftakt des Landes dar, der nur im Konsens aller an der Haushaltsgestaltung beteiligten Entscheidungsträger gelingen konnte:

Die Personalhaushalte bildeten im Jahre 2001 erneut einen Schwerpunkt der Konsolidierungsbemühungen Bremens. Nach der mit nur 3,5 % Zuwachs gegenüber 1995 außerordentlich positiven Entwicklung bei den (ausgliederungsbereinigten) Personalausgaben, die mit einem Rückgang um 1,4 % im Vorjahr ihren Höhepunkt erreichte, konnte der Zuwachs 2001 auf 1,2 % begrenzt werden. Die vorangegangene Entwicklung erklärt – neben den nicht bekannten Ausgliederungseffekten 2001 in den Ländern und Gemeinden - auch die Differenz gegenüber den - unbe-

reinigten - Vergleichswerten der Länder und Gemeinden von 0,5 % gegenüber 2000 und von 1,2 % gegenüber 1999.

So konnten die Ausgaben bei den auf der Basis von produktgruppenbezogenen Beschäftigungszielzahlen gesteuerten Dienstbezügen (ohne ABM) trotz exogener Kostensteigerungen von 1,8 % noch um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Um dies zu erreichen, wurde der gemäß Bremer Personalentwicklungskonzept (PEP) für 2001 wirksame Beschäftigungsabbau um 250 Vollzeitäquivalente für das Land und die Stadtgemeinde Bremen mit einer Reduzierung der haushaltsfinanzierten Beschäftigung um weitere 263 Vollzeitäquivalente bzw. 1,6 % realisiert. Hinzu kommen ergänzende Personalbestandsveränderungen in der Innenreinigung, der Stadt Bremerhaven und den ausgegliederten Eigen- und Wirtschaftsbetrieben sowie den bremischen Sonderhaushalten nach § 15 LHO. Dass die um exogene Kostensteigerungen bereinigten Personalausgaben dennoch gegenüber 2000 nur um 0,5 % zurückgingen, ist auf die mit 6,0 % und 7,7 % überproportional gestiegenen Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen.

Aber auch in den übrigen Positionen des "Verwaltungshaushaltes" wurde die Ausgabendisziplin der Vorjahre fortgesetzt und teilweise weiter intensiviert. Unter den Stichworten:

- Verwaltungsreform / Aufbau neuer Steuerungsinstrumente,
- Organisatorische Maßnahmen, Modernisierung / Rationalisierung der Verwaltung,
- Aufgabenübertragungen,
- technikunterstützte Informationsverarbeitung sowie
- Aufgabe bzw. Reduzierung staatlicher und kommunaler Leistungen (Standards, Zuwendungen, Zuschüsse etc.)

sind viele Einzelmaßnahmen, die mit dieser Zielsetzung im bisherigen Verlauf des zweiten Sanierungszeitraumes, d. h. in den Jahren 1999 bis 2001 durchgeführt wurden, - flankiert durch Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung - diesem Jahresbericht als **Anlage 1** beigefügt. Die Darstellung knüpft an eine vergleichbare Übersicht für den ersten Sanierungszeitraum (1994/1998) an, die dem Sanierungsbericht 1998 anlag.

Die Benennung, Vorbereitung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte auch im Jahre 2001 durch systematische aufgabenkritische Verfahren unter Begleitung externer Berater, mit denen Struktur und Umfang der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung des Stadtstaates fortlaufend und flächendeckend der Überprüfung unterzogen werden.

Über die erreichte Ausgabenbegrenzung hinausgehende Eingriffe in die Haushalte des Stadtstaates wurden nicht vorgenommen. Vom Instrument des "Quotenmodells", mit dessen Einsatz Gefährdungen der einzuhaltenden Haushaltseckwerte entsprechend dem Verpflichtungsgrad der Einzelbudgets bis zu einem Maximalwert von 5 % der konsumtiven Ausgaben unterjährig an die Bereiche weitergegeben werden können, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Freie Hansestadt Bremen ist - mit zwischenzeitlicher Bestätigung durch die Ausgabenentwicklung im übrigen Bundesgebiet - dabei davon ausgegangen, dass weitere Einschnitte in das Ausgabenniveau der Haushalte im Berichtsjahr nicht mehr realistisch umzusetzen gewesen wären. Dies gilt insbesondere für Kompensationsbeträge in Höhe der überwiegend steuerrechts-bedingten Mindereinnahmen (396 Mio. DM bzw. 203 Mio. €), mit deren Erbringung das Haushaltsnotlageland Bremen ohne die zugesagte Hilfestellung des Bundes überfordert ist.

### **1.3. Verwendung der Sanierungshilfen**

Neben den Vorgaben zur Ausgabenbegrenzung verpflichtet das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 das Sanierungsland Bremen auch,

- die in Form von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen geleisteten Hilfen zur Haushaltssanierung (2001: 1,4 Mrd. DM bzw. 715,8 Mio. €) im Hinblick auf die bestehenden Zinsbelastungen ausschließlich zur Schuldentilgung zu verwenden,
- die aus der Entschuldung resultierenden Zinersparnisse - im Gegensatz zum Saarland - voll zur weiteren Begrenzung der Verschuldung einzusetzen und
- das aus Zinsentlastungen des ersten Sanierungszeitraumes finanzierte Investitions-sonderprogramm des Landes aus den Zinseffekten der Sanierungszahlungen ab 1999 nicht weiter aufzustocken.

Die Freie Hansestadt Bremen hat diese Auflagen des Gesetzgebers - wie in den vorhergehenden Sanierungsjahren - auch im Berichtsjahr 2001 uneingeschränkt erfüllt:

- o Gemäß § 12 (1) des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2001 wurden die in vier Quartalsbeträgen vereinnahmten Sonder-Bundesergänzungszuweisungen (Zahlungen des Bundes) unmittelbar zur Schuldentilgung verwendet und die als Kreditermächtigung ausgewiesenen Beträge dementsprechend in gleicher Größenordnung verringert.
- o Dass Bremen die aus den Sanierungszahlungen resultierenden Zinsminderausgaben - entsprechend den gesetzlichen Auflagen - in vollem Umfange zur Schuldenbegrenzung und nicht zur Ausweitung sonstiger Ausgabepositionen genutzt hat, ergibt sich aus den im Berichtsjahr gegenüber Länder- und Gemeindedurchschnitt und den Vorgaben des Finanzplanungsrates erneut deutlich zurückgebliebenen Ausgaben-Zuwachsraten des Landes (vgl. 1.1.).
- o Das bis 2004 befristete bremische Investitionssonderprogramm (ISP; vgl. 1.4.) bleibt in seinen Jahresraten begrenzt auf die Höhe der kumulierten Zinseffekte des Sanierungszeitraumes 1994/1998.

Die sich für das Berichtsjahr 2001 ergebenden Zusammenhänge zwischen schuldenmindernder Verwendung des Sanierungsbetrages, Haushaltsentwicklung und Entschuldung sind in **Übersicht 1** zusammengefasst. Die Darstellung zeigt, dass

- sich der Finanzierungssaldo der bremischen Haushalte trotz des nur relativ geringen Ausgabenanstiegs (+ 143 Mio. DM bzw. + 1,8 %) aufgrund der nach wie vor ungünstigen Einnahmeentwicklung gegenüber dem Vorjahr um 148 Mio. DM verschlechtert hat (vgl. 1.1.) und
- die um 200 Mio. DM rückläufigen Sanierungszahlungen den Kreditfinanzierungsbedarf des Stadtstaates in entsprechender Größenordnung erhöht haben.

<b>Übersicht 1: Haushalt und Schuldenstand</b>		Der Senator für Finanzen	
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM)		Referat 20	24.04.02
	<b>2000</b>	Veränder.	<b>2001</b>
Bereinigte Einnahmen	6218,6	-5,4	6213,2
Bereinigte Ausgaben	8048,8	142,9	8191,7
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1830,2</b>	<b>-148,3</b>	<b>-1978,5</b>
<b>Sanierungsbetrag</b>	<b>1600,0</b>	<b>-200,0</b>	<b>1400,0</b>
<b>Kreditfinanzierungsbedarf</b>	<b>230,2</b>	<b>348,3</b>	<b>578,5</b>
Saldo der Kreditaufnahme in Auslaufperioden			-73,1
Nettokreditaufnahme bei Verwaltungen			-2,6
Nettokreditaufnahme für Eigenbetriebe und Sondervermögen			28,6
	<b>2000</b>	Veränder.	<b>2001</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>16314,9</b>	<b>531,4</b>	<b>16846,3</b>
davon			
<b>Fundierte Schulden</b>	<b>16478,6</b>	<b>642,4</b>	<b>17121,0</b>
(nachrichtl.: Bremer Kapitaldienstfonds)	(488,4)	(83,6)	(572,0)
<b>Schwebende Schulden</b>	<b>-163,7</b>	<b>-111,0</b>	<b>-274,7</b>
(nachrichtl.: Bremer Kapitaldienstfonds)	(0,0)	(149,6)	(149,6)

Insgesamt ergibt sich so aus der Haushaltsentwicklung eine Finanzierungslücke von 579 Mio. DM, die aufgrund sonstiger Mehrbedarfe (Eigenbetriebe, Sondervermögen), Entlastungen (Kreditaufnahme bei Verwaltungen) und Bereinigungen (Saldo der Kreditaufnahme in Auslaufperioden) zu einer Erhöhung des (stichtagsbezogenen) bremischen Schuldenstandes um 531 Mio. DM führte. Diese Veränderung des Schuldenstandes gliedert sich wiederum in eine Zunahme der Fundierten Schulden (Kreditmarktschulden im weiteren Sinne und Schulden bei öffentlichen Haushalten) um 642 Mio. DM sowie eine Verbesserung des Kassenbestandes (Guthaben) bei den Schwebenden Schulden (Kassenverstärkungskredite) um 111 Mio. DM.

In der Summe betrug der Schuldenstand der bremischen Haushalte damit am 31. Dezember 2001 17,1 Mrd. DM (Fundierte Schulden) bzw. – nach Gegenrechnung des Guthabens bei den Kassenverstärkungskrediten – 16,8 Mrd. DM. Hinzu kommen die in Übersicht 1 nachrichtlich ausgewiesenen Beträge des Bremer Kapital-

dienstfonds, die aktuell im wesentlichen zur Vorfinanzierung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen im Rahmen beschlossener Gesamtprogramme eingesetzt und erst über die – in der Regel relativ kurzfristige – Abfinanzierung in den Schuldenstand der Kernhaushalte eingehen werden.

#### **1.4. Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen**

Die Bemühungen der Freien Hansestadt Bremen, die Investitionsausgaben des Landes und seiner beiden Städte trotz der extremen Haushaltsnotlage auf relativ hohem Niveau zu verstetigen, resultieren aus der Sanierungsstrategie des Landes, die am Prinzip „Sparen (im konsumtiven Bereichen) und Investieren (in wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen)“ ausgerichtet ist. Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, dass über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt.

Die Entscheidung der Freien Hansestadt Bremen für eine flankierende, wachstumsorientierte Sanierungskomponente und das hierfür notwendige überdurchschnittliche Investitionsniveau wird – aus unterschiedlicher Interessenlage – vereinzelt auch kritisch beurteilt. Zur Klarstellung ist daher auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

1. Für eine dauerhafte Sanierung der Haushalte sind Anstrengungen zur längerfristigen Stabilisierung und Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft alternativlos. Zur nachhaltigen Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage reichen die schuldentilgende Verwendung der Sanierungsbeträge und die Eigenanstrengungen des Stadtstaates zur Ausgabenbegrenzung nicht aus. Ohne ausreichende regionalwirtschaftliche Leistungskraft, die über die Entwicklung der Arbeitsplätze, Einkommen und Einwohner des Landes den entscheidenden Beitrag zur Verstetigung der Einnahmen und zur Begrenzung der Arbeitsmarkt- und Sozialhilfekosten leistet, wäre nach Auslaufen der Sanierungszahlungen ein

Rückfall in die Haushaltsnotlage mit entsprechend eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten im konsumtiven und investiven Bereich absehbar.

2. Die Notwendigkeit eines ökonomischen Aufholprozesses des Landes wurde vom Bundesverfassungsgericht (Urteil vom Mai 1992) und vom Bund gesehen. In einer schon vor Beginn des ersten Sanierungszeitraumes mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung (Juli 1993) wurde daher festgelegt, dass Bremen die Möglichkeit erhält, die aus der schuldentilgenden Verwendung der BEZ-Sonderzahlungen im ersten Sanierungszeitraum resultierenden – kumulierenden – Zinsentlastungen in Form eines bis 2004 fortlaufenden Investitionssonderprogramms (ISP) zur Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Infrastrukturmaßnahmen einzusetzen.
  
3. Die wachstumsorientierte Sanierungsstrategie ist erfolgreich: Nahezu alle gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten, vor allem aber auch die Einschätzungen der regionalen Wirtschaft zu den Entwicklungs-Perspektiven dokumentieren derzeit, dass das Land Bremen den Aufholprozess zum übrigen Bundesgebiet eingeleitet hat (vgl. 1.5.). Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) stellt hierzu in seiner Frühjahrsanalyse 2002 (Unternehmensbefragung) für Bremen fest: „BREMEN HAT IM URTEIL DER UNTERNEHMEN WÄHREND DER VERGANGENEN JAHRE DEUTLICH AN PROFIL GEWONNEN – EINE FOLGE AUCH DER VIELZAHL ZUKUNTSORIENTIERTER INVESTITIONEN AM STANDORT. BEMERKENSWERT IST DABEI, DASS DIE DEUTLICHE AUSWEITUNG VON INVESTITIONEN BEI GLEICHZEITIGER RÜCKFÜHRUNG DER KONSUMTIVEN ÖFFENTLICHEN AUSGABEN SICH IN EINER POSITIVEN BEWERTUNG DURCH DIE UNTERNEHMEN NIEDERSCHLÄGT.“.

Auch die nunmehr gemäß Finanzausgleichsgesetz ausdrücklich zugelassenen zusätzlichen Investitionsanstrengungen des Saarlandes bestätigen, dass die konsequente Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen inzwischen auch von ursprünglichen Kritikern dieser Sichtweise als notwendige Voraussetzung einer dauerhaften Haushaltssanierung anerkannt wird.

4. Die Überdurchschnittlichkeit der unter diesen Aspekten von Bremen im bisherigen Sanierungszeitraum verausgabten investiven Mittel gegenüber der Ent-

wicklung im übrigen Bundesgebiet ist dabei unbedingt angemessen und notwendig: Zu beachten ist, dass Bremen auch mit voller Umsetzung des Investitionssonderprogramms bis 2005 (einschließlich Nachfolgeprogramm) gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nur einen Bruchteil (rund 900 Mio. DM) der investiven Minderausgaben ausgleichen wird, die seit Beginn der achtziger Jahre durch systematische Unterschreitung der bundesdurchschnittlichen Investitionsquoten rein rechnerisch entstanden sind (knapp 6 Mrd. DM).

5. Die bewusste Stärkung der investiven Ausgabenanteile führt zwangsläufig zu kurzfristig begrenzteren Konsolidierungsfortschritten, wobei anzumerken ist, dass die tatsächlich realisierten haushaltsstrukturellen Verbesserungen noch immer ausreichen, um die für Bremen bestehenden Sanierungsaufgaben fortlaufend deutlich überzuerfüllen. Vergleiche der Konsolidierungsfortschritte mit den Werten des Saarlandes verbieten sich dabei nicht nur aufgrund der abweichenden Sanierungsstrategie, sondern auch aufgrund der unterschiedlichen Relationen zwischen Grad der Haushaltsnotlage und Höhe der Sanierungshilfen.
6. Die besonderen Investitionsanstrengungen des Landes können nicht zu einer kurzfristigen Überwindung des ökonomischen Entwicklungsrückstandes zum übrigen Bundesgebiet führen: Aufgrund des Realisierungsstandes und der zu unterstellenden längerfristigen Wirkungszusammenhänge (infrastrukturelle Impulse zur Auslösung privatwirtschaftlicher Investitionen) kann das Investitionssonderprogramm derzeit erst begrenzte Beiträge zum wirtschaftlichen Wachstumsprozeß des Stadtstaates leisten.
7. Der im Prinzip eingeleitete Aufholprozess (vgl. 1.5.) spiegelt sich nicht in vollem Umfang in der Entwicklung der Haushaltslage des Landes wider. Belastend wirkt sich hier aus, dass die bundesstaatliche Finanzverteilung Niveau und Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit großstädtischer Verdichtungsräume im originären Steueraufkommen nicht adäquat abbildet (Lohnsteuererlegung, Umsatzsteuerverteilung). Darüber hinaus sind die steuerlichen Effekte überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums auch verstärkt durch Auswirkungen vielfältiger Steuerrechtsänderungen überlagert, die hinsichtlich ihrer Wirkungszusammenhänge und Größenordnungen nicht mehr zu bewerten und dement-

sprechend auch nicht mehr eindeutig von der „Normalentwicklung“ des Steueraufkommens zu trennen sind.

8. Die Freie Hansestadt Bremen unternimmt die Anstrengungen zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen und steuerlichen Basis, obwohl einnahmeverbessernde Effekte infolge der skizzierten Verzerrungen nur begrenzt auftreten und zudem über die Mechanismen des Finanzausgleichs zunächst weitgehend kompensiert werden. Teil der bremischen Sanierungsstrategie ist jedoch die Reduzierung der Abhängigkeit des Landes von Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches, in die Bremen durch die Verteilung des originären Steueraufkommens gebracht wird. Eine Verringerung der LFA- und BEZ-Zahlungen an Bremen würde zu einer entsprechenden Entlastung der übrigen Länder und des Bundes führen.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Investitionssonderprogramms 527 Mio. DM verausgabt. Das ISP-Ausgabenniveau blieb damit um rd. 70 Mio. DM hinter dem – aufgrund der Zinseffekte des ersten Sanierungszeitraumes – zulässigen Maximalbetrag, der gemäß FAG aus Zinsersparnissen der Sanierungszahlungen 1999/2004 nicht aufgestockt werden darf, zurück. Gemäß der mit dem Bund geschlossenen Sanierungsvereinbarung umfasst das Investitionssonderprogramm ausschließlich Maßnahmen, denen nachhaltige wirtschafts- und finanzkraftstärkende Effekte zu unterstellen sind. Insofern besteht eine deutliche Trennung zum Grundinvestitionsprogramm des Landes und zum Programm für Erhaltungsmaßnahmen („Stadtrepaturfonds“), die zusammen mit dem ISP das Investitionsvolumen des Stadtstaates (2001: 1,311 Mrd. DM) abbilden.

Das Investitionssonderprogramm des Landes weist – entsprechend den aus Defizitanalysen und Zukunftsperspektiven ableitbaren Zielsetzungen – vier Maßnahmen-Schwerpunkte auf. Mit dem Ziel des weiteren Ausbaus der regionalen Wirtschaftskraft gefördert werden

- Maßnahmen zur Verstärkung des aus Landes- und Drittmitteln finanzierten "Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms" (WAP) in den Bereichen Mittelstand, Gewerbeflächen, Innenstadt/Tourismus, Technologie und Ökologie,

- Maßnahmen zum Ausbau der Forschung und Entwicklung, die neben anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastrukturen auch Verbundgroßprojekte mit der regionalen Wirtschaft umfassen,
- Schwerpunktprojekte in den Bereichen Oberzentrale Angebote, Tourismus und Gewerbe sowie
- Verkehrsprojekte zur Flankierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Aufgrund seiner Finanzierung aus Zinsentlastungen der bis 1998 geleisteten Sanierungsbeträge und seines hohen Stellenwertes im Rahmen der Sanierungsstrategie des Landes ist die Freie Hansestadt Bremen gefordert, die Einhaltung dieser Vorgabe im Rahmen der jährlichen Sanierungsberichterstattung gegenüber Bund und Ländern zu dokumentieren. Eine aktuelle Übersicht über Struktur und Realisierungsstand des Investitionssonderprogramms ist dem Sanierungsbericht daher als **Anlage 2** beigelegt.

Diese notwendige Dokumentation der Programmumsetzung, vor allem aber auch das hohe Eigeninteresse Bremens an der Effizienz der im Rahmen des ISP durchgeführten Maßnahmen haben die Freie Hansestadt Bremen veranlaßt, das Investitionssonderprogramm seit Beginn seiner Umsetzung durch intensive systematische, durch externe Gutachter unterstützte Evaluierungsansätze zu begleiten. Ziel war und ist es, auch bei der Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden regionalwirtschaftlichen Effekte des ISP, konsequent, nachvollziehbar und mit größtmöglicher Transparenz vorzugehen. Die zweite Phase dieser ISP-Evaluierung, die alle Maßnahmenbereiche des Programms auf Makroebene (gesamtwirtschaftliche Modellbildung), Mesoebene (Branchen-, Berufs-, Qualifikationsstruktur) und Mikroebene (Projektdokumentation, Vollzugskontrolle, Projektbewertung) einer systematischen Wirkungskontrolle unterziehen soll, wird Mitte des Jahres abgeschlossen und im Rahmen der nächstjährigen Sanierungsberichterstattung zusammenfassend dargestellt.

## 1.5. Wirtschaftsentwicklung

Konkrete Zielsetzung der wachstumsorientierten Komponente des bremischen Sanierungsprogramms ist es, in absehbarer Zeit den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstand gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet aufzuholen, d.h. den bundesdurchschnittlichen Index-Wert des Bruttoinlandsproduktes auf der Basis des Jahres 1982 wieder zu erreichen.

Das Jahr 2001 hat das Bundesland Bremen bei der Verfolgung des Sanierungszieles, den ökonomischen Wachstumsrückstand der Region gegenüber dem übrigen Bundesgebiet schrittweise abzubauen, weiter vorangebracht. Dies belegt am nachdrücklichsten zweifellos die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP): Wie schon im Jahr 2000 fiel das am realen BIP messbare Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr mit 1,0 % deutlich höher aus als im Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes (+ 0,6 %). Bremen festigte mit dieser preisbereinigten BIP-Zuwachsrate seinen Platz in der Spitzengruppe wachstumsstarker Bundesländer.

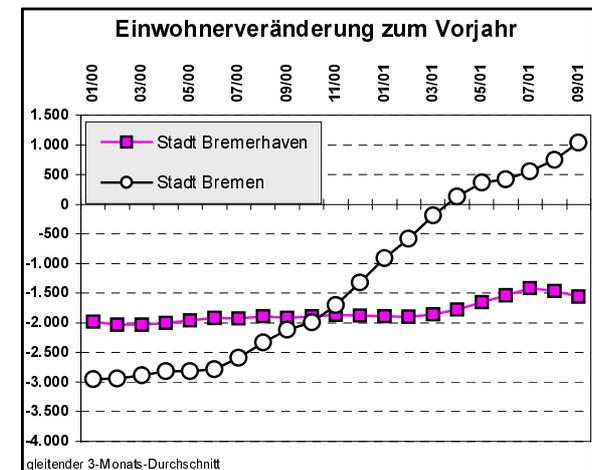
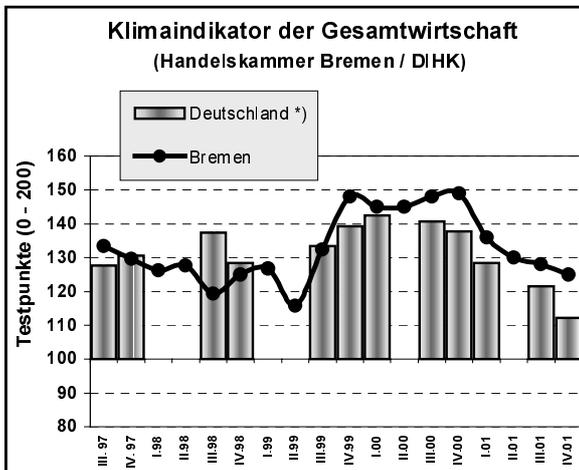
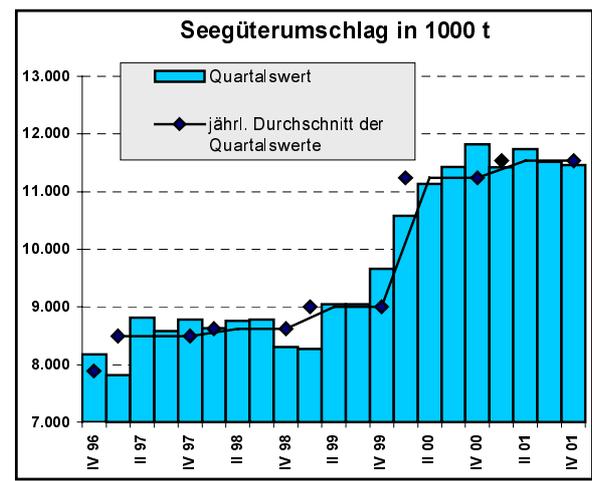
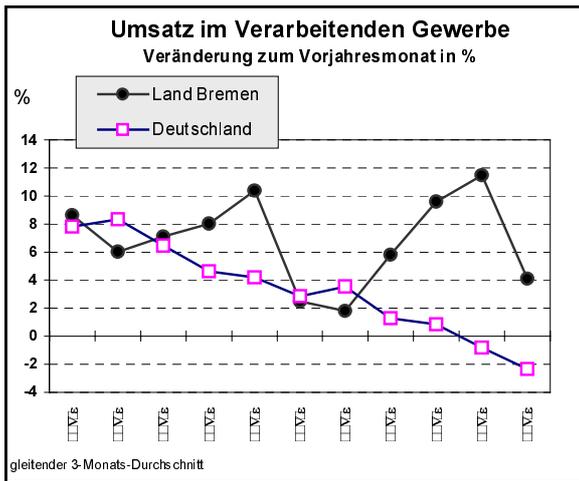
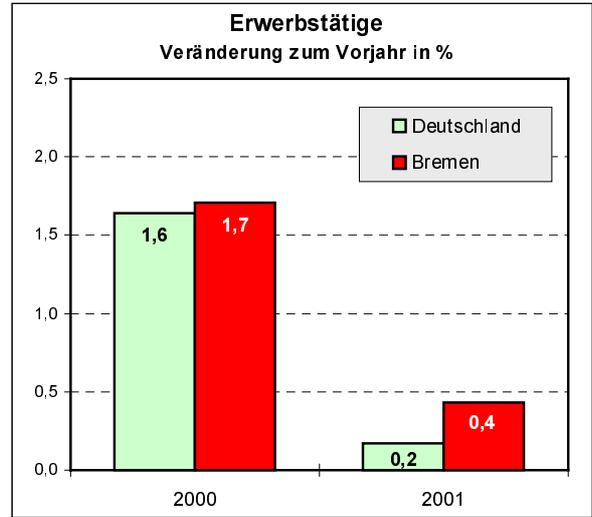
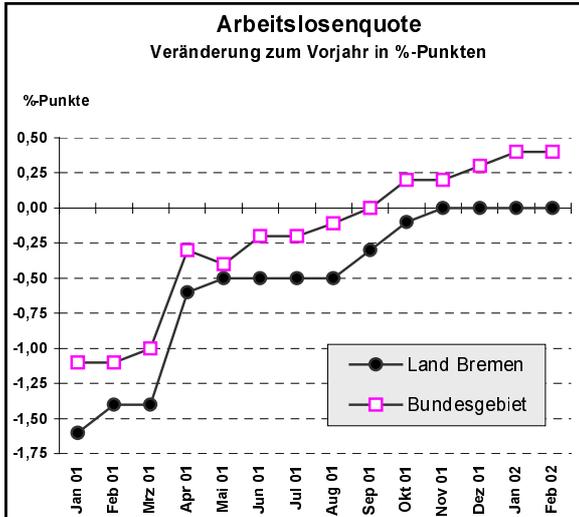
Aber auch andere Indikatoren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung deuten darauf hin, dass Bremen mit zwar nicht gravierenden, dafür aber stetigen Vorteilen gegenüber dem Durchschnitt der übrigen Länder den angestrebten kontinuierlichen Aufholprozess im Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt hat (vgl. auch **Abbildung 2**):

- o Die bremische Arbeitsmarktentwicklung fällt zwar noch nicht so dynamisch aus, dass ein Abbau der weiterhin bestehenden Differenz zum Bundesdurchschnitt kurzfristig zu erwarten ist. Die Tendenz der vergangenen Monate signalisiert allerdings, dass - auch vor dem Hintergrund der insgesamt erheblich verschlechterten Ausgangslage - ein spürbarer Aufholprozess gegenüber dem übrigen Bundesgebiet eingeleitet werden konnte: Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote des Landes sank 2001 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 %-Punkte (auf 13,6 %), während bundesweit ein Rückgang um 0,4 %-Punkte (auf 10,3 %) verzeichnet wurde. Die Arbeitslosenzahl des Landes fiel 2001 im Vorjahresvergleich um rund 1.150 niedriger aus, wobei auch hier der im Bundesvergleich überdurchschnittliche Abbau (- 2,8 % gegenüber - 1,0 %) sowie der überpropor-

tionale Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen (- 6,8 %) hervorzuheben sind.

- o Mit 388.100 lag die Zahl der Erwerbstätigen im Land Bremen im Vorjahr um rund 1.700 über dem Stand des Jahres 2000 und wies damit ein zuletzt 1995 erreichtes Niveau auf. Wie schon im Vorjahr fiel die Zunahme der Arbeitsplätze damit in Bremen positiver aus als im übrigen Bundesgebiet (+ 0,4 % gegenüber + 0,2 %).
- o Als wesentlicher Wachstumsträger der regionalen Wirtschaft erweist sich dabei in Bremen weiterhin das Verarbeitende Gewerbe. Während die Umsatzwerte dieses Sektors im Bundesgebiet 2001 gegenüber dem Vorjahr gegen Jahresende sogar rückläufig ausfielen, konnte das bremische Verarbeitende Gewerbe seine Umsatzzuwächse auf hohem Niveau stabilisieren. Mit knapp 40,7 Mrd. DM fielen die industriellen Umsätze um 8,3 % höher als im Jahr 2000 aus und lagen damit bereits um rund 46 % über dem Tiefstwert des Jahres 1996 (27,8 Mrd. DM).
- o Zwar konnte der Seegüterumschlag die extrem hohen Zuwachsraten des Vorjahres erwartungsgemäß nicht wieder erreichen. Mit einem Plus von 2,6 % konnte allerdings auch im Jahre 2001 wiederum ein neuer Umschlagrekord in den bremischen Häfen registriert werden. Über 56 % der rund 46,1 Mio. Tonnen Gesamtumschlag entfielen dabei auf empfangene Güter. Motor des Hafenumschlages ist der erneut deutlich überdurchschnittlich expandierende Containerverkehr (+ 6,5 %), auf den inzwischen bereits knapp 64 % des über Bremen abgewickelten Seegüterumschlages entfallen.

<b>Abb. 2: Konjunkturdaten / Einwohner</b> (Land Bremen / Bundesgebiet)	Der Senator für Finanzen		
	Referat 20	Sanierung	29.04.02



\*) Im Gegensatz zu den bremischen Werten (quartalsweise Auswertung) liegen für Deutschland nur zwei bzw. drei Ergebnisse pro Jahr (I, III. und IV. Quartal) vor.

Neben den unmittelbar ablesbaren Verbesserungen der bremischen Wirtschaftsdaten im Bundesvergleich bieten auch Kennzahlen, die die kurz- und mittelfristigen Perspektiven beschreiben, Anlass zum Optimismus:

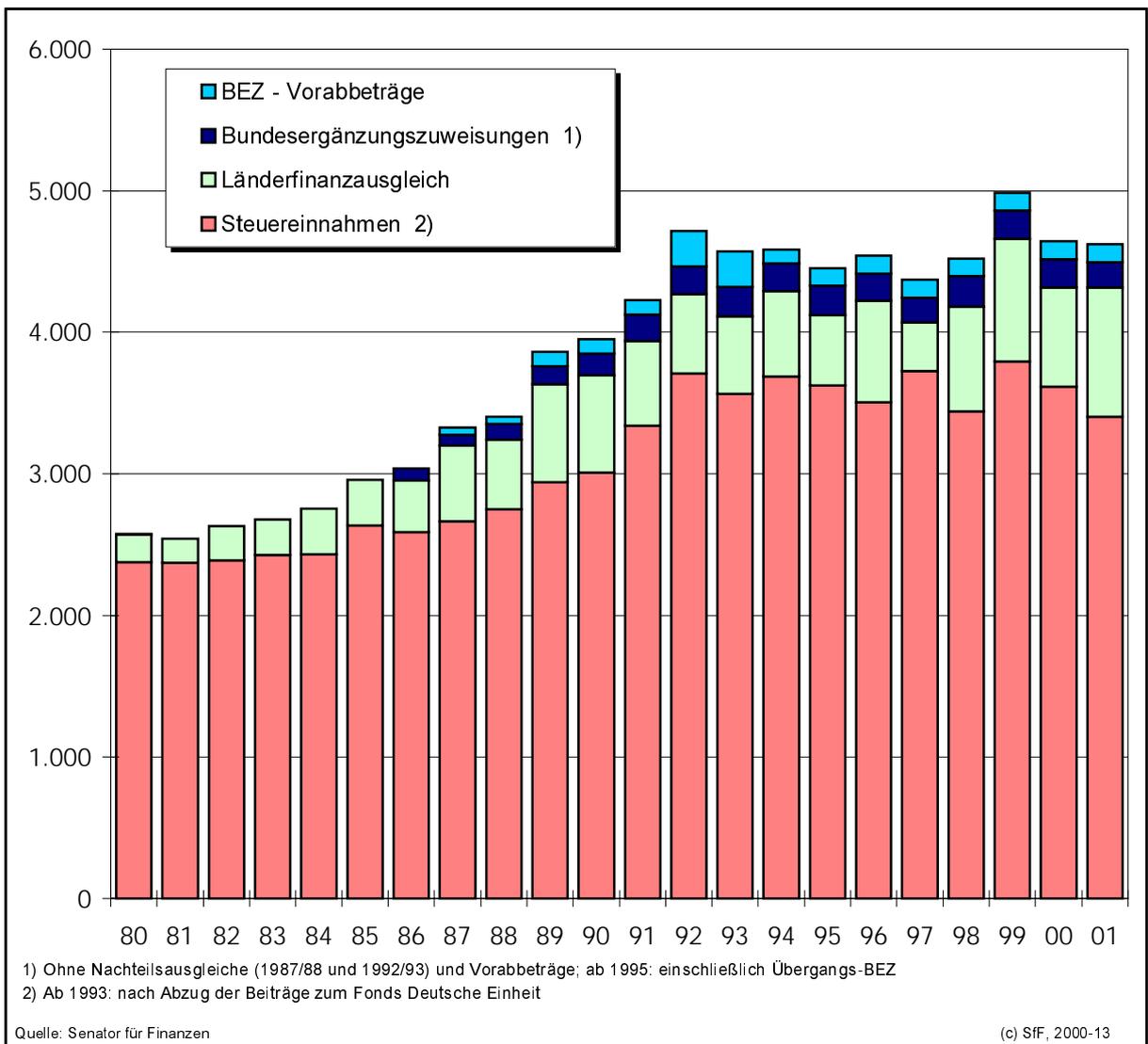
- o Der von der Handelskammer Bremen ermittelte "Klimaindikator", der Aufschluss über die Geschäftserwartungen der Unternehmen gibt, weist für Bremen seit dem 4. Quartal 1999 durchweg positivere Werte als im Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes aus. Zum Jahresende 2001 erreichte die positive Differenz des bremischen Geschäftsklimas zum Bundesdurchschnitt sogar einen neuen Spitzenwert. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) stellt hierzu in seiner Frühjahrsanalyse fest: „ MIT BLICK AUF DIE VERÄNDERUNG DER SITUATION IN DEN LETZTEN DREI JAHREN ERHÄLT DER BEZIRK DER HK BREMEN VON SEINEN UNTERNEHMEN DIE BESTE BEWERTUNG. MEHR ALS EIN DRITTEL ATTESTIERT DEM STANDORT BREMEN, DASS SICH DORT DIE BEDINGUNGEN VERBESSERT HABEN.“.
- o Ebenso erfreulich wie die Umsatzwerte gestalten sich die Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes. Der bis in den November des Vorjahres anhaltend hohe, deutlich über dem Bundesniveau liegende Index signalisiert, dass der - noch nicht vorliegende - Jahreswert der Auftragseingänge den Vorjahresstand deutlich übersteigen wird. Dies ist als ein wichtiges positives Indiz für die voraussichtliche weitere Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung des Sektors zu betrachten.
- o Im Tourismusbereich, dessen hohe Zuwachsraten der vergangenen Jahre in Bremen die Akzeptanz der neu geschaffenen touristischen Angebote des Landes dokumentieren, ist nach dem leichten Einbruch des Vorjahres (Übernachtungszahlen: - 2,7 %) aufgrund der vorgesehenen Schaffung neuer bzw. erweiterter touristischer Anreize zukünftig eine weitere Belebung zu erwarten.

Zusammenfassend ist feststellbar, dass die zur längerfristigen Haushaltssanierung notwendige wirtschaftliche Expansions- und Aufholphase des Landes Bremen - gemessen an den Jahresergebnissen 2001 - weiterhin erfolgreich verläuft. Flankiert wird dieser Prozess durch eine erkennbare Trendwende in der Einwohnerentwicklung: In neun der letzten elf datenmäßig erfassten Monate (September 2000

bis Juli 2001) verzeichnete die Stadt Bremen Wanderungsgewinne, die durch hohe Fern-Zuwanderungen und abnehmende Umland-Abwanderungen geprägt waren, deutlicher ausfielen als in vergleichbaren Großstädten des Bundesgebietes und aufgrund der Konstanz der Entwicklung offensichtlich keine Sondereffekte widerspiegeln.

## 2. Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2001

<b>Abb: 3: Einnahmen Bremens aus Steuern, LFA und BEZ</b>		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat; in Mio. DM)	1980-2001	Referat 20	Dokumentation	29.04.2002



Im Rahmen der Sanierungsberichterstattung wurde bereits wiederholt dargestellt und belegt, dass ausschließlich die Einnahmeentwicklung – die durch langanh-

tende steuerrechts- und konjunktur-bedingte Mindereinnahmen geprägt war – eine erfolgreiche Sanierung der bremischen Haushalte bereits im ersten Sanierungszeitraum und auf Grundlage der bis 1998 gewährten Sonder-BEZ verhindert hat. **Abbildung 3** zeigt, dass die steuerabhängigen Einnahmen des Landes (Einnahmen aus originären Steuern, LFA und BEZ) seit Beginn der Sanierung auf praktisch unverändertem Niveau blieben und damit bisher auch keinen Beitrag zur Minderung des konsumtiven Defizites leisteten.

Trotz dieser Überlagerung der Sanierungseffekte wurden – sowohl hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung als auch beim Ausbau der regionalen Wirtschafts- und Finanzkraft – schon im Sanierungszeitraum 1994/98 wesentliche Fortschritte erzielt. Dieser Aufholprozess konnte – auch unter Einbeziehung des aktuellen Berichtsjahres – weiter fortgesetzt werden. Der bisherige Sanierungsprozess der bremischen Haushalte ist geprägt durch

- eine überdurchschnittliche Begrenzung der (konsumtiven) Ausgabenentwicklung,
- gravierende strukturelle Haushaltsverbesserungen,
- eine deutliche Annäherung zentraler Indikatoren zur Beschreibung der Haushaltslage an bundesdurchschnittliche Vergleichswerte sowie
- die Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Unter Einbeziehung der ersten drei Jahre des zweiten Sanierungszeitraumes ergibt sich dabei aktuell folgendes Bild:

## **2.1. Begrenzung der Ausgabenentwicklung**

Als Gradmesser des von Bremen zu leistenden Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung gilt seit Beginn der Sanierungszahlungen im Jahre 1994 die realisierte Begrenzung des Ausgabenanstiegs der bremischen Haushalte. Im ersten Sanierungszeitraum 1994/98 wurde die für Bremen maximal zulässige Ausgaben-Zuwachsrate – gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund – durch die jeweiligen Empfehlungen des Finanzplanungsrates zur Ausgabengestaltung aller Gebietskörperschaften definiert. Entsprechend diesen Vorgaben durfte bei der Ausgabenentwicklung des Stadtstaates in den Jahren 1994/96 eine Wachstumsrate von 3,0 %,

in den Jahren 1997/98 eine Zunahme der Bereinigten Gesamtausgaben um 2,0 % nicht überschritten werden.

Mit Beginn des zweiten Sanierungszeitraumes wurden diese Auflagen verschärft: Zwar gilt nach wie vor die Orientierung des Wachstums der Bereinigten Ausgaben an den Empfehlungen des Finanzplanungsrates. Ergänzt wird diese Auflage nunmehr allerdings durch die Verpflichtung zur besonderen Ausgabendisziplin im konsumtiven Bereich. In den Sanierungsjahren 1999/2000 betragen die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten für die bremischen Haushalte dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Ausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungsteil des FAG-Änderungsgesetzes 1,5 % für die konsumtiven Ausgabebezeichnungen.

Die Freie Hansestadt Bremen ist hinsichtlich der eigenen Ansprüche an die Ausgabenbegrenzung seit Beginn der Haushaltssanierung allerdings fortlaufend deutlich über die als Verwaltungsvereinbarung bzw. Begründung des FAG formulierten Vorgaben hinausgegangen. Hierfür waren bzw. sind insbesondere folgende Gründe maßgeblich:

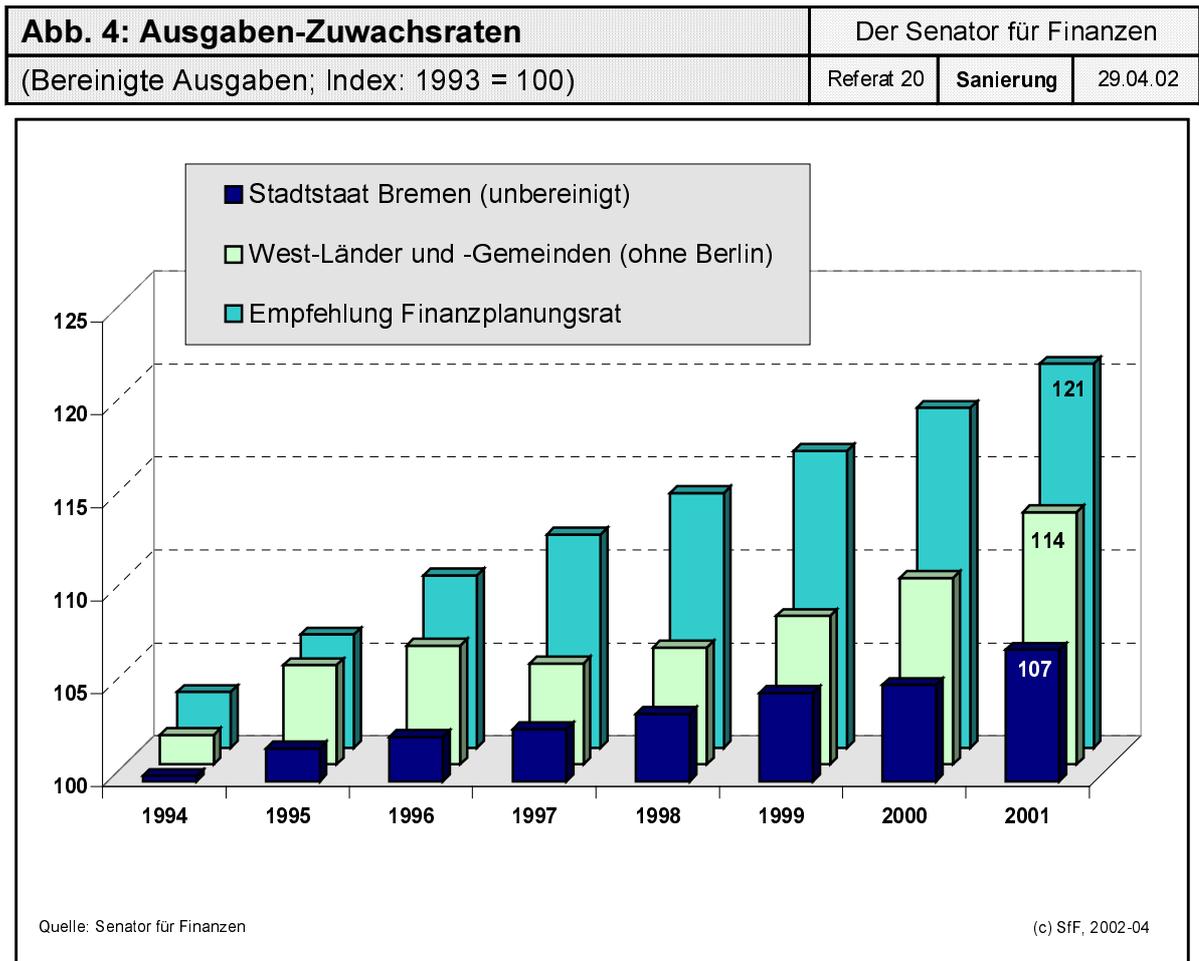
- o Aufgrund der massiven Einnahmeausfälle im bisherigen Sanierungszeitraum hätte ein Festhalten am theoretisch möglichen Ausgaben-Gestaltungsspielraum gemäß Finanzplanungsrat zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Haushaltslage geführt. Darüber hinaus reagierte auch die Länder- und Gemeinde-Gesamtheit auf die Einnahmeprobleme durch überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzungen. Für Bremen konnte der Nachweis eines Eigenbeitrages zur Haushaltskonsolidierung demzufolge nur in einer Unterschreitung der Anstrengungen im übrigen (westlichen) Bundesgebiet bestehen. Erschwerend wirkte sich bei der Einhaltung dieser verschärften Zielsetzung aus, dass – aufgrund der ausdrücklich vorgesehenen Erhöhung des Investitionsniveaus aus Zinseffekten der Sanierungszahlungen (vgl. 2.4.) – Ausgabenbegrenzungen ausschließlich im konsumtiven Bereich erbracht werden mussten.
- o Der zweite Sanierungszeitraum steht im Zeichen der bis 2005 zu erreichenden Verfassungskonformität der bremischen Haushalte. Nach Auslaufen der abschließenden Sanierungszahlungen im Jahre 2004 ist das konsumtive Defizit

des Stadtstaates zu beseitigen, d.h. Artikel 115 GG (§ 18 LHO) einzuhalten (vgl. 3.1.). Mit Beginn des zweiten Sanierungszeitraumes stand damit fest, dass die Vorgaben zur Gestaltung der bremischen Haushalte hinsichtlich der zulässigen Ausgabenentwicklung stringenter als die Rahmensetzungen des Finanzplanungsrates zu fassen sind. Entsprechende Rahmensetzungen bestimmen die aktuelle Finanzplanung des Landes.

<b>Tab. 3: Ausgaben-Zuwachsraten</b>		Der Senator für Finanzen		
(in %)	1993/2001	Ref. 20	Sanierung	29.04.02
Jahr	Empfehlung des Finanzplanungsrates	(West-) Länder und Gemeinden (ohne Berlin)	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	
			unbereinigt	bereinigt <sup>1)</sup>
1994	+ 3,0	+ 1,6	+ 0,3	+ 1,1
1995	+ 3,0	+ 3,7	+ 1,5	+ 2,0
1996	+ 3,0	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,1
1997	+ 2,0	- 0,9	+ 0,4	+ 0,1
1998	+ 2,0	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,8
1999	+ 2,0	+ 1,6	+ 1,1	+ 1,3
2000	+ 2,0	+ 1,9	+ 0,4	+ 0,5
2001	+ 2,0	+ 3,2	+ 1,8	+ 1,8
<b>1993-2001</b>	<b>+ 20,6</b>	<b>+ 13,6</b>	<b>+ 7,1</b>	<b>+ 7,9</b>

1) Bereinigt um Ausgliederungseffekte (vgl. Anlagen der jeweiligen Sanierungsberichte)

Die Messung der Eigenbeiträge zu den Sanierungsfortschritten in Form besonderer Ausgabenbegrenzung orientiert sich demnach seit Sanierungsbeginn an Maßstäben, die in ihren Ansprüchen deutlich über die Vorgaben des Finanzplanungsrates hinausgehen. Dennoch ist es gelungen, diese restriktiven Vorgaben konsequent einzuhalten. **Tabelle 3** zeigt, dass die Gesamt-Ausgabenentwicklung des Stadtstaates nicht nur deutlich hinter den Orientierungswerten des Finanzplanungsrates, sondern - mit einer Ausnahme (1997) - auch hinter dem Länder- und Gemeinde-Durchschnitt zurückblieb. Erreicht wurde diese überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzung trotz steigender Investitionsausgaben (vgl. 2.2.) und nicht über den Länder- und Gemeinde-Durchschnitt hinausgehender Gestaltungsspielräume (vgl. 3.2.).



**Abbildung 4** verdeutlicht den Grad der Übererfüllung der auf den Ausgabenanstieg gerichteten Sanierungsaufgaben durch die Freie Hansestadt Bremen: Im Gesamt-Sanierungszeitraum 1994/2001 stiegen die Bereinigten Ausgaben der bremischen Haushalte demnach um 7,1 % (bereinigt: + 7,9 %). Gemessen an der parallelen Ausgabenentwicklung der übrigen (West-)Länder und –Gemeinden (+ 13,6 %) entspricht dies einem rechnerischen Eigenbeitrag Bremens zur Haushaltssanierung von 498 Mio. DM. Gegenüber dem zulässigen Spielraum gemäß Finanzplanungsrat (+ 20,6 %) ergibt sich eine realisierte Minderausgabe von rd. 1,04 Mrd. DM.

## 2.2. Strukturelle Haushaltsverbesserungen

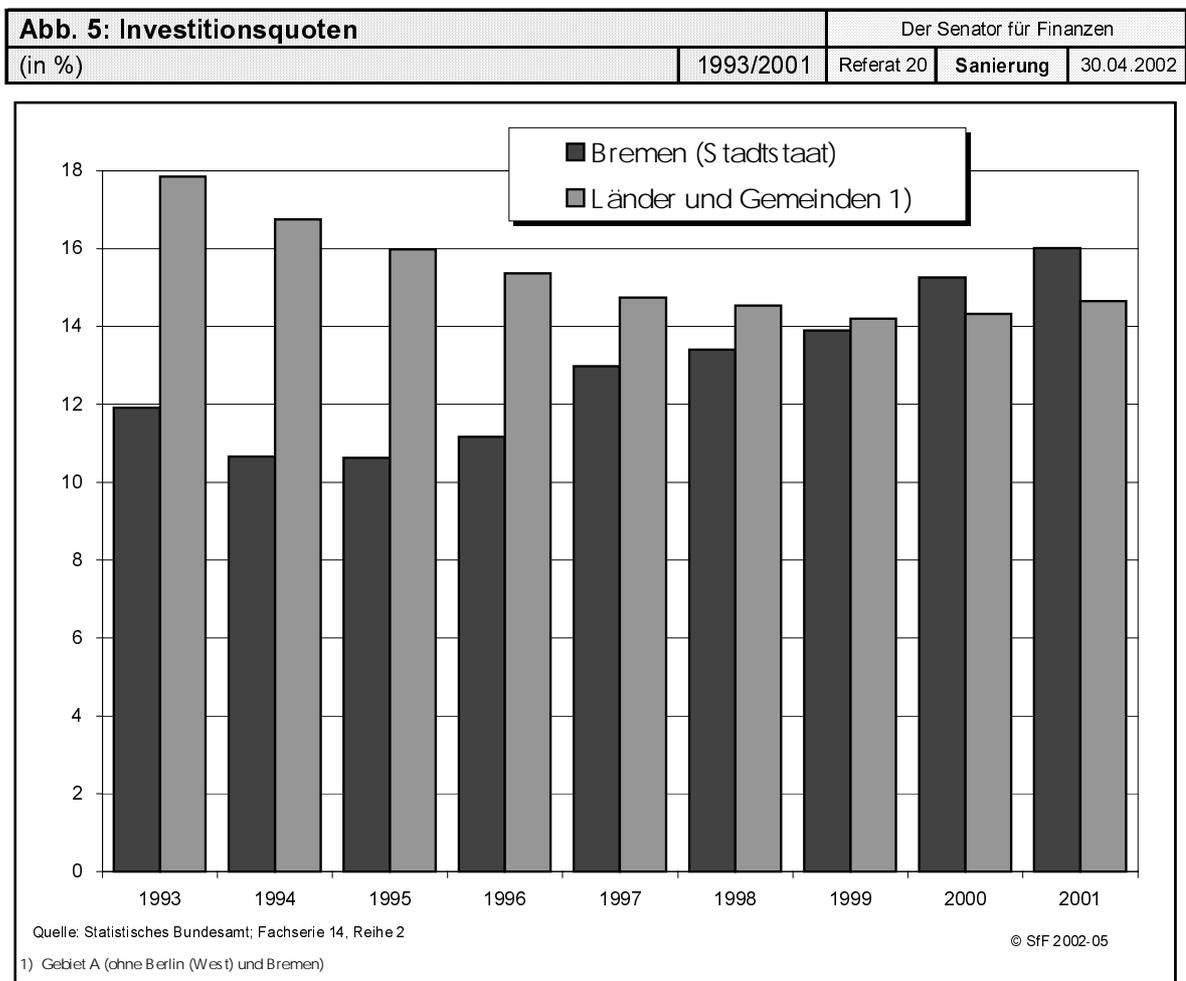
Die überdurchschnittliche Begrenzung der Ausgabenzuwächse spiegelt nur einen Teil der Konsolidierungsfortschritte wider, die seit Beginn der Haushaltssanierung in Bremen erzielt werden konnten. Ebenso wichtig sind die gravierenden strukturellen Verbesserungen der bremischen Haushalte, die von den zur Messung des Sanierungsfortgangs herangezogenen Kennzahlen nur bedingt abgebildet werden. Im Wesentlichen bestehen diese in den deutlichen Verschiebungen zugunsten der Investitionen auf der Ausgabenseite (vgl. **Tabelle 4**).

<b>Tab. 4: Zuwachsraten nach Ausgabearten</b>		Der Senator für Finanzen		
(unbereinigt; in %)	1993/2001	Ref. 20	Sanierung	30.04.02
Jahr	Personal- und Sonst. konsumtive Ausgaben	Zins- aus- gaben	In- vestitions- ausgaben	Bereinigte Gesamt- ausgaben
<b>Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)</b>				
1994	+ 1,1	+ 4,6	- 10,3	+ 0,3
1995	+ 2,6	- 3,3	+ 1,3	+ 1,5
1996	+ 0,4	- 2,1	+ 5,7	+ 0,6
1997	- 0,8	- 6,0	+ 16,7	+ 0,4
1998	+ 0,5	- 1,8	+ 4,0	+ 0,8
1999	+ 0,8	- 1,0	+ 4,9	+ 1,1
2000	+ 0,5	- 10,1	+ 10,2	+ 0,4
2001	- 0,4	+ 8,2	+ 6,7	+ 1,8
<b>im Zeitraum 1993-2001</b>	<b>+ 4,8</b>	<b>- 12,1</b>	<b>+ 43,9</b>	<b>+ 7,1</b>
<b>(West-) Länder und -Gemeinden (ohne Berlin) <sup>1)</sup></b>				
1994	+ 3,2	+ 1,0	- 4,6	+ 1,6
1995	+ 5,1	+ 0,6	- 1,1	+ 3,7
1996	+ 1,8	+ 0,8	- 2,9	+ 1,0
1997	- 0,0	+ 1,3	- 4,9	- 0,9
1998	+ 0,8	+ 1,2	- 0,6	+ 0,8
1999	+ 2,2	- 0,2	- 0,7	+ 1,6
2000	+ 2,1	- 1,8	+ 2,7	+ 1,9
2001	+ 2,9	+ 1,6	+ 5,6	+ 3,2
<b>im Zeitraum 1993-2001</b>	<b>+ 19,3</b>	<b>+ 4,5</b>	<b>- 6,7</b>	<b>+ 13,6</b>

1) Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2)

Bremen hat die investiven Anteile seiner Haushalte, die bei den übrigen Ländern und Gemeinden bis 1999 im Mittelpunkt umfangreicher Kürzungen standen (1993/2001: - 6,7 %), mit Durchführung des Investitionssonderprogramms erheblich verstärkt (+ 43,9 %). Von einem unangemessen überhöhten Investitionsniveau des Landes ist dabei gleichwohl nicht auszugehen: Trotz nachhaltiger Erhöhung der investiven Ausgaben seit Beginn der Haushaltssanierung übertraf die Investitions-

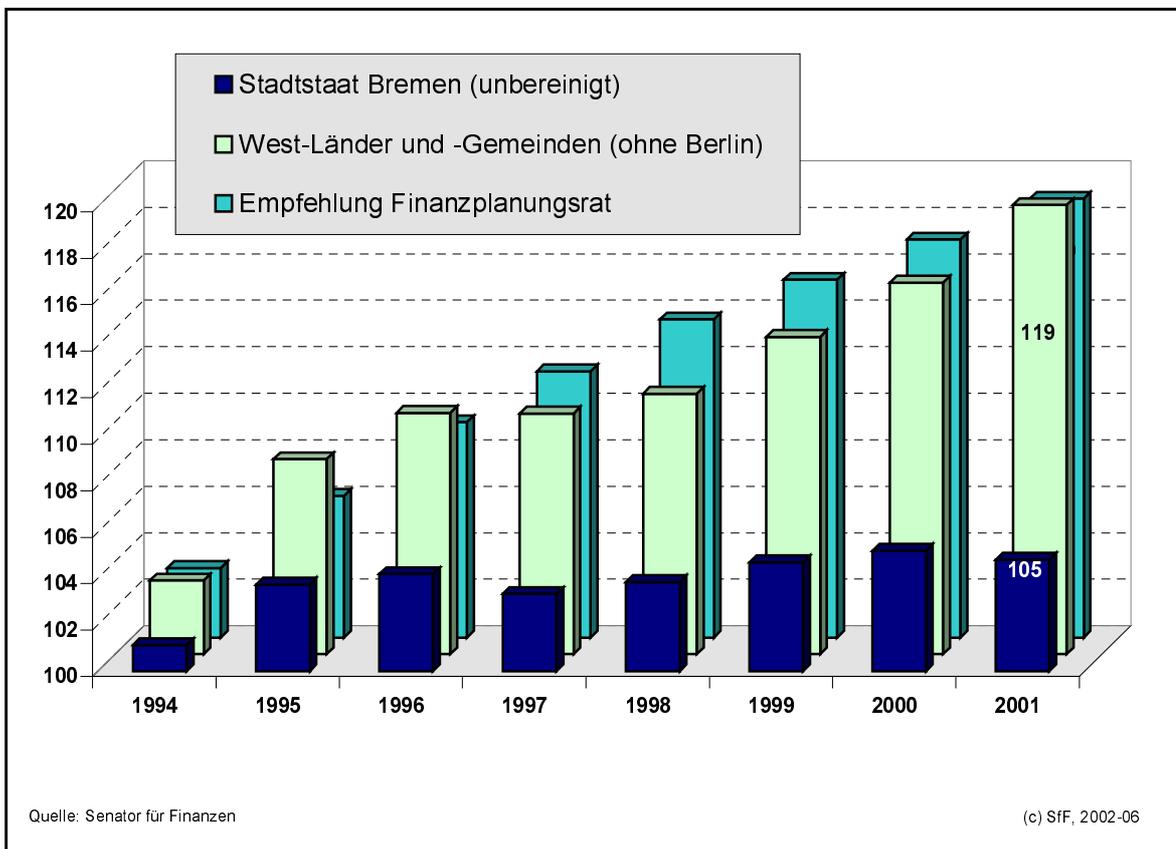
quote Bremens erst im Jahr 2000 erstmals den Vergleichswert des übrigen westlichen Bundesgebietes (vgl. **Abbildung 5**). Ursache hierfür sind die aus der Haushaltsnotlage – und aus langjährigen Benachteiligungen im Rahmen der Finanzverteilung – entstandenen Investitionsrückstände der Vergangenheit, die mit der zwischenzeitlichen Überdurchschnittlichkeit der Investitionsquote noch nicht ansatzweise kompensiert werden konnten. Pro-Kopf-Vergleiche der Investitionsausgaben sind vor dem Hintergrund des notwendigen Aufholprozesses – und aufgrund der Strukturunterschiede im Stadtstaaten-Flächenländer-Vergleich ohnehin – nicht aussagefähig, im Vergleich der Stadtstaaten untereinander darüber hinaus durch unterschiedliche Ausgliederungsstände und variierende Finanzierungskonzepte verzerrt.



Parallel zur Verstärkung der Investitionstätigkeit wurden weitreichende Konsolidierungsfortschritte im konsumtiven Bereich erzielt: Seit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes wurde der Anstieg der konsumtiven Ausgaben in den bremischen

Haushalten noch deutlicher als in den Vorjahren und in wesentlich stärkerem Maße als im übrigen (westlichen) Bundesgebiet begrenzt. Während im Länder- und Gemeindedurchschnitt die Ausgaben für Personal- und sonstige laufende Kosten (ohne Zinsausgaben) unter Einbeziehung des Berichtsjahres seit 1993 um 19,3 % stiegen, fiel der Anstieg im Stadtstaat Bremen gleichzeitig in einer Größenordnung aus (+ 4,8 %), die gemessen am Durchschnittswert rein rechnerisch realisierten Minderausgaben von rd. 803 Mio. DM allein im Jahre 2001 entspricht (vgl. **Abbildung 6**). Auch gegenüber den Vorgaben des Finanzplanungsrates haben sich die jährlichen Minderausgaben inzwischen auf knapp 800 Mio. DM p. a. addiert.

<b>Abb. 6: Veränderung der laufenden Ausgaben</b>	Der Senator für Finanzen		
(ohne Zinsausgaben; Index: 1993 = 100)	Referat 20	Sanierung	30.04.02



Pro Einwohner erhöhten sich die Ausgaben für Personal und sonstige laufende Zwecke (ohne Zinsausgaben) im Zeitraum 1993/2001 in den übrigen westlichen Ländern und Gemeinden um 16,3 %. In den bremischen Haushalten betrug die vergleichbare Zuwachsrate 8,5 %. Mit 8770 DM lagen die konsumtiven Ausgaben des Stadtstaates damit im Jahre 2001 einwohnerbezogen um 37 % über dem ver-

gleichbaren Länder- und Gemeinde-Durchschnitt. Das Bundesverfassungsgericht (Urteil vom Mai 1992) und ein von den Stadtstaaten im Jahr 2000 in Auftrag gegebenes Gutachten (Aktualisierung eines ifo-Ansatzes des Jahres 1986) haben für die Freie Hansestadt Bremen Spannen für die notwendige Finanzausstattung definiert, die den in großstädtischen Verdichtungsräumen aufgrund infrastruktureller und sonstiger Vorleistungen für die Gesamtregion überdurchschnittlichen Ausgabenbedarf pro Einwohner abbilden. Der Mittelbedarf des Stadtstaates übersteigt demnach den Durchschnittswert aller Länder und Gemeinden um 35 bis 48 % (BVerfG) bzw. 33 bis 47 % (Gutachten). Mit konsumtiven Pro-Kopf-Ausgaben, die den vergleichbaren Bundesdurchschnitt um 37 % überschreiten, hat Bremen also zwischenzeitlich annähernd den unteren Rand des als notwendig eingestuften Niveaus erreicht.

Angesichts einer Preissteigerungsrate von insgesamt 14,4 % spiegelt die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen zwischen 1993 und 2001 einen realen Leistungsabbau um – 9,6 % wider (Länder und Gemeinden: + 4,9 %). Die Dimension dieser Strukturverbesserungen verdeutlicht folgende Modellrechnung: Hätte die Entwicklung der bremischen Investitionsausgaben seit Sanierungsbeginn dem Länder- und Gemeindedurchschnitt entsprochen, wäre für den Gesamtzeitraum eine Ausgabenzuwachsrates von + 1,0 % statt + 4,8 % zu verzeichnen gewesen.

Besonders deutliche Konsolidierungsfortschritte realisiert das Land Bremen dabei nach wie vor bei den Personalausgaben. Obwohl ein direkter Vergleich der im bisherigen Sanierungszeitraum zu verzeichnenden Ausgabenentwicklung (1993/2001: - 9,1 %) mit dem Durchschnittswert aller (West-) Länder und Gemeinden (+ 11,2 %) aufgrund fehlender Informationen zu den Ausgliederungseffekten im übrigen Bundesgebiet nur bedingt aussagefähig ist, verdeutlicht die - um Ausgliederungseffekte bereinigte - Personalentwicklung innerhalb des Stadtstaates doch nachdrücklich die massiven Sanierungsbeiträge des Personalbereiches: Im Acht-Jahres-Zeitraum 1993/2001 verringerte sich das Beschäftigungsvolumen (umgerechnete Vollzeitbeschäftigte) der bremischen Verwaltung in Kernbereich, Sonderhaushalten, Wirtschafts-, Eigenbetrieben und Stiftungen des öffentlichen Rechts

- ausgliederungsbereinigt - um über 4000 Stellen bzw. 15,9 % (- 2,1 % p. a.) auf knapp 21.300.

Mit diesem konsequenten Konsolidierungskurs im Personalbereich hat sich Bremen zwischenzeitlich auch gemessen am Besatz weiter von vergleichbaren Gebietskörperschaften des übrigen Bundesgebietes abgesetzt: Mit 59 (umgerechneten Vollzeit-) Beschäftigten je 1000 Einwohner im mittelbaren und unmittelbaren öffentlichen Dienst rangierte Bremen 1999 deutlich unterhalb der Vergleichswerte der anderen Stadtstaaten (63 bzw. 86) sowie aller Großstädte über 500.000 Einwohner (85) und nur noch geringfügig über dem Durchschnittsbesatz der (westlichen) Flächenländer (50).

### **2.3. Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung**

Die Bemühungen der Freien Hansestadt Bremen, den Anschluss an die bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung herzustellen, wurden im bisherigen Sanierungszeitraum durch gravierende Einnahmeausfälle in starkem Maße erschwert. Zwar waren auch Bund, Länder und Gemeinden von vereinzelt Einnahmeeeinbrüchen betroffen, allerdings nicht in gleichem Maße wie Bremen: Während die Bereinigten Einnahmen der West-Länder und –Gemeinden um immerhin 13,0 % (1,5 % p. a.) stiegen, erhöhten sich die kassenwirksamen Einnahmen der bremischen Haushalte im bisherigen Sanierungszeitraum (1994/2001) – mit erheblichen, vor allem auf Verschiebungen der LFA-Zahlungen zurückzuführenden Schwankungen – ohne Sanierungsbeträge insgesamt lediglich um 1,8 % (vgl. **Tabelle 5**). Jahresdurchschnittlich verbesserte sich die Einnahmesituation des Landes damit in einem Acht-Jahres-Zeitraum nur um 0,2 % und konnte damit nur einen sehr geringen Beitrag zum Abbau des konsumtiven Defizites leisten.

<b>Tab. 5: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung</b>		Der Senator für Finanzen	
(in %)		Sanierungsbericht	02.05.02
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
<b>Defizitquote <sup>1)</sup></b>			
1993	20,4	6,4	6,0
1994	19,4	7,2	6,0
1995	22,8	8,0	7,8
1996	22,4	8,0	6,5
1997	21,6	8,4	6,5
1998	19,5	5,3	2,6
1999	15,2	3,6	1,6
2000	22,7	3,3	1,6
2001	24,2	10,6	8,5
<b>1993/2001 (in %-Punkten)</b>	<b>3,8</b>	<b>4,2</b>	<b>2,5</b>
<b>Zinsausgabenquote</b>			
1993	15,8	8,1	7,5
1994	16,5	8,2	7,5
1995	15,7	7,9	7,2
1996	15,3	7,7	7,2
1997	14,3	8,0	7,4
1998	13,9	8,1	7,4
1999	13,7	8,1	7,3
2000	12,2	7,8	7,0
2001	13,0	7,7	6,9
<b>1993/2001 (in %-Punkten)</b>	<b>- 2,8</b>	<b>- 0,4</b>	<b>- 0,6</b>
<b>Zins-Steuer-Quote</b>			
1993	28,1	11,0	11,3
1994	28,2	11,2	11,4
1995	28,3	11,3	11,6
1996	27,1	11,2	11,4
1997	26,5	11,7	11,7
1998	25,2	11,3	11,1
1999	22,5	10,9	10,5
2000	21,8	10,4	10,0
2001	23,7	11,3	10,9
<b>1993/2001 (in %-Punkten)</b>	<b>- 4,4</b>	<b>0,3</b>	<b>- 0,4</b>
<b>Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen <sup>1)</sup></b>			
1994	1,2	0,5	1,6
1995	- 2,6	3,8	1,8
1996	1,1	3,7	2,6
1997	1,4	- 0,5	- 0,8
1998	3,4	4,9	5,0
1999	6,6	3,3	2,7
2000	- 8,5	2,7	1,8
2001	- 0,1	- 4,8	- 4,1
<b>1993/2001 (in %)</b>	<b>1,8</b>	<b>15,2</b>	<b>13,0</b>

1) Ohne BEZ-Nachteilsausgleich (1993) und Sanierungsbeträge (ab 1994)

Dennoch ist es durch die Eigenanstrengungen des Landes gelungen, den Abstand der bremischen Haushalte zur „Normallage“ der übrigen (West-)Länder und -Gemeinden deutlich zu verkürzen. In **Tabelle 5** sind einzelne Kennzahlen zur Beschreibung dieses Aufholprozesses zusammengestellt. Zu berücksichtigen ist bei ihrer Interpretation allerdings, dass die tatsächlichen, vorstehend bereits skizzierten strukturellen Verbesserungen und Konsolidierungsfortschritte (Ausgabenbe-

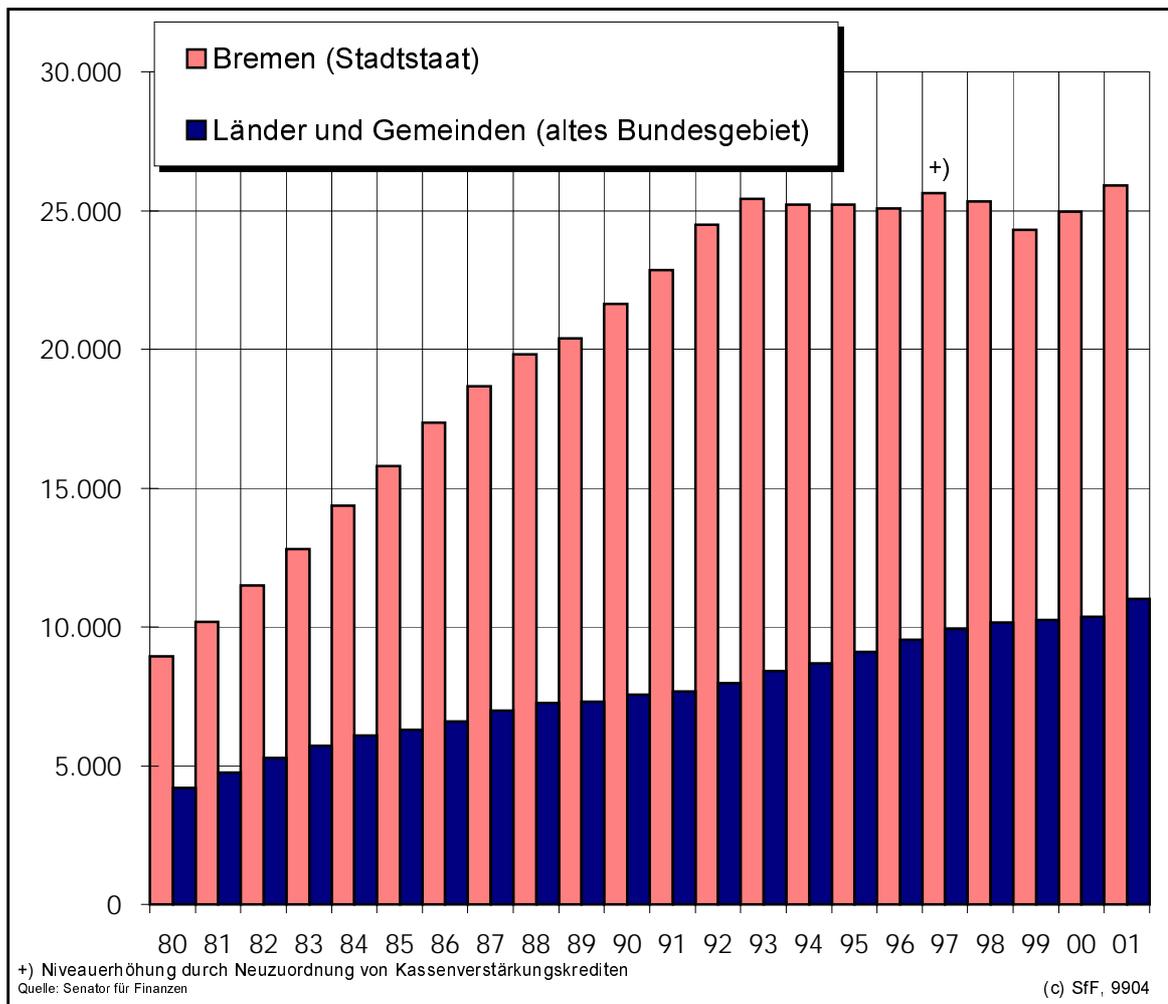
grenzung, Ausbau der investiven Ausgabenanteile) damit nur begrenzt widergespiegelt werden. Ebenso bedeutsam ist, dass das Jahresergebnis 2001 der bremschen Haushalte in erheblichem Maße durch steuerrechts-bedingte Mindereinnahmen und haushaltstechnisch begründete Zinsmehrausgaben verzerrt ist (vgl. 1.1.) und insofern – als Endwert des Zeitraumes - praktisch keine aussagefähige Gesamtbilanz der bisherigen Sanierung zulässt. Ohne die überhöhten Zinsausgaben des Vorjahres, die zu einem entsprechenden Rückpralleffekt im laufenden Haushaltsjahr führen werden (Ist-Entwicklung Januar bis April 2002 im Vorjahresvergleich: - 5,5 %), hätten beispielsweise die Zinsausgabenquote (12,0 statt 13,0 %) und die Zins-Steuer-Quote (21,8 statt 23,7 %) für 2001 deutlich niedrigere Niveaus erreicht und damit den Entwicklungsvergleich gegenüber dem übrigen Bundesgebiet im bisherigen Sanierungszeitraum spürbar zugunsten Bremens verändert.

<b>Tab. 6: Schuldenstand</b>		Der Senator für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM; Stand: 31.12.)		1993/2001	Referat 20	Sanierung	02.05.02
Jahr	<b>fundierte Schulden</b> (Kreditmarktschulden + Schulden bei öff. Haushalten)	<b>schwebende Schulden</b> (Kassenverstärkungs- kredite)	<b>insgesamt</b>		
1993	17550,5	280,0	17830,5		
1994	17262,6	81,8	17344,4		
1995	17205,0	28,9	17233,9		
1996	17019,9 <sup>1)</sup>	156,2	17176,1		
1997	17285,9	-139,3	17146,6		
1998	16930,6	-192,1	16738,5		
1999	16118,9 <sup>2)</sup>	-127,6	15991,3		
2000	16478,6	-163,7	16314,9		
2001	17121,0	-274,7	16846,3		
<b>Veränderung 1993/2001</b>	<b>-429,5</b>	<b>-554,7</b>	<b>-984,2</b>		
Bremer Kapitaldienstfonds	572,0	149,6	721,6		
1) Abweichung zum Wert des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14, Reihe 5: 16.998 Mio. DM), bei dem ausnahmsweise den Eigenbetrieben zugeordnete Altschulden (22,5 Mio. DM) nicht berücksichtigt wurden					
2) Vergleichswert des Statistischen Bundesamtes: 16.075 Mio. DM					

Trotz stagnierender Einnahmen, rückläufiger Sanierungszahlungen und gesteigerter Investitionsausgaben konnten auch bei der Entwicklung des Schuldenstandes deutliche Fortschritte erreicht werden. Aufgrund schuldentilgender Verwendung der Sanierungsbeträge wurden im bisherigen Sanierungszeitraum die fundierten Schulden um 430 Mio. DM auf 17,1 Mrd. DM abgebaut und die Kassenverstärkungskredite von 280 Mio. DM (1993) in ein Guthaben von 275 Mio. DM (2001)

umgewandelt. Insgesamt verringerte sich der Schuldenstand des Landes und seiner Gemeinden damit – ohne Bremer Kapitaldienstfonds (vgl. 1.3.) – seit Sanierungsbeginn um knapp 1 Mrd. DM auf 16,8 Mrd. DM (vgl. **Tabelle 6**).

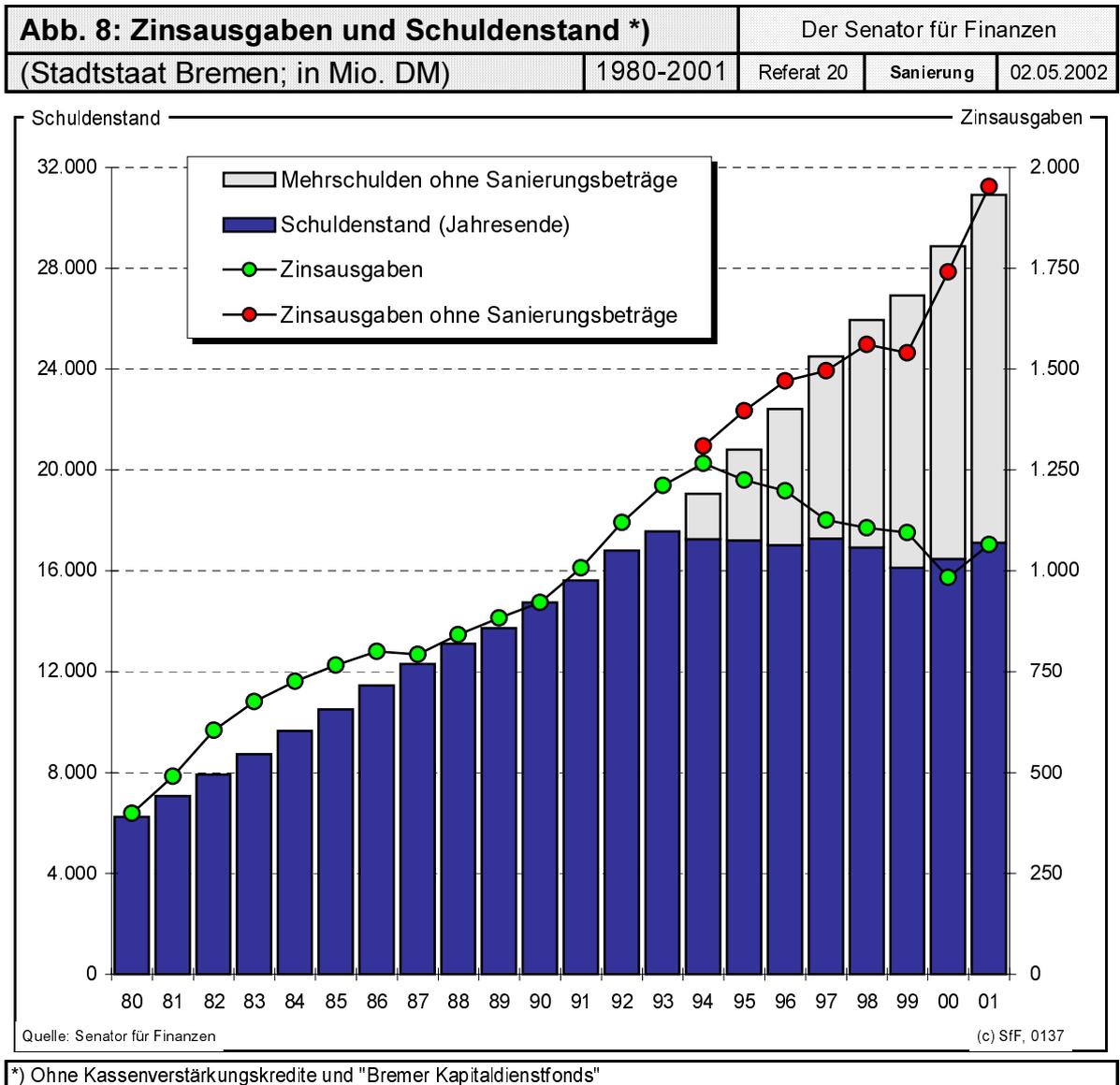
<b>Abb. 7: Schuldenstand *)</b>		Der Senator für Finanzen		
(je Einwohner; in DM)	1980-2001	Referat 20	Sanierung	02.05.2002



\*) Kreditmarktschulden im weiteren Sinne und Schulden bei öffentlichen Haushalten (ohne Zweckverbände);  
 Stand: Jahresende; Länder und Gemeinden 2001: Fortschreibung auf der Basis des Finanzierungssaldos;  
 Stadtstaat Bremen ab 2000: ohne Kapitaldienstfonds

Die Verschuldung des Stadtstaates hat sich damit seit Beginn des Sanierungszeitraumes deutlich dem (West-) Länder- und Gemeinde-Durchschnitt angenähert. Während der Pro-Kopf-Schuldenstand 1993 noch um 17.000 DM über dem Vergleichswert des übrigen (westlichen) Bundesgebietes lag, hat sich der Abstand nach acht Sanierungsjahren auf 14.900 DM verringert (- 12 %; vgl. **Abbildung 7**). Unter Einbeziehung des positiven Kassenbestandes bei den schwebenden Schul-

den würde dieser Differenzbetrag noch um rd. 500 DM pro Einwohner niedriger ausfallen.



Zwar ist klar, dass Bremen die bisher realisierte Begrenzung seines Schuldenstandes in den kommenden Jahren nicht weiter fortsetzen kann: Das Ziel eines verfassungskonform ausgeglichenen „Verwaltungshaushaltes“ bis 2005 (vgl. 3.1.) impliziert vor dem Hintergrund degressiver Sanierungszahlungen eine zunächst weiterhin notwendige Neuverschuldung zur Finanzierung der Nettoinvestitionen. Der durch Sanierungsleistungen und Eigenanstrengungen erreichbare Erfolg kann für das Haushaltsnotlage-Land Bremen vorerst nur in einer allmählichen Annäherung an das einwohnerbezogene Schuldeniveau des übrigen Bundesgebietes bestehen. Welchen nachhaltigen Beitrag hierzu bisher die erhaltenen Sanierungsbeträge

geleistet haben, verdeutlicht **Abbildung 8**: Ohne Sanierungszahlungen hätte der (fundierte) Schuldenstand des Stadtstaates Ende 2001 insgesamt 30,9 statt 17,1 Mrd. DM und pro Einwohner 46.800 statt 25.900 DM betragen. Die Zinsausgaben hätten das tatsächliche Niveau des Vorjahres (1,1 Mrd. DM) mit knapp 2 Mrd. DM um rd. 83 % überschritten.

## 2.4. Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses

Zielsetzung des sanierungs-orientierten Investitionssonderprogramms (ISP) ist es, den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstand Bremens gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet auszugleichen und gleichzeitig durch infrastrukturelle Vorleistungen der regionalen Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine sich selbst tragende Wachstumsdynamik nach Auslaufen der investiven Sondermaßnahmen gewährleisten.

Feststellbar ist, dass die bremische Wirtschaftsentwicklung – nach zwischenzeitlichen Rückschlägen aufgrund des Zusammenbruchs des "Bremer Vulkan" – in den vergangenen Jahren diese ursprünglichen Erwartungen zunehmend erfüllt:

- o Die Entkopplung des realen Bruttoinlandsproduktes konnte zunächst in eine parallel zum Bundesdurchschnitt verlaufende Entwicklung gewandelt werden. Inzwischen kann die Freie Hansestadt Bremen bereits ein höheres (reales) Wachstum des Bruttoinlandsproduktes als die Gesamtheit der westlichen Bundesländer verzeichnen und sich damit in der Spitzengruppe der wachstumsstarken Bundesländer behaupten. Im Jahr 2001 überstieg die bremische BIP-Zuwachsrate den Vergleichswert des westlichen Bundesgebietes um 0,4 %-Punkte.
- o Die Beschäftigungsentwicklung Bremens ist zwischenzeitlich wieder deutlich positiv: Allein in den Jahren 2000 und 2001 stieg die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsplätzen in Bremen und Bremerhaven um über 8.700 (+ 2,3 %). Im Vorjahr wiesen nur Baden-Württemberg, Bayern und Hessen höhere Beschäftigungszuwächse als Bremen auf. Der Abbau der Arbeitslosigkeit verläuft seit Monaten überbundesdurchschnittlich (vgl. 1.5.).

- o Die Entwicklung maßgeblicher Wirtschaftssektoren gestaltet sich ausgesprochen positiv: Das Verarbeitende Gewerbe des Landes weist für die vergangenen fünf Jahre eine durchschnittliche Umsatzentwicklung von 7,9 % p. a. und am aktuellen Rand deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Auftragseingänge auf. Der Seegüterumschlag der Bremischen Häfen steigt kontinuierlich (1996/2001: + 7,9 % p. a.) auf immer neue Rekordwerte und baut dabei insbesondere den Marktanteil bei den Container-Verkehren schrittweise aus. Seit Beginn des Sanierungszeitraumes um jahresdurchschnittlich 4 % steigende Übernachtungszahlen im Beherbergungsgewerbe dokumentieren die zunehmende Bedeutung des Tourismus für den Stadtstaat.
  
- o Die aus den ökonomischen Kennzahlen ableitbare Einschätzung, dass der von Bremen angestrebte und für die bremische Haushaltssanierung notwendige wirtschaftliche Aufholprozess des Landes zwischenzeitlich eingeleitet werden konnte, spiegelt sich auch im Urteil der regionalen Unternehmen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag stellt in seiner Frühjahrsanalyse 2002 fest: „BEI DER VERÄNDERUNG DER STANDORTBEDINGUNGEN WÄHREND DER LETZTEN DREI JAHRE SCHNEIDET DER BEZIRK DER HK BREMEN IM URTEIL SEINER UNTERNEHMEN AM BESTEN AB. ... MEHR ALS EIN DRITTEL ATTESTIERT DEM STANDORT BREMEN, DASS SICH DORT DIE BEDINGUNGEN VERBESSERT HABEN. BREMEN HAT IM URTEIL DER UNTERNEHMEN WÄHREND DER VERGANGENEN JAHRE DEUTLICH AN PROFIL GEWONNEN - EINE FOLGE AUCH DER VIELZAHL ZUKUNFTSORIENTIERTER INVESTITIONEN AM STANDORT.“.
  
- o Auch bei der Einwohnerentwicklung, die aufgrund der weitgehend einwohnerbezogenen Finanzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften für Bremen von besonderer Bedeutung ist, ist zwischenzeitlich von einer deutlichen Trendwende auszugehen. Die Wanderungssalden weisen wieder positive Vorzeichen auf und kompensieren inzwischen auch weitgehend die demografischen Verluste (Sterbeüberschüsse), so dass eine Stabilisierung der bremischen Wohnbevölkerung eingetreten ist. Die realisierte Zunahme des Arbeitsplatzangebotes des Landes und anhaltende Anstrengungen im Bereich des

Wohnungsbaues und der Flächenbereitstellung haben hierzu offensichtlich den erwarteten Beitrag geleistet.

Trotz der insgesamt positiven Zwischenbilanz ist festzustellen, dass der zur längerfristigen Haushaltssanierung notwendige und angestrebte Aufholprozess Bremens erst allmählich beginnt, die zum erfolgreichen Abschluss erforderliche Dynamik und Konstanz aufzuweisen. Hierfür sind insbesondere zwei Gründe maßgeblich:

- o Einerseits ist zu berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtstaates im Verlaufe des ersten Sanierungszeitraumes zum Teil in erheblichem Maße durch die Auswirkungen des zu kompensierenden Vulkan-Zusammenbruchs überlagert wurde. Ohne die zwischenzeitlich zu verzeichnenden Rückschläge im relativen BIP-Wachstum hätte die Wachstumslücke gegenüber der bundesdurchschnittlichen Entwicklung bereits in weitaus deutlicherem Umfang geschlossen werden können.
- o Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass bis Ende des Berichtsjahres 2001 erst rd. 62 % (einschließlich Kapitaldienstfinanzierungen: gut 70 %) des bis 2004 vorgesehenen ISP-Betrages verausgabt waren, so dass eine unmittelbare und vollständige Verknüpfung des regionalen Wirtschaftswachstums mit den vielfach erst anlaufenden, zudem auf längerfristige und indirekte Wirksamkeit angelegten Projekten des bremischen Investitionssonderprogramms nicht herzustellen ist. Im bisherigen Sanierungszeitraum feststellbare Instabilitäten des Wirtschaftswachstums – außer durch die Werftenkrise z. B. auch verursacht durch Sektorprobleme und überproportionale Beeinträchtigungen der Exporte (1999) – sind vor diesem Hintergrund erklärbar.

Gleichwohl besteht aktuell gut begründeter Anlass, einen längerfristigen Erfolg der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Komponente des bremischen Sanierungsprogramms zu unterstellen. Noch in diesem Jahr werden in Auftrag gegebene Gutachten zu Evaluierung des Investitionssonderprogramms (ISP) Aufschluss über die insgesamt zu erwartenden Effekte der bremischen Investitionsanstrengungen liefern. Und mit Beschlüssen zur Durchführung eines Investitions-Anschlusspro-

gramms bis 2010 haben Senat und Bürgerschaft des Landes bereits frühzeitig die Weichen zur Fortsetzung des notwendigen wirtschaftlichen Aufholprozesses gestellt (vgl. 3.3.).

### **3. Fortgang der Sanierung 2002/05**

#### **3.1. Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage**

Die im wesentlichen durch die Einnahmeentwicklung verursachte Nichterreichung der Konsolidierungsziele im ersten Sanierungszeitraum sowie der abschließende Charakter der dementsprechend bis 2004 zugestandenen weiteren Sanierungshilfen, verpflichtet die Freie Hansestadt Bremen, bis 2005, dem Jahr nach Auslaufen der Sanierungszahlungen, den Prozess der Haushaltskonsolidierung erfolgreich abzuschließen.

Zur Gestaltung und Bewertung dieses Prozesses war es zunächst notwendig, Sanierungsziel und -erreichungsgrad messbar, d.h. durch die Festlegung entsprechender Kennzahlen quantifizierbar zu gestalten. Obwohl weder das Bundesverfassungsgericht noch der Bund eindeutige Berechnungsmethoden und Schwellenwerte zum Nachweis einer (extremen) Haushaltsnotlage definiert haben, ist davon auszugehen, dass das Bestehen einer Haushaltsnotlage sich insbesondere in der Unfähigkeit eines Landes widerspiegelt, Aufgaben im erforderlichen Umfang eigenständig und eigenverantwortlich durchzuführen (Artikel 109 Abs. 1 GG) und dabei bestehende Verschuldungsgrenzen (Artikel 115 Abs. 1 GG) sowie die Verpflichtung zu konjunkturpolitischem Handeln nach den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes (Artikel 109 Abs. 2 GG) einzuhalten.

Quantifizierbar ist diese Ausgangslage demnach vorrangig durch den Verstoß gegen die Verfassungskonformität gemäß Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 GG, der - nach dem Netto-Prinzip - die Kreditaufnahme einer Gebietskörperschaft auf die Höhe ihrer Investitionsausgaben begrenzt, sowie durch die flankierenden Kennzahlen der Kreditfinanzierungsquote (Anteil der Netto-Kreditaufnahme an Bereinigten Einnahmen oder Ausgaben) und der Zins-Steuer-Quote (Anteil der Zinsausgaben an Ein-

nahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen).

Von einem erfolgreichen Abschluss der Sanierung, d.h. von einer Befreiung Bremens aus der extremen Haushaltsnotlage ist demnach auszugehen, wenn es gelungen ist, die Haushalte des Landes in verfassungskonforme Strukturen zurückzuführen. Verfassungskonformität bedeutet – nach § 18 der Landeshaushaltsordnung (entsprechend Art. 115 GG) – , dass die für die Haushalte notwendige Nettokreditaufnahme (Finanzierungsdefizit) den Betrag der gleichzeitig getätigten Nettoinvestitionen nicht übersteigen darf. Im Umkehrschluss besagt diese Bedingung, dass die Summe aus Personal-, Zins- und Sonstigen konsumtiven Ausgaben maximal die Höhe der konsumtiven Einnahmen (Steuern, LFA, BEZ, Sonstige konsumtive Einnahmen) erreichen kann.

In Umsetzung der an die abschließenden Sanierungszahlungen geknüpften Erwartungen des Bundes und der Länder, ist demnach bis zum Haushaltsjahr 2005 durch Schließung der konsumtiven Finanzierungslücke der „Verwaltungs-Haushalt“ des Stadtstaates dauerhaft und nachhaltig ausgeglichen zu gestalten.

Zur Erreichung dieses Zieles hat sich die Freie Hansestadt Bremen weitreichende Selbstverpflichtungen auferlegt: In einem am 21. Dezember 1999 verabschiedeten **„Gesetz zur Sicherstellung der Sanierung des Landes Bremen“** (vgl. **Anlage 3**) dokumentiert die Bremische Bürgerschaft ihren festen Willen zur Gewährleistung eines verfassungskonformen Haushaltes im Jahre 2005 durch die Vorgabe, „DIE HAUSHALTE 2000 BIS 2004 UNTER DEM VORRANGIGEN GEBOT DER RÜCKFÜHRUNG DES DEFIZITS DER LAUFENDEN RECHNUNG (ZU) GESTALTEN“. Konkret wurde dabei vom bremischen Parlament für den abschließenden Sanierungszeitraum festgelegt, dass

- die Zuwachsrate der Personalausgaben durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auf jahresdurchschnittlich 1,3 % zu beschränken ist,
- Möglichkeiten der Einnahmeerzielung konsequent genutzt und die Einnahmen hinsichtlich ihrer Optimierung überprüft werden müssen und

- eine Ausweitung des konsumtiv finanzierten Leistungsspektrums auszuschließen ist: „NEUE AUFGABEN KÖNNEN NUR DANN FINANZIERT WERDEN, WENN SIE DURCH EINSPARUNGEN ODER MEHREINNAHMEN AN ANDERER STELLE NACHGEWIESEN WERDEN UND NICHT DEM SANIERUNGSZIEL ENTGEGENSTEHEN.“

In der im Dezember 2001 verabschiedeten Finanzplanung 2000/2005 der Freien Hansestadt Bremen sowie im darauf aufsetzenden Doppelhaushalt 2002/2003 wurden diese Vorgaben konsequent umgesetzt und als Zielsetzungen definiert,

- o die Ausgabenzuwachsrates - entsprechend den Anforderungen des Finanzausgleichsgesetzes - sowohl für den Gesamthaushalt (2000/2005: jahresdurchschnittlich - 0,3 %) als auch für die konsumtiven Ausgaben (2000/2005: jahresdurchschnittlich - 0,6 %) deutlich unter den Vorgaben des Finanzplanungsrates zu halten,
- o die Zins-Steuer-Quote des Stadtstaates - von über 28 % zu Beginn des ersten Sanierungszeitraumes - auf einen Wert von rd. 22 % zurückzuführen und zu stabilisieren sowie
- o die Deckungsquote der Haushalte gemessen an den Leistungsausgaben (ohne Zinsausgaben) auf über 100 % anzuheben und die Kreditfinanzierungsquote gleichzeitig auf 13,8 % zu begrenzen (Durchschnitt 1996/2000: 21,4 %).

Die Ressorts des Landes sind aufgefordert, - zum Teil unter Beteiligung externer Berater – auf den eigenen Aufgabenbereich zugeschnittene Strategien zu entwickeln, die die Einhaltung der maximal finanzierbaren Bereichs-Eckwerte im Jahre 2005 gewährleisten.

Mit der Einhaltung der von Bürgerschaft und Senat beschlossenen Vorgaben zur Nutzung konsumtiver Einnahme-Spielräume und insbesondere zur Reduzierung der konsumtiven Ausgaben kann Bremen den erforderlichen Eigenbeitrag zur Sanierung der Haushalte erbringen. Unter der Voraussetzung, dass die von Bremen nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen zu keinen nennenswerten Verschlechterungen führen (vgl. 3.2.), wäre demnach eine verfassungskonforme Ge-

staltung der bremischen Haushalte im Jahre 2005 realisierbar. Über den Ausgleich konsumtiver Einnahmen und Ausgaben hinausgehende Zielsetzungen sind dabei allerdings aus heutiger Sicht noch nicht realistisch:

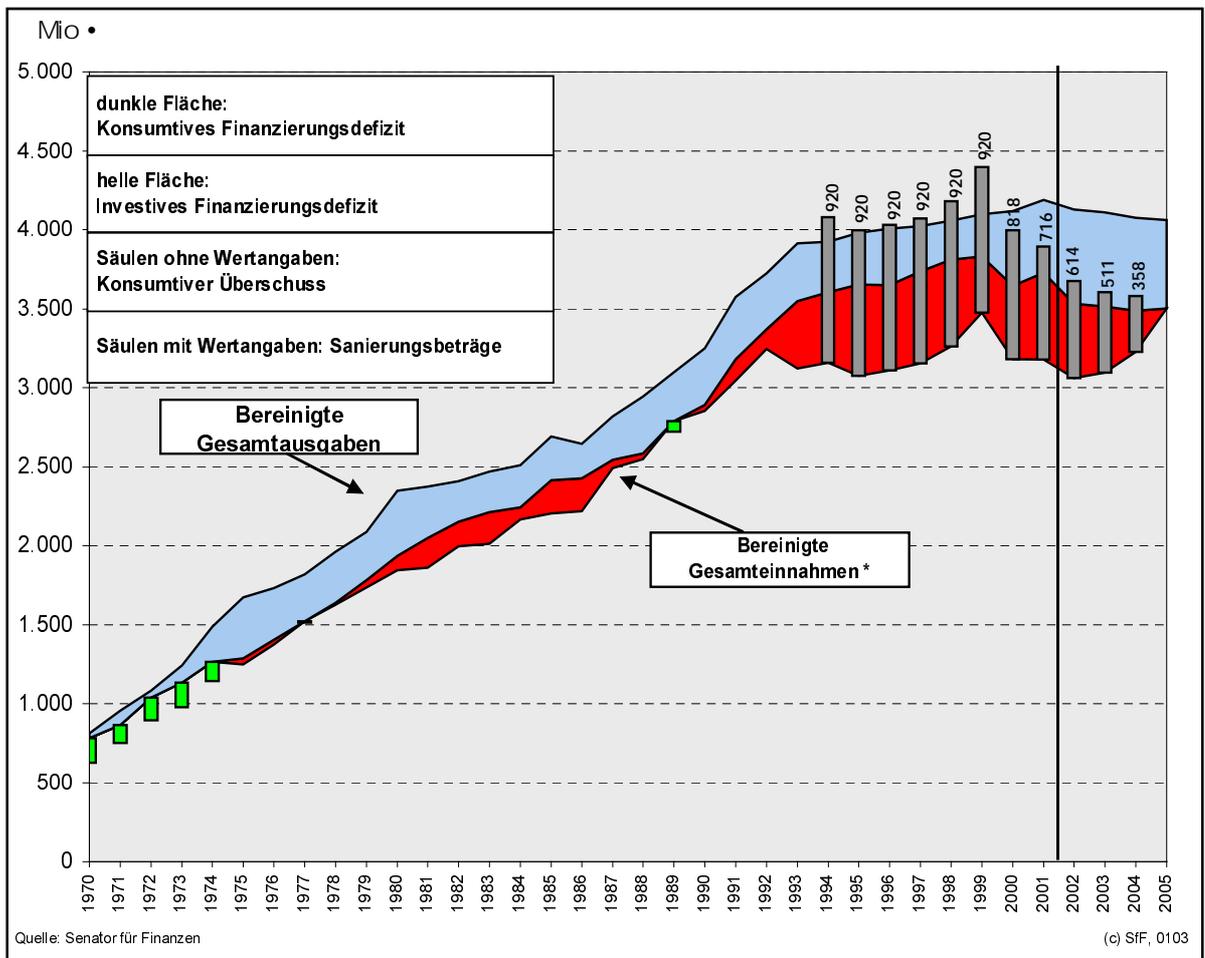
- o Als Land in extremer Haushaltsnotlage kann Bremen derzeit noch nicht dem Beispiel des Bundes und einzelner anderer Bundesländer folgen, die für sich aktuell bereits deutlich weitergehende Zielsetzungen formulieren und in zum Teil mittelfristigen Zeiträumen einen vollständigen Verzicht auf Nettokreditaufnahme vorsehen. Nach Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage wird zu entscheiden sein, ob Bremen seine Ziele in diesem Sinne neu definieren kann.
- o Der Schuldenstand des Stadtstaates wird sich im Finanzplanzeitraum - aufgrund der degressiven Sanierungszahlungen mit zunehmenden Raten - weiter erhöhen. Ursache hierfür ist, dass neben dem spätestens 2005 auszugleichenden konsumtiven Defizit der Haushalte bis Ende des Planungszeitraumes auch die Netto-Investitionen - verfassungskonform - über entsprechende Kreditaufnahme zu finanzieren sind. Konkret bedeutet dies, dass die Neuverschuldung des Landes, die noch Mitte der neunziger Jahre überwiegend der Abdeckung laufender Ausgaben galt, am Ende des Sanierungszeitraumes ausschließlich der Eigenfinanzierung von Investitionen dienen wird. Neben diesen strukturellen Verbesserungen sind die Sanierungsfortschritte bei der Verschuldung in erster Linie am Aufholprozess gegenüber den übrigen Ländern und Gemeinden des Bundesgebietes zu messen.

**Abbildung 9** verdeutlicht noch einmal die im Finanzplan-Zeitraum zu berücksichtigenden Zusammenhänge zwischen den Eigenanstrengungen des Landes zum Abbau des konsumtiven Defizits, den schuldenmindernd einzusetzenden Sanierungsbeträgen und der tatsächlichen Schuldenentwicklung Bremens. Erkennbar ist, dass,

- o die Sanierungszahlungen des Bundes bis einschließlich 1999 höher ausfielen als das gesamte Finanzierungsdefizit der bremischen Haushalte und somit zu einer Reduzierung des Schuldenstandes beitrugen,

- o trotz Abbaus der konsumtiven Deckungslücke die degressiv gestalteten Sonder-BEZ zur Haushaltssanierung ab 2000 zur Kompensation des Finanzierungsdefizits nicht mehr ausreichen und
- o insofern im Zeitraum 2000/2005 zwar eine Neuverschuldung des Stadtstaates eintritt, die jedoch zu beständig abnehmenden Anteilen das konsumtive Defizit des Landes betrifft bis im Zieljahr des Sanierungskurses eine Netto-Kreditaufnahme – entsprechend den Bestimmungen von Art. 115 GG – nur noch in Höhe der Netto-Investitionen anfällt.

<b>Abb. 9: Finanzierungsdefizit (konsumtiv und investiv) *)</b>		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat; in Mio €)	1970 - 2005	Referat 20	Controlling	10.05.2002



\*) 1992/93: ohne Nachteilsausgleich (netto: jeweils 129,1 Mio. €); in der Flächendarstellung ab 1994 ohne Sanierungsbeträge

### **3.2. Rahmenbedingungen** (Gestaltbarkeit der Haushalte; Risiken)

In der Zwischenbilanz der bisherigen Sanierung ist dargestellt, dass die Freie Hansestadt Bremen ihre Bemühungen zur Drosselung der Ausgabenentwicklung im konsumtiven Bereich, die - u. a. auch vom Bundesverfassungsgericht attestiert - bereits längerfristig unternommen wurden, mit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes noch einmal erfolgreich verstärkt hat (vgl. 2.1. und 2.2.). Die Möglichkeiten zur Abschöpfung konsumtiver Gestaltungsspielräume im Haushaltsvollzug sind damit bereits in erheblichem Maße eingeschränkt.

Mit dem Ziel, die konsumtiven Ausgaben bis 2005 auf die Summe der verfügbaren laufenden Einnahmen zu beschränken, begibt sich Bremen damit in den Grenzbereich des - nach aktuellen Annahmen - durch Ausgabenreduzierungen und -streichungen leistbaren Eigenbeitrages. Die bereits überproportionale Begrenzung des öffentlichen Leistungsangebotes und der Versorgungsstandards innerhalb des Landes bedeutet, dass weitere nennenswerte - durch Bremen nicht zu beeinflussende - Belastungen des Konsolidierungskurses nicht mehr durch zusätzliche eigene Gegensteuerungsmaßnahmen neutralisiert werden können.

Im Vorfeld der Beratungen zur Änderung der Einkommen- und Unternehmensteuergesetzgebung (Frühjahr 2000) hat die Freie Hansestadt Bremen daher daraufhin gewiesen, dass der in der Finanzplanung 1999/2005 des Landes skizzierte Sanierungspfad (Beschluss: April 2000) die vollständige Ausschöpfung eigener Handlungsmöglichkeiten zur Besserung der bremischen Haushaltslage widerspiegelt und dementsprechend die zur Beschlussfassung anstehenden Steuersenkungsgesetze mit ihren beträchtlichen, erst allmählich über Nachfrageimpulse gegenfinanzierten Mindereinnahmen sowie - unter Berücksichtigung des damaligen Verhandlungsstandes - für 2005 drohende Verluste im Rahmen der Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverteilung nicht mehr zu kompensieren sind, d. h. unvermeidbar zu einem Verbleiben des Landes in einer extremen Haushaltsnotlage führen würden. Die Bundesregierung hat dem Land daraufhin zugesichert, eine Schlechterstellung durch die drohenden, erheblichen Einnahmerisiken auszuschließen, ein erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme

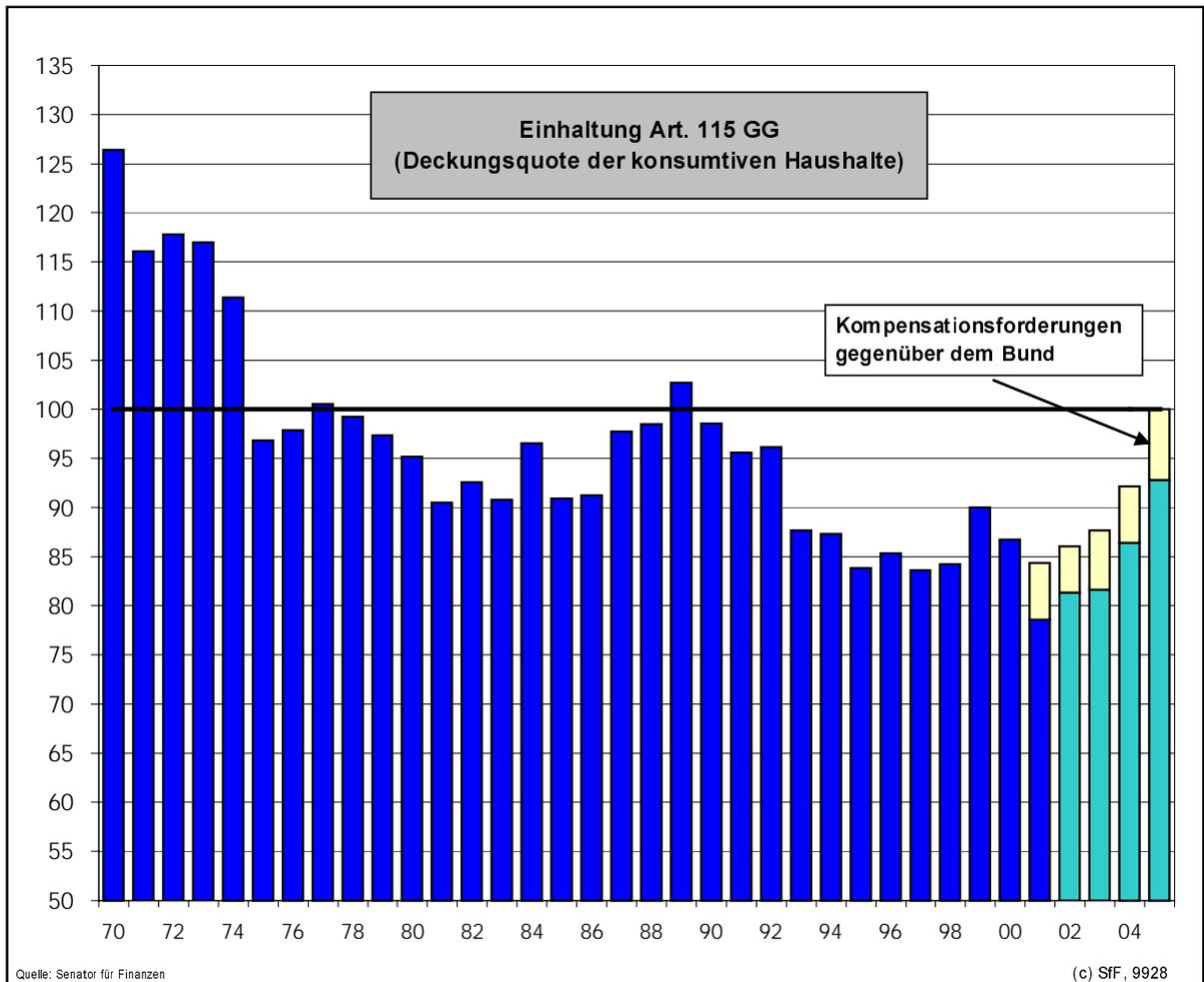
Haushaltsnotlage nicht zuzulassen sowie eine ansonsten notwendige Fortführung von Sanierungshilfen zu vermeiden.

Für Bremen bedeutet diese Zusage des Bundes, dass der Sanierungskurs bis 2005 erfolgreich abgeschlossen werden kann, wenn es gelingt, den in der Finanzplanung 1999/2005 vorgezeichneten Ausgabenpfad sowie die eigenverantworteten Einnahmeansätze konsequent einzuhalten. Die durch steuerrechtliche Entlastungen, (unzureichende) Refinanzierungen infolge gesamtwirtschaftlicher Veränderungen und Neuordnung der Finanzverteilung ab 2005 ausgelösten Abweichungen von diesem Rahmen bei den steuerabhängigen Einnahmen fallen dementsprechend unter die Kompensationszusage des Bundes. Dabei ist selbstverständlich, dass Verbesserungen und Verschlechterungen für den Stadtstaat saldiert betrachtet werden, d.h. z. B. die im Saldo für Bremen positiven Ergebnisse der Finanzverteilungs-Neuordnung ab 2005 sowie Effekte der Tilgungstreckung beim Fonds Deutsche Einheit („Solidarpaktfortführungsgesetz“) die Ausgleichsforderungen gegenüber dem Bund entsprechend verringern.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2001 bewegen sich die derart begründeten Ansprüche gegenüber dem Bund im abschließenden Sanierungszeitraum in einer Größenordnung zwischen 150 und 200 Mio. € p. a.. Konkrete Verhandlungen über mögliche Mechanismen der Kompensation stehen dabei noch aus. In der Finanzplanung des Landes wird – mit entsprechenden Zinseffekten – von einem erstmaligen Kompensationsbetrag im Jahre 2005 ausgegangen.

Den hohen Stellenwert der Bundeszusage für die Erreichung der bremischen Sanierungsziele dokumentiert Abbildung 10: Ohne Ausgleich der von Bremen nicht zu tragenden Mindereinnahmen würde der Sanierungsindex des Landes (konsumtive Deckungsquote) den Zielwert (100) im Endjahr der Sanierung um 7,2 %-Punkte verfehlen. Die Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage durch Vorlage eines verfassungskonformen Haushaltes würde an einem Fehlbetrag von 234 Mio. € (einschließlich Zinseffekte) im Jahre 2005 und entsprechenden Ausgleichsäquivalenten für die Folgejahre scheitern.

<b>Abb. 10: Sanierungsindex</b>		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; Index: Ausgegl. konsumtiver Saldo = 100)	1970-2005	Referat 20	<b>Sanierung</b>	22.05.2002



\*) 1992/93: ohne Nachteilsausgleich (netto: jeweils 252,5 Mio. DM); ab 1994: ohne Sanierungsbeträge

Gegenüber der letzten Sanierungsberichterstattung entfallen sind hingegen die die Haushaltssanierung bedrohenden Risiken der Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Das auf Grundlage des Maßstäbengesetzes vorbereitete und Ende 2001 verabschiedete Solidarpaktfortführungsgesetz, das die Finanzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften ab 2005 regelt und damit erstmals im Zieljahr der bremischen Haushaltssanierung wirksam wird, bildet zwar weiterhin die jeweilige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regionen nicht in den originären Einnahmen ab und belässt insofern auch die Freie Hansestadt Bremen unverändert in einer de facto nicht begründbaren Abhängigkeit von externen Finanzausweisungen. Immerhin ist es – mit nachhaltiger Unterstützung durch den Bund – jedoch gelungen, zwischenzeitlich drohende weitere Verluste in der Finanzausstattung des

Landes zu verhindern und damit auch die längerfristige Finanzplanung des Stadtstaates kalkulierbarer zu gestalten.

Gleichwohl besteht hinsichtlich der Kosten- und Finanzverteilung zwischen den Ebenen und Gebietskörperschaften für die Einhaltung des bremischen Sanierungskurses weiterhin ein nicht unerhebliches Gefährdungspotential, das für Bremen eine besondere Dimension durch die unter Sanierungsaspekten notwendige kumulative Betrachtung staatlicher und kommunaler Ebenen erhält: Exogen verursachte Belastungen sind in dieser Konstellation in vollem Umfang zu tragen und können nicht - nach dem Prinzip finanzieller Leistungsfähigkeit - in angemessener Weise zwischen den beteiligten Ebenen aufgeteilt werden. Die Einbeziehung der Gemeindeebene mit ihren Stadtstaaten-spezifischen Sonderbelastungen - z.B. im Sozialleistungsbereich - stellt daher einen wesentlichen Maßstab für die Bewertung der bremischen Sanierungsziele und -fortschritte und einen besonders hohen Gefährdungsgrad des bremischen Konsolidierungspfades dar.

Weitere Aufgaben- und Kostenverlagerungen zu Lasten der bremischen Haushalte sind ohne entsprechende Gegenfinanzierung unter Sanierungsaspekten nicht mehr verkraftbar und gefährden zudem massiv die Einhaltung der Sanierungsaufgaben: Am 21. März 2002 hat auch die Freie Hansestadt Bremen dem Beschluss des Finanzplanungsrates zugestimmt, zur Sicherstellung der Einhaltung der deutschen Verpflichtungen aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt die Ausgabenzuwachsraten der Länder- und Gemeinde-Haushalte 2003 und 2004 auf jeweils 1,0 % zu begrenzen. Die Zustimmung Bremens zu einer Beschränkung der vom Finanzplanungsrat empfohlenen Ausgabenzuwachsraten auf 1,0 % bedeutet eine unmittelbare und deutliche Verschärfung der gesetzlich verbindlichen Sanierungsaufgaben. Eine Überschreitung der empfohlenen Ausgabenzuwachsraten in den kommenden Haushaltsjahren würde aufgrund der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes für Bremen und das Saarland einen unmittelbaren Verstoß gegen geltendes Recht bedeuten und damit deutlich weitreichendere Konsequenzen als für die übrigen Länder auslösen, für die die Einhaltung dieser Zuwachsraten eine Empfehlung darstellt.

Zwar gehen die Zielsetzungen der bremischen Finanzplanung hinsichtlich der angestrebten Ausgabenbegrenzungen derzeit noch über die vom Finanzplanungsrat vorgesehenen Richtwerte hinaus. Die Einhaltung dieser noch strikteren Rahmenseetzungen ist allerdings mit Risiken behaftet, zu denen insbesondere – mit nur noch begrenzter Gestaltbarkeit durch zusätzliche personalwirtschaftliche Eingriffe – die extrem restriktiv geplante Beschäftigungs- und Tarifentwicklung bei den Personalausgaben sowie nicht auszuschließende Erhöhungen der Kapitalmarktsätze bei den Zinsausgaben gehören. Der äußerst ambitionierte Sanierungskurs des Landes lässt daher weitere extern verursachte Belastungen, die auch die Einhaltung der Zuwachsraten-Begrenzung gefährden würden, nicht zu.

### **3.3. Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft**

Bereits mit Auflage ihres Sanierungsprogramms im Jahre 1992 hat die Freie Hansestadt Bremen die Grundsatzentscheidung getroffen, neben der unmittelbaren Konsolidierung der Haushalte über schuldenmildernde Effekte der Sanierungszahlungen und massive Eigenbeiträge in Form konsumtiver Einsparungen eine längerfristige Stabilisierung der Haushaltslage über die konsequente, aus Zinsentlastungseffekten finanzierte Durchführung zukunftsorientierter Investitionen anzustreben.

Diese Entscheidung orientierte sich unmittelbar an der Ursachenanalyse der bremischen Haushaltsnotlage, die den kumulativen Wirtschaftsstrukturproblemen Mitte der achtziger Jahre, in deren Folge erhebliche Wachstumsrückstände zum übrigen Bundesgebiet entstanden und die bremischen Haushalte durch Einnahmeausfälle und Mehrbedarfe für Arbeitsmarkt- und Sozialhilfekosten massiven Belastungen ausgesetzt waren, eine zentrale Bedeutung zuweist. Zwar ist es Bremen seit Ende der achtziger Jahre durch massive eigene Anstrengungen und verstärkte Unterstützung der Europäischen Union gelungen, die regionale Wirtschaftsentwicklung insgesamt weitgehend parallel zum übrigen westlichen Bundesgebiet zu gestalten; der mit der vorhergehenden Entkopplung entstandene Wachstumsrückstand konnte allerdings noch nicht ausgeglichen werden.

Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es daher, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, das über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt. Konkret bedeutet dies, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bremens, die – aufgrund der besonderen Situation als Stadtstaat – trotz des Entwicklungsrückstandes im Ländervergleich unverändert überdurchschnittliches Niveau aufweist, entsprechend den aus großstädtischen Funktionen und oberzentralen Verpflichtungen resultierenden Anforderungen an den Haushalt auszubauen und dabei auch die – durch Nicht-Orientierung an der Wirtschaftskraft verursachte – Benachteiligung des Landes bei der Steuer- und Finanzverteilung auszugleichen.

Hierzu werden auch weiterhin – gemäß § 2 der im Juli 1993 mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Sanierung - die aus der schuldentilgenden Verwendung der Sanierungszahlungen resultierenden – kumulierenden – Zinsentlastungen in Form des "Investitionssonderprogramms" (ISP; vgl. 1.4.) zur Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt. Die Laufzeit des Investitionssonderprogramms endet mit dem Abschluss des zweiten Sanierungszeitraumes im Jahre 2004. Für den Zeitraum 2002/2004 ist dabei noch ein restliches ISP-Volumen von insgesamt 854 Mio. € vorgesehen. Eine Aufstockung dieses Betrages ist aus Zinsentlastungseffekten des zweiten Sanierungszeitraumes – gemäß Finanzausgleichsgesetz – nicht zulässig und deshalb auch nicht vorgesehen.

Da die Finanzplanung des Landes Bremen – orientiert am Zieljahr der Haushaltsanierung – frühzeitig auch das Haushaltsjahr 2005 einbezogen hat, wurden Bremen-intern bereits im Jahr 2000 Entscheidungen über die Gestaltung der Investitionsausgaben des Landes in den Jahren nach Auslaufen des ISP getroffen. Die Entscheidungen wurden an folgenden Überlegungen ausgerichtet:

- o Auch wenn die Effekte des Investitionssonderprogramms ausreichen, die gegenüber dem übrigen Bundesgebiet entstandene ökonomische Wachstumsdifferenz schrittweise auszugleichen und die regionalen Investitions- und Produktionsbe-

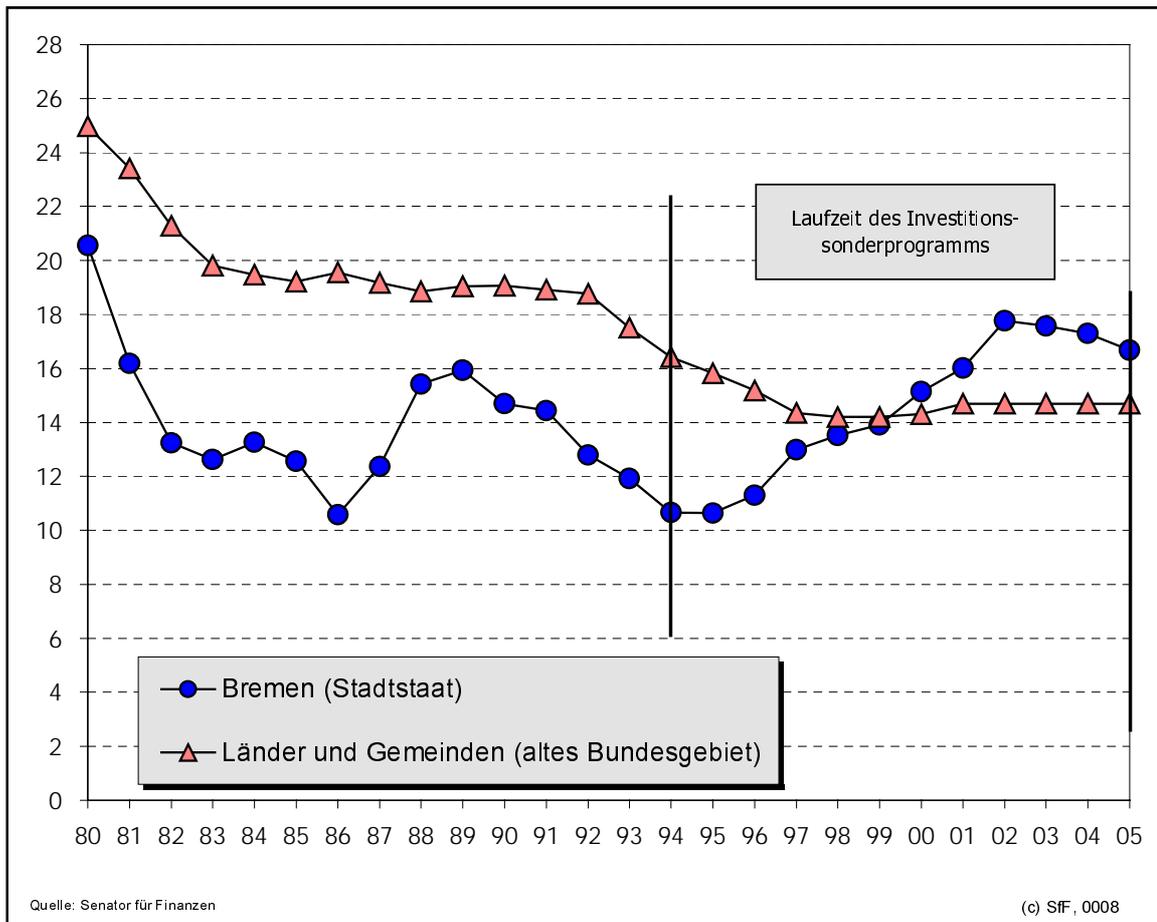
dingungen im erforderlichen Maße zu verbessern, kann eine ersatzlose Streichung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen in Ergänzung des auf den Kern notwendiger, versorgender Maßnahmen reduzierten und zudem durch Abfinanzierungsbedarfe geprägten Grundinvestitionsprogramms 2005 nicht erfolgen. Sicherzustellen ist, dass der unter Sanierungsaspekten erforderliche Anschluss an die bundesdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung nicht nur hergestellt, sondern mit entsprechender investiver Flankierung auf Dauer gehalten werden kann.

- o Zu berücksichtigen ist, dass trotz des massiven, vorwiegend in den achtziger Jahren aufgelaufenen Nachholbedarfs des Landes für unmittelbar wirtschaftskraftstärkende Investitionen der Stadtstaat mit Hilfe des ISP erst im Jahre 2000 erstmals eine Investitionsquote aufweisen konnte, die über dem Durchschnitt der (West-) Länder- und -Gemeinden liegt (vgl. **Abbildung 11**). Ein Zurückfallen hinter diesen Durchschnittswert würde eine erneute Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom übrigen (westlichen) Bundesgebiet auslösen.

Koalitionsparteien, Senat und Bürgerschaft haben in Würdigung dieser Argumente ein ISP-Nachfolgeprogramm für den Zeitraum 2005/2010 mit einem Mittelvolumen von 243 Mio. Euro p. a. beschlossen. Die erste Jahrest tranche dieses Anschluß-Investitionsprogramms (AIP) ist in der Finanzplanung im Ansatzwert 2005 berücksichtigt.

Auch mit Durchführung dieses Folgeprogramms wird Bremen in den kommenden Jahren nur einen Bruchteil der Investitionslücke schließen, die durch langfristig unterdurchschnittliche zukunftsorientierte Investitionsausgaben in der Vergangenheit entstanden ist (vgl. Abbildung 11). Und auch das einwohnerbezogene Investitionsniveau wird den in großstädtischen Verdichtungsräumen üblichen, überdurchschnittliche Investitionsbedarf nicht überschreiten.

<b>Abb. 11: Investitionsquoten *)</b>		Der Senator für Finanzen		
(Bruttoinvestitionen / Bereinigte Ausgaben; in %)	1980-2005	Referat 20	Sanierung	07.05.2002



\*) Länder und Gemeinden ab 2002: Fortschreibung auf konstantem Niveau

Dennoch besteht die Hoffnung, dass sich der zwischenzeitlich begonnene ökonomische Aufholprozess des Landes in den Folgejahren verstärkt fortsetzen wird. Ohne Stabilisierung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf dem notwendigen überdurchschnittlichen Niveau ist die dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte und damit auch die Rückgewinnung finanzieller Gestaltungsspielräume im konsumtiven Bereich nicht zu gewährleisten. In der bis 2005 laufenden Konsolidierungsphase der bremischen Haushalte würde ein Verzicht auf wachstumsorientierte Investitionsausgaben – mit Ausnahme der Zinseffekte – das verfügbare Mittelvolumen für laufende Ausgaben nicht ausweiten.

Messbar sind die Erfolge Bremens im Bemühen um Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Finanzkraft in erster Linie an den realisierten Arbeitsplatz- und Einwohnerereffekten. Notwendig ist es zur Sanierung der Haushalte, den Trend der

deutlichen Einwohnerverluste der letzten Jahre umzukehren und das Arbeitsplatzangebot beider Städte nach zwischenzeitlich erfolgreicher Stabilisierung wieder nennenswert auszubauen. Grundsätzlich gilt: Jeder Einwohner und jeder Arbeitsplätze, den das Land Bremen in seinen Grenzen halten und dazu gewinnen kann, ist für den Stadtstaat von zentraler Bedeutung.

## **Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte im Sanierungszeitraum 1999 - 2001 <sup>\*)</sup>**

(Stand: Mai 2002)

### **1. Personalwirtschaftliche und dienstrechtliche Maßnahmen**

- Weitere Umsetzung der in den Personalentwicklungsprogrammen der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) seit 1993 für den Kernbereich vorgesehenen (ausgliederungsbereinigten) Reduzierung um jährlich 400 (bis 1999) bzw. 250 (2000 bis 2005) Vollzeitäquivalente
- Wiederbesetzungssperre in der Innenreinigung und Vergabe frei werdender Reinigungskapazitäten; Wiederinkrafttreten des TV Innenreinigung am 20. August 2001; Ermöglichung einer 100 %-igen Fremdvergabe nach Wegfall der bisherigen Einschränkung (40 % der Gesamtreinigungsfläche)
- Bildung von dezentralen Rücklagen aus realisierten Minderausgaben bei den seit 1995 budgetierten Dienstbezügen für die Folgeeffekte der Altersteilzeit im Blockmodell
- Erstellung eines Leitfadens für die Auflösung von Arbeitsverhältnissen unter Zahlung einer Abfindung in besonderen Einzelfällen
- Maßnahmen zur Förderung von Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen (z. B. Broschüre für neue Arbeitszeitmodelle, Teilzeit und Beurlaubung)
- Fortführung der sog. 58er-Regelung zur vorzeitigen Realisierung von Fluktuation
- Durchführung der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich und bei den Beamten zur vorzeitigen Realisierung von Fluktuation und zur Revitalisierung des Personalkörpers
- Überführung von vollzugsdienstuntauglichen Beamten in den allgemeinen Verwaltungsdienst
- Dezentrale Zuordnung der Beihilfe- und Versorgungslasten zu den Produktplänen und steuerungsrelevanten Aufgabenbereichen sowie Ausweisung in den Einzelplänen

---

<sup>\*)</sup> Ausschließlich den Haushalt der Stadt Bremerhaven betreffende Maßnahmen sind mit dem Zusatz (Brhv.) gekennzeichnet

- Kürzung bei den personenbezogenen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden von Lehrkräften (Fortbildungsmaßnahmen, Curriculumentwicklung, Schulbegleitforschung, Schulleitungs- und Schulentwicklungsaufgaben)
- Reduzierung des außerschulischen Einsatzes von Lehrkräften in anderen Institutionen
- Reduzierung von unterrichtlichen Zusatz- und Sonderbedarfen zur Anpassung der bremischen Schüler-Lehrer-Relation an den Länderdurchschnitt
- Reduzierung der Vollzeitstellen im Bereich der Lehrkräfte infolge Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation an den Bundesdurchschnitt (Brhv.)
- Umwandlung bisher durch Lehrkräfte abgedeckter nichtunterrichtlicher Anteile von Sonder- und Zusatzbedarfen der Schulen über das Programm „Geld statt Stellen“. Ausnutzung von Reduzierungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Sozialpädagogen und Erziehern
- Abschluss und Umsetzung der Organisationsentwicklung der Abteilung Hochschulen und Forschung beim Wissenschaftsressort (Ziel bis 2006: 20 % Personaleinsparung)
- Stelleneinsparvorgabe von 1,5 % für 1999 (Brhv.)
- Umsetzung einer globalen Personalminderausgabe von 4,3 % für 1999 (Brhv.)
- Einführung der Teildienstfähigkeit für Beamte seit 1999
- Fortsetzung der Neuorganisation der Sporthallenaufsicht an Wochenenden (Brhv.)
- Verzögerte Wiederbesetzung bei Stellenvakanzen, soweit die Stelle nicht eingespart wurde
- Keine Einstellung von Anwärtern für den mittleren und gehobenen Justizdienst (2001) sowie für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung
- Festlegung einer abgesenkten personellen Mindeststärke für die Feuerwehr Bremen (Personalsvolumen 499)
- Absenkung der personellen Mindeststärke für die Polizei um rd. 50 auf 2.431 Vollzugsbeamte; kostenneutrale Einführung der zweigeteilten Laufbahn
- Verzicht auf Hebungsrunden (mit Ausnahme kostenneutraler Hebungen in den Vollzugsdiensten)
- Übernahme der im Tarifbereich beschlossenen Regelungen über die Altersteilzeit für Beamte und Richter (8. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften)
- Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen gem. § 17 Bundesbesoldungsgesetz (teilweise Absenkung der Entschädigungen oder Auslagen)
- Einführung von Ausbildung im Verbundsystem mit Betrieben (Senatskanzlei)
- Reduzierung der Ausbildungszeit für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienstag

- Inanspruchnahme von privaten Personalvermittlungen zur Überbrückung von Spitzenbelastungen (im Bereich Inneres)
- Erhöhung des Fremdreinigungsanteils (im Sportbereich)
- Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts 2002/2003 für die Produktbereiche „Justiz und Verfassung“
- Berufsbegleitende Qualifizierung von Mitarbeitern im allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) zu Verwaltungsfachangestellten (zur Vermeidung von Vollzugsdienstuntauglichkeit)
- Pilotprojekt „Gesundheitsförderung im Justizvollzug“
- Reduzierung des Unterhaltszuschusses für Rechtsreferendare
- Optimierung des Einsatzes der Justizwachtmeister der ordentlichen Gerichte durch Schaffung eines „Wachtmeister-Pools“ beim Hanseatischen Oberlandesgericht
- Verzicht auf Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst
- Statusrechtliche und inhaltliche Änderung der Rechtspflegerausbildung mit der Folge der Kosteneinsparung
- Erweiterung der Ausbildung im Verbundsystem mit bremischen Beteiligungsgesellschaften im Ausbildungsberuf Werbekauffrau/-mann (Senatskanzlei)
- Reduzierung der Stellen von technischen Angestellten im Schulbereich (Brhv.)
- Einführung eines neuen „Hausmeistermodells“ im Schulbereich (Brhv.)
- Nichtausschöpfung des bedarfsorientierten Stellenkontingents im Bereich Kindertagesstätten (Brhv.)
- Umstrukturierung innerhalb der Vollzugspolizei zur Verminderung der Personalressourcen (Brhv.)
- Umsetzung von Personaleinsparungen in der Stadtkasse nach Stabilisierung des Finanzprogrammes ProFiskal (Brhv.)

## **2. Verwaltungsreform / Aufbau neuer Steuerungsinstrumente**

- Vereinbarung eines Finanzrahmens für den Hochschul- und Forschungsbereich bis 2004 mit dem Ziel der vollen Leistungserbringung bei Einsparung von 400 Mio. DM
- Vorbereitung und Abschluss von Kontrakten mit Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten zur Sicherung der mit dem Finanzrahmen 2004 vereinbarten Ziele
- Trennung operativer und strategischer Aufgaben zwischen der Sozialbehörde und dem Amt für Soziale Dienste
- Schaffung von zwölf Sozialzentren (zielgenauer Einsatz von sozialen Diensten und Hilfen, Ausrichtung der Angebote auf die Bedarfe im Stadtteil, Aktivierung dezentraler Kräfte sowie „Bürger fördern und fordern“)

- Einführung eines Beobachtungssystems zur Entwicklung der Sozialleistungen
- Budgetierung der steuerfinanzierten Leistungen für psychisch Kranke
- Einführung eines Qualitätsmanagements (Brhv.)
- Einführung eines Fachbereichscontrollings im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)
- Einführung der Budgetierung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Brhv.)
- Umwandlung des Betriebes BreHoch (§ 26 Abs. 1 LHO) in den Bremer Baubetrieb (Eigenbetrieb gem. § 26 Abs. 2 LHO) unter Einbeziehung der Bauabteilungen des Bauamtes Bremen-Nord und der OFD Bremen
- Gründung und Betriebsaufnahme der Bau Management Bremen GmbH
- Gründung und Betriebsaufnahme der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (HANEG)
- Umwandlung des bisherigen Amtes "Datenverarbeitungszentrale" in einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 LHO; Vereinbarung eines festen Zuschussrahmens bis einschließlich 2003 (Brhv.)
- Ausgliederung der Neubauabteilung des Hochbauamtes der Stadt Bremerhaven zu einem "Profit-Center" (Brhv.)
- Verbesserung des Controllings im Kulturbereich durch Verpflichtung der Zuwendungsempfänger zur Teilnahme am Berichtswesen
- Effizienzsteigernde Maßnahmen durch die „kultur.management.bremen.GmbH“ (k.m.b.) (Reorganisation der Kulturverwaltung durch Übertragung von Teilaufgaben an die k.m.b.; Überprüfung der kulturellen Einrichtungen im organisatorisch-betriebswirtschaftlichen Bereich)
- Aufstellung eines Produktgruppenhaushaltes; Aufbau und Durchführung eines Produktgruppen-Controllings und Weiterentwicklung der Methoden
- Aufbau von Konzernmanagementstrukturen und Weiterentwicklung des Controllings (Eigenbetriebs-, Beteiligungs-, Zuwendungs- und Liegenschafts-Controlling)
- Weiterentwicklung des Personalcontrollings durch die Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente in der Versorgung („vom Versorgungsfall über das Versorgungsvolumen zum Versorgungsbudget“)
- Auflösung der Senatskommission für das Personalwesen bei Dezentralisierung der personalrechtlichen Entscheidungsbefugnisse und Weiterentwicklung des zentralen Personalmanagements als Abteilung beim Senator für Finanzen
- Gründung des Eigenbetriebes Performa Nord (Personal, Finanzen, Organisation, Management)
- Interkommunale Kennzahlenvergleiche im Personalbereich; Aufbau eines Personal-kennzahlensystems für Personalverantwortliche
- Einführung von ausgewählten Kennzahlen zur Personalstruktur und Einbindung in die Produktgruppenhaushalte und das Produktbereichscontrolling der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) sowie in die Personalplanung (im Rahmen der Finanzplanung)
- Echtbetrieb bzw. Konzeptphase der Kosten-Leistungs-Rechnung in ausgewählten Modellbereichen (z. B. Amtsgerichte)
- Konzipierung einer leistungs- und wettbewerbsorientierten Mittelverteilung für die Zuschüsse an die Hochschulen

- Beteiligung an der Entwicklung eines Ausstattungsvergleichs für die norddeutschen Hochschulen
- Erarbeitung eines erweiterten Kennzahlenkatalogs für den Hochschul- und Forschungsbereich und Vereinheitlichung der Kontraktstruktur
- Umwandlung des Betriebes Kataster und Vermessung Bremen (Betrieb nach § 26 Abs. 1 LHO) in den Eigenbetrieb GeoInformation Bremen (Betrieb nach § 26 Abs. 2 LHO)
- Umsetzung eines Organisationsgutachtens zur Einführung des Neuen Steuerungsmodells im Amt für Straßen und Verkehr
- Einführung weiterer Budgetierungen bei Kindertagesstätten, Freizeitheimen, Jugendherberge und der sozialpädagogischen Familienhilfe (Brhv.)
- Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)
- Ergänzung der Selbstbewirtschaftung der Schulen um Bauunterhaltung (Brhv.)
- Zentrale Steuerung von Hilfen zur Erziehung sowie HLU durch Entwicklung von Mengengerüsten (Brhv.)
- Einführung eines sog. Rückführungscontrolling im Bereich des Amtes für Jugend und Familie (Brhv.)

### **3. Organisatorische Maßnahmen, Modernisierung / Rationalisierung der Verwaltung, Aufgabenübertragungen**

- Reduzierung der Senatsressorts von 8 auf 7 (Zusammenlegung der Ressorts Wirtschaft und Häfen)
- Zusammenlegung der senatorischen Bereiche Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Reduzierung von zwölf auf fünf Abteilungen)
- Weiterführung der Zusammenlegung der senatorischen Bereiche Bau und Umwelt
- Reorganisationsvorhaben für die senatorische Dienststelle des Senators für Bau und Umwelt (Schwerpunkt Bau)
- Eingliederung des Geschäftsbereiches Bundesbau der ehemaligen Oberfinanzdirektion Bremen in das Ressort Bau und Umwelt
- Weiterführung des Modellversuchs im Bauamt Bremen-Nord (Zuschuss im Rahmen einer ressortinternen Vereinbarung mit Nettoveranschlagung)
- Zusammenlegung der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienste in Bremen und Bremerhaven zu einem Amt
- Stelleneinsparungen in Kindertagesheimen durch Erhöhung der Reinigungsleistung und der Schließtage sowie Veränderung der Angebotsstruktur
- Neustrukturierung des Landesuntersuchungsamtes und der Lebensmittelüberwachung; Zuschuss-Reduzierung
- Neuorganisation der ambulanten Sozialdienste für junge Menschen (z.B. Zusammenfassung von Diensten und Übertragung von Aufgaben auf freie Träger)

- Modellversuche zur strategischen Sachbearbeitung in der Sozialhilfe mit ergebnisorientierten Vorgaben (z.B. einmalige Hilfen); zielgenauere Hilfen sowie Einführung der Arbeitsprinzipien Fallmanagement und Eingangsberatung in dezentralen Verwaltungsstrukturen mit stärkerer Verbindlichkeit bei der Leistungserbringung
- Neuorganisation und Hinzukaufen von externer Qualifikation und Sachverstand bei der Abrechnung der Krankenhilfe (Ziel: ähnliche Wirtschaftlichkeit wie bei Krankenkassen)
- Neustrukturierung der Arbeitsmarktförderung in Bremen und Bremerhaven (z.B. Umstellung der Fördersysteme und Fördertechniken; Zusammenfassung mit den „Hilfen zur Arbeit“ nach dem BSHG in der Stadt Bremen sowie Bündelung von Infrastrukturen und Übertragung operativer Aufgaben auf privatrechtliche Gesellschaften)
- Neugestaltung der Wohnungsbauförderung
- Übertragung staatlicher Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung auf neu gegründete Gesellschaften der Landesentwicklung (BIG und BIS)
- Integration der BBI (Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft) in die BIG-Gruppe
- Ausgliederung des Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung aus dem Behördenbereich (Umwandlung in eine GmbH)
- Gründung der BremenPORTS Management + Services GmbH & Co. KG (Umwandlung eines Amtes in privatrechtliche Rechtsform)
- Gründung der "Überseestadt GmbH" zur Entwicklung und Vermarktung alter Hafenreviere
- Verlagerung der Hochbauaufgaben des Landes für Institute und Hochschulen mit Sitz in Bremerhaven vom Hansestadt Bremischen Hafenamt auf den Bremer Baubetrieb (Eigenbetrieb)
- Zusammenlegung der Arbeitnehmerkammern
- Reduzierung von Schulstandorten durch Zusammenlegung von Schulen und Einleitung weiterer Schulstandortaufgaben
- Verkauf der Schulgebäude „Im Holter Feld“ und „Am Wandrahm“
- Vorbereitungen zur Erschließung privatwirtschaftlichen Kapitals für die Sanierung von Schulgebäuden
- Stärkung der Autonomie von Schulen durch mehr Eigenständigkeit (ggf. in neuer Rechtsform)
- Stärkung der Hochschulautonomie (Übertragung von Aufgaben und Genehmigungsbefugnissen) durch die BremHG-Novelle 1999
- Teilnahme an der Entwicklung eines länderübergreifenden Kennzahlensystems für Hochschulen
- Bericht zur Reorganisation des Liegenschaftsmanagements und Vorbereitung der Einführung eines Vermieter-Mieter-Modells im Hochschulbereich
- Einstellung des Barzahlungsverkehrs in der Stadtkasse; Einsatz von Geldautomaten (Brhv.)

- Fremdvergabe der Gebäudereinigung gemäß Tarifvertrag Innenreinigung bis maximal 40 % der Gesamtreinigungsfläche (Stand Ende 1999: 37,59 %) und Kündigung des Tarifvertrages Innenreinigung und der Dienstvereinbarung über die Reinigung städtisch genutzter Gebäude zum Zwecke der weiteren Fremdvergabe (Brhv.)
- Vorbereitende Entscheidungen zur Abteilungsstrukturreform des Gesundheitsamtes (Verkleinerung von elf auf fünf Einheiten) (Brhv.)
- Abschluß der Neuorganisation der Sozialen Dienste im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Geschäftsprozess-Optimierung der Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in den Aufgabenfeldern Unterhalt, Beistandschaften und Beratungen (Brhv.)
- Vorbereitung der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Optimierung der Hilfeplangestaltung (Brhv.)
- Erhebliche Flexibilisierung der Arbeits- und Öffnungszeiten (Brhv.)
- Wegfall diverser Amtsleiterstellen im Rahmen veränderter Führungsstrukturen (z.B. Gartenbauamt und Sozialamt) (Brhv.)
- Betrieb und Umbau des "Zoos am Meer" Bremerhaven durch eine GmbH mit fester Betriebszuschuss-Vereinbarung (Brhv.)
- Wegfall der Amtsleiterstelle im Gartenbauamt (Brhv.)
- Kooperation mit dem Land Niedersachsen betreffend Jugendstrafvollzug mit dem Ziel einer Nutzungsverbesserung des Bremer Jugendstrafvollzuges unter betriebswirtschaftlichen Aspekten
- Zusammenarbeit mit Niedersachsen in der steuerlichen Aus- und Fortbildung
- Projekt: Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich "Bildung/Liegenschaftswesen" (Anpassung GBI, FMB, BMB, BBB)
- Projekt: Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Senators für Finanzen (15 Einzelprojekte)
- Projekt: Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeit
- Projekt: Gemeinsames Landessozialgericht Niedersachsen – Bremen
- Zusammenlegung von Planungsamt und Bauordnungsamt; organisatorische Weiterentwicklung
- Umsetzung von Empfehlungen aus den Organisationsuntersuchungen in den Bauordnungsbehörden und im Amt für Straßen und Verkehr (u.a. Pavement-Management-System)
- Reduzierung der Verlustausgleichszahlungen an die BSAG
- Reduzierung der Aufwendungen für die öffentliche Beleuchtung
- Reduzierung der Aufwendungen für Stromlieferungen für öffentliche Gebäude (Rahmenvertrag)

- Aufbau eines Bankettmanagements bei der Senatskanzlei (insbesondere Fremdvergabe statt Eigenleistung)
- Investitionen zum Abbau bisheriger Mietkosten im Veranstaltungsbereich der Senatskanzlei
- Ausschöpfung von Einsparpotentialen im Bereich der betrieblichen Eigenreinigung der Universität durch Umstellungen und Fremdreinigung
- Ausschreibung zur Vergabe von Gebäudedienstleistungen für vorhandene Gebäude der Universität
- Nutzung von Kostenvorteilen durch Billig-Anbieter für Telekommunikationsdienste im Wissenschaftsbereich
- Realisierung von Energieeinsparungen durch Performance Contracting für Universitätsgebäude und Prüfung der Möglichkeiten für weitere Bereiche
- Effizienzsteigerung im bürgerorientierten Dienstleistungsbereich (Einrichtung eines zentralen Dienstleistungszentrums; Zusammenlegung von Meldestellen; Verbesserung der Öffnungszeiten)
- Vorbereitung der Geschäftsprozessoptimierung und Zusammenlegung von Organisationseinheiten im Stadtamt
- Effizienzsteigerung bei der Polizei (ergebnisorientierte Steuerung; Budgetierung von Polizeirevieren; Inanspruchnahme eigener personeller Ressourcen für polizeiliche Präsenz (aus Stützleistungsbereich) und für Zwecke der Fachhochschule)
- Kooperation mit Niedersachsen in der polizeilichen Weiterbildung und in wasser-schutzpolizeilichen Angelegenheiten (Vorbereitung)
- Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten für unterschiedliche Aufgaben bei der Polizei (z. B. Bewachungsaufgaben bei der Bereitschaftspolizei)
- Modellversuch zur Einsparung von Energie auf städtischen Sportanlagen
- Modernisierung der Frei- und Hallenbäder zur längerfristigen Reduzierung des Zuschussbedarfes
- Aufnahme Privater (SV Werder) in die rein städtische Stadiongesellschaft BSF
- Umbau des Justizvollzuges unter vollzugspolitischen und ökonomischen Zielen
- Planung einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt für Gefangene aus Bremen und Niedersachsen
- Sachverständigenkommission für die Beurteilung der Auslastung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Dezernate
- Konzentration der Innenrevision (EDV-gestützte einheitliche Prüfung der Gerichtsvollzieher durch das HOLG in Bremen)
- Entwicklung eines Modells zur Einführung eines Vermieter-Mieter-Modells im Hochschulbereich
- Fortführung des Projektes „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Liegen-schaftsbereich“

- Verlagerung von Aufgaben und Personal aus den Bereichen Hochwasserschutz (einschließlich Bauunterhaltung) vom Senator für Bau und Umwelt auf die Deichverbände in Bremen
- Einführung eines flachen Hierarchiemodells mit teamorientierter Struktur im Betrieb GeoInformation Bremen
- Trennung von strategisch/steuernden und operativen Aufgaben bei der Grünflächenunterhaltung im Betrieb Stadtgrün Bremen
- Erarbeitung eines Programms zur nachhaltigen Reduzierung des Stromverbrauchs in öffentlichen Gebäuden
- Vorbereitung der Einführung eines Umweltmanagementsystems auf der Basis einer EU-Verordnung (EMAS) in der senatorischen Dienststelle des Senators für Bau und Umwelt zur Ressourcenreduzierung als Pilotvorhaben für andere öffentliche Einrichtungen
- Entwicklung eines Energiesparprogramms bei der Senatskanzlei mit Unterstützung der Energieleitstelle beim Senator für Bau und Umwelt
- Minderung von Druckkosten durch elektronische Erstellung und Verbreitung des Beiblatts zum Amtsblatt
- Dezentralisierung der Bewirtschaftung der Personalhaushalte über Produktgruppenzuordnung und dezentrale Bewirtschaftungskennziffern (BKZ)
- Dezentralisierung der Mittel für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
- Dezentralisierung der Mittel für die Nachversicherung ausgeschiedener Beamte
- Kooperationsvertrag mit der Post AG zur Reduzierung der Portokosten
- Stilllegung von Gebäudeteilen sowie Einleitung von Zusammenlegungen mit anderen Einrichtungen bei Schulstandorten (Brhv.)
- Weitere Privatisierung der Gebäudereinigung im Schul- und Jugendbereich (Brhv.)
- Auflösung der Schuhmacherei/Sattlerei bei der Vollzugspolizei (Brhv.)
- Schließung der Bar-Kasse und Ersatz durch Automaten in der Zulassungsstelle und im Einwohnermeldeamt (Brhv.)
- Umorganisation der Bauunterhaltung im Gartenbaubereich (Brhv.)
- Verzicht auf Erstellung von Produkthaushalten sowie auf Zuwendungscontrolling (Brhv.)
- Zusammenlegung des Personal-, Haupt- und Beschaffungsamtes unter gleichzeitigem Fortfall einer Amtsleiterstelle (Brhv.)
- Minderung von Leistungen in der schulischen Gebäudeverwaltung; Einsatz von Energiesparprogrammen (Brhv.)
- Modellversuch im Amt für Jugend und Familie zur Optimierung der Pflichtaufgaben (gem. SGB VIII usw.) (Brhv.)
- Aufbau von Trainingskursen für strafmündige Kinder zur Vermeidung stationärer Fremdunterbringung (Brhv.)

- Vergabe von Laborleistungen an Externe durchs Gesundheitsamt (Brhv.)
- Gründung des Wirtschaftsbetriebes (§ 26.1 LHO) für Informationstechnologie BHV (b.i.t.) (Brhv.)

#### **4. Technikunterstützte Informationsverarbeitung**

- Ausbau des landesweiten Datenverbundes zwischen Behörde und Schulverwaltung
- Weiterentwicklung des IT-Einsatzes in allen Bereichen der Wissenschaftsverwaltung, der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen
- Ausstattung der Stadtteilbüros des Amtes für Jugend und Familie mit ADV zur Vorbereitung der Budgetierung der Haushaltsmittel (Brhv.)
- Entwicklung des ADV-Verfahrens PROHEIM (Verfahren für stationäre Unterbringungen) und weiterer kleinerer EDV-Systeme
- Umsetzung der Ergebnisse des Städtewettbewerbes [media@komm](mailto:media@komm) (digitale Unterstützung öffentlicher Dienstleistungen unter Einsatz der digitalen Signatur und Einbeziehung einer Bezahlungsfunktion)
- Einführung eines neuen DV-Verfahrens für das Wohngeld (BREWOG)
- Entwicklung eines elektronischen Veranstaltungsmanagementsystems für die Senatskanzlei und den Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit
- Einführung des elektronischen Grundbuchs
- Einrichtung des online-Mahngerichts (AG Bremen) am 1. Oktober 2001
- Vorbereitungen zur Einführung der kaufmännischen Buchführung über SAP R/3 in der Universität (einschließlich Übernahme der Materialwirtschaft in SAP)
- Aufbau einer Straßeninformationsbank (SIB) im Amt für Straßen und Verkehr (in Kooperation mit dem Landesamt für Straßenwesen Württemberg)
- Einrichtung eines Pavement-Management-Systems (PMS) zur Erhaltung des Wirtschaftsgutes „Straße“, zur Vermeidung von Substanz- und Kapitalverlusten und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Amt für Straßen und Verkehr)
- Erarbeitung von systemunabhängigen Web-Portalen zur überregionalen Zusammenarbeit und Kommunikation sowie zum Informationsaustausch mit Auftragnehmern/innen und zur Präsentation von Dienstleistungs- und Förderangeboten gegenüber Kunden
- Vorbereitung der Einführung eines Leitungskatasters im öffentlichen Raum
- Flächendeckende Einführung bzw. Anwendung eines neuen Finanzwesen-Verfahrens und eines neuen Personal-Informationssystems ab 2000 (Brhv.)
- Einführung der dv-gestützten Medienleihe in der Stadtbibliothek (Brhv.)
- Auf- und Ausbau eines DV-Subnetzes beim Amt für Jugend und Familie sowie gleichzeitige Anbindung aller Außenstellen (Brhv.)

- Einsatz eines digitalen Flächennutzungsplanes (Brhv.)
- Initiierung und Beteiligung am ressortübergreifenden Modellprojekt DocMan (IT-unterstützte Vor- und Nachbereitung der Senatssitzungen)
- Ausbau der technikerunterstützten Informationsverarbeitung im Personalwesen zur umfassenden Unterstützung des Personalmanagements und der Personalarbeit (Realisierung des electronic government im Personalbereich)
- Einsatz leistungsfähigerer und gleichzeitig günstigerer Telefondienstleister (Brhv.)
- Weitere ADV-Ausstattungen in Stadtteilbüros der sozialen Dienste, Kindertagesstätten, Freizeitheimen etc. (Brhv.)
- Einführung eines modularen DV-Verfahrens im Gesundheitswesen (Brhv.)

## **5. Aufgabe bisheriger staatlicher und kommunaler Leistungen**

- Auflösung der Oberfinanzdirektion Bremen zum 31. 12. 2000
- Vorbereitung einer Privatisierung des Orchesters
- Verkauf des Eigenbetriebes Bremer Kommunikationstechnik
- Schließung einer weiteren Zweigstelle der Stadtbibliothek (Brhv.)
- Privatisierung des Kassen- und Aufsichtsdienstes im Historischen Museum (Brhv.)
- Schließung einer Kindertagesstätte (Brhv.)
- Anteilsveräußerung von BEG/EBB (Entsorgungsgesellschaft und Entsorgungsbetrieb) (Brhv.)
- Programmreduzierung in Freizeiteinrichtungen (Brhv.)
- Einschränkungen bei der Beratertätigkeit des Versicherungsamtes (Brhv.)
- Fortfall des sozialtherapeutischen Dienstes (Brhv.)

## **6. Reduzierung staatlicher und kommunaler Leistungen (Standards, Zuwendungen, Zuschüsse etc.)**

- Wegfall der Zuschüsse an den Schulschiff-Verein „Schulschiff Deutschland“ durch Kündigung des Vertrages
- Reduzierung der Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern durch vorzeitige Abmietung von Wohnanlagen
- Nullfortschreibung bis 2001 bei den Entgelten für Pflegeeinrichtungen (SGB XI) sowie Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (BSHG)

- Absenkung der Bekleidungs pauschalen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Anpassung des Sachleistungskataloges für einmalige Hilfen im Rahmen des BSHG
- Schrittweise Absenkung der Pauschale für den Behindertenfahrdienst im Zuge des behindertengerechten Ausbaus des ÖPNV
- Absenkung der Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz und Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung
- Reduzierung der Investitionsförderung für Pflegeeinrichtungen
- Absenkung von Zuwendungen für Dienstleistungszentren, Begegnungsstätten und Betreuungsvereinen sowie in den Bereichen Schuldner- und Arbeitslosenberatung
- Senkung der Finanzierungsanteile des Landes durch Neuverhandlung des Abkommens zur norddeutschen Kooperation im Gesundheitswesen
- Reduzierung der Ausgaben für Hilfen zum Lebensunterhalt durch Ausbau von Maßnahmen nach § 19 BSHG sowie gezielte Maßnahmen zur Arbeitsförderung für Leistungsempfänger
- Entwicklung eines Anpassungskonzeptes für die Kinder- und Jugendförderung (Reduzierung der Förderung z.B. durch Stärkung der Eigenverantwortung, Verselbständigung von Einrichtungen, Vernetzung von Angeboten, Optimierung von Spielflächen)
- Veränderung des Baggergut-Entsorgungskonzeptes zur Kostenreduzierung
- Verlagerung von Kosten des Gesundheitsamtes auf Dritte im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (Brhv.)
- Vermeidung der Zahl der Heimunterbringungen durch Familienaktivierungsmaßnahmen (Brhv.)
- Ausbau „Soziale Trainingskurse strafunmündiger Kinder“ zur weiteren Vermeidung stationärer/teilstationärer Fremdunterbringungen (Brhv.)
- Einführung von „Richtlinien zu Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung nach dem KJHG“ zur gleichmäßigen Beurteilung der Hilfeangebote (Brhv.)
- Überprüfung/Neufestsetzung von Spezialversicherungs-Prämien (Brhv.)
- Schrittweise Veräußerung nicht mehr benötigter Sportflächen und Bereitstellung für den Wohnungsbau
- Veräußerung von Teilen überdimensionierter Liegeflächen in Freibädern
- Abschluss von Erschließungsverträgen anstelle von Erschließungsvereinbarungen
- Lineare Reduzierung der Zuwendungen an städtische Eigen- und Beteiligungsgesellschaften einschließlich Verbraucherzentrale um 1,5 % (Brhv.)
- Reduzierung des Zuschusses an die Volkshochschule (Brhv.)

- Kürzung von institutionellen Förderungen der Jugendhilfe und im Gesundheitswesen (Brhv.)
- Verringerung von auswärtigen Heimunterbringungen in der Jugendhilfe (Brhv.)

## **7. Einnahmeverbesserungen**

- Schaffung der Möglichkeit, für postgraduale Studiengänge an den Hochschulen Gebühren zu erheben
- Erhebung von Gebühren für die veterinärrechtlichen Betriebskontrollen
- Optimierung der Heranziehung Unterhaltspflichtiger
- Weiterer Verkauf von Dienstwohnungen aus dem Bereich Strafvollzug
- Erhöhung der Erbpacht für Hafengrundstücke
- Vermietung von Werbeflächen in den Gebäuden der Universität
- Erlass der Gebührenordnung für das Studium in postgradualen Studiengängen der Hochschule Bremen
- Durchführung von Trauungen im besonderen Rahmen zwecks Attraktivitätssteigerung und Erzielung von Mehreinnahmen
- Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der städtischen Sportanlagen
- Einrichtung einer Neubürgeragentur
- Aktivierung von städtischen Grundstücken durch städtebauliche Maßnahmen zur Veräußerung an Investoren
- Mehreinnahmen durch Erhöhung und Ausweitung der Nutzungsentgelte nach inneren Umbaumaßnahmen im Veranstaltungsbereich der Senatskanzlei
- Einführung eines „Studentenbonus-Modells“ zur Gewinnung von Einwohnern mit erstem Wohnsitz in Bremerhaven (Brhv.)
- Erhöhung der Eintrittspreise für Stadttheater und Historisches Museum (Brhv.)



## Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 2001

Die im Rahmen der Sanierung geplanten zusätzlichen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Maßnahmen sind in einem Investitionssonderprogramm (ISP) zusammengefasst. Dabei wird generell sichergestellt, dass Maßnahmen des breimischen Grund-Investitionsprogramms nicht in das ISP verlagert werden. Das ISP umfasst nur Investitionen, die gemäß der Sanierungsvereinbarung einen nachhaltigen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Charakter aufweisen. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird zusätzlich im Rahmen einer programmbegleitenden Evaluierung durch eine externe Gutachtergruppe sichergestellt.

Im Jahre 2001 sind ISP-Projekte in Höhe von insgesamt 527 Mio. DM bzw. 269,5 Mio. € fortgeführt beziehungsweise neu begonnen worden. Zum Vergleich sind die entsprechenden Werte für die Jahre 1994 bis 2000 im Folgenden tabellarisch dargestellt:

<b>Jahr/ Betrag</b>	<b>1994</b>	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>
<b>in Mio. DM</b>	58,6	115,8	243,4	340,2	438,9	434,6	598,0
<b>in Mio. €</b>	29,6	59,2	124,4	173,9	224,4	222,2	305,8

Entsprechend den ursprünglichen Strukturen des breimischen Sanierungsprogramms sind die Einzelprojekte des ISP dabei vier Programmbereichen zugeordnet, bei denen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden breimischen Städten gewährleistet wird und deren Maßnahmestruktur und Bewertung unter dem Aspekt der Wirtschafts- und Finanzkraftstärkung wie folgt zusammenzufassen ist (es ist im übrigen darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmenzuordnung zu den 4 Hauptbereichen zum Zwecke größerer Sachtransparenz in einigen Fällen deutlich von der ressortmäßigen Verwaltungszuordnung abweichen kann).

## **I. Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven bis zum Jahre 2001**

Das Land Bremen verfügt mit dem Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (WAP) über ein regionales Entwicklungskonzept, das mehrere raumwirksame Politikbereiche bündelt. In das WAP sind beträchtliche Drittmittel vom Bund und der EU integriert. Es hat bundes- und EU-weit Interesse und Anerkennung gefunden. Mit der Durchführung des WAP I (1984/87), WAP II (1988/91) und WAP III ist es gelungen, den seit Mitte der 70er Jahre andauernden Arbeitsplatzabbau im Lande Bremen und die Entkopplung bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts aufzuhalten und wieder Anschluss an die bundesdurchschnittliche Entwicklung zu gewinnen. Aufnahme in das WAP finden nur wirtschaftsfördernde Maßnahmen, die die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen im Lande Bremen nachhaltig verbessern. Im Rahmen des WAP wurden im Jahr 2001 für nachfolgende Projekte ISP-Mittel in Höhe von 182,7 Mio. DM erstmalig oder zusätzlich verstärkend eingesetzt:

### **a) Mittelstandsfonds (2001: 4,6 Mio. DM)**

- Die ab 1.6.1999 laufende „Multimedia Handwerksförderaktion Bremen“ wurde unter Beteiligung eines „networking-agent“ bis zum Herbst 2001 umgesetzt und hat wesentliche Anstöße zur verstärkten Nutzung dieser Technologie im Handwerk gegeben, um dessen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.
- Die seit Frühjahr 1998 erfolgreich verlaufende Bremer Existenzgründungsinitiative B.E.G.IN hat im Jahr 2001 weiterhin zu einer positiven Entwicklung der Gründungsaktivitäten im Land Bremen mit deutlichen Wachstums- und Beschäftigungseffekten beigetragen und wird aufgrund des Deputationsbeschlusses vom 27.06.2001 in den Jahren 2002 bis 2005 fortgeführt.
- Im Jahr 2001 wurden für ein überdurchschnittlich positiv angenommenes Förderangebot, eine wirksam unterstützende Infrastruktur und die Bewerbung Bremens als attraktiver Gründungsstandort (z.B. Businessplanwettbewerb, Gründungstage) für Gründungswillige 4,3 Mio. DM eingesetzt.

**b) Integriertes Flächenprogramm (IFP) (2001: 43,0 Mio. DM)**

- Das **Logistikzentrum** Niedervieland wurde in 2001 mit Mitteln in Höhe von 0,6 Mio. DM weiter entwickelt.
- Für die Arbeiten zur **Umnutzung des Vulkan-Geländes**, die voraussichtlich im Jahr 2003 abgeschlossen werden sollen, wurden im Berichtsjahr ISP-Mittel in Höhe von rund 8,0 Mio. DM eingesetzt. Das Projekt beinhaltet die straßen-, kanal- und gleisbautechnische Erschließung, Flächenbefestigungen und Entwässerung, Ausgleichsmaßnahmen, Baggermaßnahmen, Geländeerschließung und Gebäudeerhaltung.
- Das Projekt **Bremer Industriepark** (96 ha) im Bremer Westen ist ebenfalls Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen. Die schon 1994 begonnenen stufenweisen Erschließungsmaßnahmen wurden 2001 planmäßig mit einem Mitteleinsatz von 5,6 Mio. DM fortgesetzt. Es handelt sich bei dem Bremer Industriepark um ein hochwertiges Schwerpunktgebiet mit besonderen Nutzungsqualitäten, da es über gute Verkehrsverbindungen (s. ISP-Projekte A 281 und Hafenrandstraße) verfügt. Zu erwarten ist damit die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Umsiedlung expansionswilliger bremischer Unternehmen und eine verringerte Betriebsabwanderung in das niedersächsische Umland. Die geplante Maßnahme wirkt sich damit direkt finanzkraftstärkend und arbeitsplatzschaffend aus.
- Der **Gewerbepark Hansalinie** ist ein Schwerpunktprojekt des Integrierten Flächenprogramms (IFP). In der Hemelinger Marsch wurden zunächst rd. 52 ha Gewerbefläche mit direktem Anschluss an die Bundesautobahn A1 (Hansalinie) geschaffen. Schon im Frühjahr 1998 wurden im Rahmen des fertiggestellten ersten Bauabschnittes die ersten Flächen vergeben. Im Berichtsjahr wurde für die weiteren Entwicklungsmaßnahmen ein Mittelvolumen von 6,0 Mio. DM eingesetzt. Insbesondere wegen der - durch die Nähe zum Bremer Kreuz bedingten - hohen Standortgüte ist weiterhin mit einer zügigen und qualitativ hochwertigen Nutzung der Flächen durch industriell-gewerbliche Betriebe zu rechnen. U.a. soll damit auch die starke Abwanderung bremischer Betriebe in das südöstliche niedersächsische Umland gedämpft werden. In der östlich an das Gewerbegebiet angrenzenden Arberger und Mahndorfer Marsch stehen in einem 1,2 km breiten Entwicklungsband entlang der A1 umfangreiche Flächenreserven für die längerfristig geplante Erweiterung des Entwicklungsgebietes Hansa-

linie zur Verfügung. Die Planungen zur Konkretisierung dieses Projektes werden in hoher Intensität fortgeführt.

- An der Franz-Schütte-Allee wird zur Zeit der **Büropark Oberneuland** erschlossen (2001: Mitteleinsatz 2,9 Mio. DM), der bedarfsorientiert rd. 10 ha Gewerbefläche für die Ansiedlung kleiner und mittlerer unternehmensorientierter Dienstleister anbietet. Der Büropark -Oberneuland schließt eine Lücke im bre-mischen Flächenangebot und richtet sich an Interessenten, die einen reprä-sentativen Bürobau („Bürovilla“) in einem attraktiven Umfeld mit guter Ver-kehrsanbindung für die Eigennutzung herstellen wollen. Er ergänzt das tech-nologieorientierte Angebot im Umfeld der Universität sowie das eher großflä-chige und hochpreisige Büroraumangebot in der City. Er verringert den Um-zugsdruck in citynahe Wohngebiete und beugt insbesondere der beobachteten starken Abwanderung expandierender kleinerer und mittlerer Dienstleistungs-unternehmen ins südöstliche niedersächsische Umland vor.
- Das Projekt **Airport-Stadt (Mitte)** (ehemals Airport Gewerbezentrum) (24 ha) ist sowohl Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen (IFP) als auch Teil der Schwerpunktprojekte (siehe unter III. Schwerpunktprojekte). Die 1994 begonnene Erweiterung wurde im Jahr 2001 planmäßig fortgesetzt. Die erwartete Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Umsiedlung expansionswilliger bremischer Unternehmen und eine verringerte Betriebsabwanderung in das niedersächsische Umland ist im Berichtsjahr be-reits im vollen Gange. Um die besondere Standortqualität im Umfeld des mo-dernisierten und ausgebauten Bremer Flughafens für die Gewerbeentwicklung vollständig zu nutzen, wurden seit 2000 über diesen - bereits weitgehend be-siedelten bzw. vergebenen - Bereich hinaus mehr als 30 ha Erweiterungsflä-chen als „Airport-Stadt“ zu einem Wirtschaftsschwerpunkt im Bremer Süden entwickelt. Mit der Reaktivierung und Umstrukturierung größtenteils nicht opti-mal genutzter Altflächen trägt Airport-Stadt maßgeblich zur Schonung bremi-scher Freiflächen bei. Die Neuordnung der Gewerbeflächen ist wegen der not-wendigen Sanierung belasteter Böden, des umfangreichen Flächenerwerbs und der erforderlichen Umsiedlung von Betrieben relativ aufwendig; dem ste-hen jedoch dank der besonderen Standortattraktivität, u.a. wegen des ab 2002 beginnenden Baus der Autobahn 281, höhere Erlöse aus Grundstücksverkäu-fer, eine zügige Besiedlung und eine intensivere Nutzung gegenüber.

- Mit einem Betrag von rund 0,25 Mio. DM wurde im Jahr 2001 die Erschließung des 2. Bauabschnittes des Gewerbegebietes **Horn-Lehe-West** zum Abschluss gebracht.
- Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit der **Georg-Bitter-Straße** Ausgleichsmaßnahmen (Bismarck-, Stader- und Fährstr.) in Höhe von insgesamt 0,815 Mio. DM durchgeführt.
- Zudem wurden 2001 verschiedene **weitere Gewerbeflächenerschließungs- und -umnutzungsmaßnahmen** im Umfang von 20,8 Mio. DM finanziert.

**c) Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds (2001: 88,1 Mio. DM)**

- Das seit 1994 betriebene Projekt eines Musical-Standortes soll der weiteren Steigerung der Attraktivität der Bremer Innenstadt für Tourismuszwecke auf kulturellem Gebiet dienen und ist im Berichtsjahr mit 7,3 Mio. DM vorangetrieben worden.
- Ziel der **Modernisierung des Hauptbahnhofs** sowie des Nordausgangs und des Bahnhofsvorplatzes war es, eine städtebauliche Aufwertung in Nutzung und Gestaltung des Bahnhofsbereichs zu erreichen. Mit dieser Maßnahme sollen auch die Modernisierung des Hauptbahnhofs durch die Deutsche Bahn AG, eines Großkino-Investors (Großkino Cinemaxx mit integrierter Schausammlung des Überseemuseums – die Ansiedlungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 6,5 Mio. DM) und der TELEKOM AG flankiert und ein hochwertiges Gewerbegrundstück geschaffen werden, das veräußert werden kann. Im Jahr 2001 sind aus dem ISP für dieses Projekt 12,8 Mio. DM verwendet worden.
- Die Maßnahmen zur Steigerung der **Attraktivität der Bremer Innenstadt** sind eine Grundvoraussetzung für die positive Entwicklung Bremens als Oberzentrum im nordwestdeutschen Raum. Die im Zentrum ansässigen Betriebe des Einzelhandels, des Tourismus und der übrigen Dienstleistungen sind zu ihrer Existenzsicherung und Entwicklung auf ein attraktives, Aufenthalts- und Erlebnisqualität bietendes Umfeld angewiesen. Wichtige Projekte zur Attraktivierung der Innenstadt waren neben dem an anderer Stelle beschriebenen ISP-Projekt Messehallen und dem sanierten Konzerthaus „Glocke“ im Berichtsjahr im wesentlichen die Fortführung der Infrastrukturmaßnahmen im Domshofquartier.
- Unter den – bereits im Jahr 2000 fertig gestellten - **Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Tourismusinfrastruktur** ist vor allem das UNiversum zu nennen,

das als sogenanntes Science Center naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge in modernsten Präsentationsformen einer breiten überregionalen Öffentlichkeit zugänglich macht. Die für dieses Projekt notwendige BKF-Finanzierung wurde im Berichtsjahr mit 29 Mio. DM ISP-Mitteln vorzeitig getilgt.

**d) Technologiefonds (2001: 5,5 Mio. DM)**

- In der bremischen Flugzeugindustrie - d. h. dem Bremer Werk der Airbus Deutschland GmbH - sind bereits etwa 1.000 Personen im FuE-Bereich beschäftigt, was eine große Bedeutung für den gesamten Technologie-Standort Bremen hat. Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrzeugbau-Standorts Bremen kann nur aufrecht erhalten werden, wenn die in der Hansestadt „traditionell“ stark ausgeprägten Aufgabenfelder wie Werkstoffforschung, Fertigungstechnologien, Frachtladesysteme und Hochauftriebssysteme (bewegliche Flügelteile) zu europaweit leistungsfähigen Kompetenzzentren weiter entwickelt werden. Dieses Ziel verfolgt das von 1999 bis 2006 laufende Vorhaben **Airbus Material & System Technology – Center Bremen (AMST)** - vor allem auch im Wege einer stärkeren Verzahnung zwischen Industrie und Forschung (bremischer öffentlicher FuE-Infrastruktur). So sind in dieses regionale FuE-Netzwerk neben Airbus die an der Universität angesiedelten Institute BIAS, IFAM sowie IWT einbezogen.
- Mit der Realisierung des **Gründerzentrums am Hochschulstandort im Gewerbegebiet Airport-Stadt (Mitte)** wird das Ziel verfolgt, die Förderung von Existenzgründern aus der Hochschule selber und aus dem Umfeld aktiv zu unterstützen. Inhaltlich wird damit der effektivere Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen aus den wissenschaftlichen Einrichtungen angestrebt. Die räumliche Nähe zur Hochschule soll dieses Ziel unterstützen und den Unternehmen auch die Nutzung der Hochschuleinrichtungen erlauben.

**e) Sonderprogramm Bremerhaven (2001: 5,9 Mio. DM)**

- Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Fischereihafen Bremerhaven“ kommt dem **Ausbau des Verkehrslandeplatzes Luneort** eine besondere Bedeutung zu. Mit dem 1994 realisierten zweiten Bauabschnitt und der Vorfeldherrichtung wurde kurzfristig eine Verdreifachung der Anzahl der stationierten Flugzeuge erzielt und damit die überregionale verkehrliche Anbindung Bremerhavens we-

sentlich verbessert. 1996 wurden der Ausbau des Towers, des Abfertigungsgebäudes, von Hangars und des Vorfeldes planmäßig abgeschlossen; zudem wurde die Ansiedlung eines luftfahrttechnischen Betriebes auf dem Flughafengelände gefördert (Service- und Wartungsarbeiten). In 2001 wurden die Arbeiten zur Verlängerung der Start- und Landebahn, zum Bau des Hangars VII und zur Einrichtung eines Satellitennavigationssystems (DGPS-Landeverfahren) fortgeführt.

- Zur **Förderung des Fremdenverkehrs in Bremerhaven** ist unter dem Namen „Schaufenster Fischereihafen“ durch verschiedene ISP-finanzierte Umgestaltungsmaßnahmen (weiterer Ausbau des Forums Fischbahnhof, Gestaltung von Freiflächen usw.), die schon 1997 abgeschlossen werden konnten, ein ökonomisches und touristisches Zentrum „rund um den Fisch“ entwickelt worden. In diesem attraktiven Umfeld hat sich inzwischen eine Vielzahl von gewerblichen Unternehmen mit maritimem Bezug angesiedelt (Gastronomie, Einzelhandelsgeschäfte, Hotel, kommerzielle Veranstaltungen etc.). Der weitere Ausbau des Schaufensters, sowohl im touristischen Angebot (Museumseisenbahn), als auch im wissenschaftlichen Bereich (z.B. Ansiedlung von FuE-Einrichtungen und innovativen Unternehmen) ist kontinuierlich, erfolgreich fortgeführt worden. Im Rahmen der **Veranstaltungsförderung** Bremerhaven wurde auch im Jahr 2001 Mittel in Höhe von 600 TDM für die zielgerichtete Abrundung und Ergänzung zu bereits bestehenden oder in der Planung befindlichen Projekten bereitgestellt. Durch die konzeptionelle Vermarktung von Veranstaltungen sind Effekte erzeugt worden, die sich positiv auf die Aufenthaltsqualität und –dauer von Besuchern auswirken und den Standort Bremerhaven insgesamt stärken. Die Baumaßnahmen für das Projekt „**Neue Stadtmitte Bremerhaven**“ sind im April 2000 begonnen worden.
- Das **Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ)** ist die zentrale Einrichtung in Bremerhaven, die die Stärkung der anwendungsnahen Forschung an der Hochschule und die Förderung des Wissenschaftstransfers in die regionale Wirtschaft zur Aufgabe hat. Das TTZ bearbeitet sowohl Fragestellungen aus der Produktentwicklung als auch Probleme der Verfahrenstechnik. Der Ausbau des Angebots an technologischen Dienstleistungen muss sich an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft orientieren. Im Berichtsjahr wurde in den Aufbau eines

Sensoriklabors am TTZ-Institut BILB (Bremerhavener Institut für Lebensmitteltechnologie und Bioverfahrenstechnik) rd. 322 TDM investiert.

**f) Ökologiefonds (2001: 33,2 Mio. DM)**

- Ziel der Maßnahmen zur **Altlastensanierung** ist die Wiedernutzbarmachung brachliegender bzw. untergenutzter Gewerbeflächen in günstiger Lage. Betroffen sind unter anderem das Gewerbegebiet Rudloffstraße in Bremerhaven, der Gewerbepark Hansalinie und das ehemalige Betriebsgelände der Bremer Vulkan Werft. Im Jahr 2001 wurden 13,2 Mio. DM für die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen aufgewendet.
- Im Rahmen der Entwicklung von **tourismus-relevanten Maßnahmen** wurden unter anderem die Wallanlagen und Parkanlagen als wichtige Anziehungspunkte für die Besucherströme in der Stadt umgestaltet.
- Im Jahr 2001 konnten im Rahmen der **umweltverbessernden Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen** Projekte mit Gesamt-Investitionsvolumen von 16,6 Mio. DM auf den Weg gebracht werden. Die Fördersumme für diese Projekte betrug 6,1 Mio. DM. Die Mittel dienten der Förderung von bremischen Investitions- und Demonstrationsvorhaben für umweltgerechte Produktionsprozesse bzw. Produkte und dem Ausbau umweltgerechter Verwertungs- und Entsorgungsstrukturen entsprechend den Zielsetzungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Durch die Investitionen in entsprechende Anlagen und Einrichtungen wurde und wird eine Verbesserung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen in Bremen erreicht. Gleichzeitig wird durch den Einsatz derartiger Anlagen die Umwelt entlastet. Für den Bereich Umweltforschung wurden im Berichtsjahr 2,8 Mio. DM ISP-Mittel eingesetzt. Im Jahr 2001 wurden weitere ISP-Projekte, wie das Rhodarium mit 1,3 Mio. DM sowie das Projekt Botanika mit 5,4 Mio. DM realisiert.

**g) Impulse für lebenswerte Städte (2001: 0,4 Mio. DM)**

Beschlossen, aber nur teilweise haushaltswirksam wurden Kinder- und Jugendprojekte in Bremen und Bremerhaven sowie eine Kulturstiftung in Bremen, an denen auch das Sozial- und das Bildungsressort beteiligt sein wird.

## **II. Forschung und Entwicklung**

**a) Ausbau der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastruktur**

Wie schon das dem letzten Verfassungsgerichtsverfahren zum Finanzausgleich zugrundeliegende ifo-Gutachten und verschiedene Untersuchungen in den letzten Jahren zeigen, ist die Ausstattung Bremens mit FuE-Infrastruktur sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Sektor weit unterdurchschnittlich und damit als eine Hauptursache der strukturellen Schwäche der bremischen Wirtschaft anzusehen. Angesichts der Prognosen, dass die Wissensbasierung für die zukünftige Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit zum entscheidenden Faktor wird, erhält diese Tatsache zusätzliche Bedeutung. Für den mit dem ISP angestrebten Strukturwandel in Bremen und Bremerhaven zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Sicherung bzw. Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze ist daher die Verbesserung der Ausstattung mit wirtschaftsbezogener wissenschaftlicher Infrastruktur ein zentrales Ziel.

Nicht nur in den Hochtechnologie-Unternehmen, sondern zunehmend in traditionellen Industriesektoren und unternehmensbezogenen Dienstleistungen hängt also die Existenz der Arbeitsplätze von der **Unterstützung der Innovationsbemühungen durch wissenschaftliche Einrichtungen** in regionalen Verbänden und von der **Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte** auf dem regionalen Arbeitsmarkt ab. Dies gilt auch für den immer stärker an Bedeutung gewinnenden tertiären Sektor, der allein in der Lage ist, den durch Rationalisierung bedrohten industriellen Arbeitsmarkt zu ersetzen. Für den Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur auf ein mit anderen Oberzentren vergleichbares Niveau ist daher eine Einheit von zukunftsgerichteter Grundlagenforschung, verbessertem Transfer innovativen Wissens in die Unternehmen und die Bereitstellung hochqualifizierter Arbeitskräfte für die Region erforderlich.

Für die bremische Wirtschaft sind dabei folgende Entwicklungslinien von Bedeutung:

- **Umwelttechnologie und Umweltforschung (2001: 6,5 Mio. DM)**

**Maßnahmen:** Forschungs- und Entwicklungszentrum UFT und Gebäude für Umwelttechnologien (UFT); Eco-Centrum, Studiengang Betriebstechnik der Hochschule Bremerhaven; Zentrum für marine Umweltwissenschaften (MARUM);

**Schwerpunkte:**

- Forschungs- und Entwicklungszentrum für nach- und vorsorgenden Umweltschutz: Produktionsintegrierter Umweltschutz einschließlich Recycling und Abwässer, Ökotoxikologie und Risikoforschung, nachhaltige Sanierung von Böden, Schlicker und Schlämmer, Biosensoren.
- Eco-Centrum: Anwendungsorientierte Entwicklung und Optimierung von Fertigungsverfahren, Maschinen, Anlagen und Komponenten für eine umweltverträgliche und kostengünstige Produktion.
- Marine Umweltwissenschaften bzw. MARUM; Meerestechnik: Der Mitteleinsatz dient der Sicherung der hohen Drittmittelquote, der Vorbereitung weiterer drittmittelgeförderter Forschungsprogramme (u.a. auch in Zusammenarbeit mit der Industrie) und der Zusammenarbeit zwischen dem niederländischen Meeresforschungsinstitut NIOZ (Netherlands Institute for Sea Research) und Meeresforschungseinrichtungen in Bremen. Ein besonderer Erfolg bisheriger Investitionen ist die Bewilligung des Forschungszentrums Ozeanränder durch die DFG, wodurch bis Mitte 2005 rund 43 Mio. DM nach Bremen fließen.

- **Informationswissenschaften (2001: 8,2 Mio. DM)**

**Maßnahmen:** Technologiezentrum Informatik (TZI); Zentrum für Technomathematik (ZeTeM) und Studiengang Technomathematik; Centrum für medizinische Diagnosesysteme und Visualisierung (MeVis GmbH); Zentrum für interdisziplinäre Kognitionsforschung; Studiengang Medieninformatik der Hochschule Bremen;

**Schwerpunkte:**

- Technologiezentrum Informatik (TZI): Bildverarbeitung, sichere Systeme, Software-Ergonomie und Informationsmanagement, intelligente Systeme, digitale Medien und Netze.
- Zentrum für Technomathematik (ZeTeM) und Studiengang Technomathematik: Technomathematik, mathematische Modellierung, Mathematik mit dem Schwerpunkt Numerik partieller Differentialgleichung.
- Centrum für medizinische Diagnosesysteme und Visualisierung (MeVis GmbH): Ergebnisse aus der mathematischen und informationstechnologischen Grundlagenforschung werden in hochinnovative Produkte für Medizin und Medizintechnik umgesetzt.
- Zentrum für Kognitionswissenschaften: Neurobiologie/Neuropharmakologie, neuronale Grundlagen kognitiver Leistungen.

• **Mikrotechnologien (2001: 5,0 Mio. DM)**

**Maßnahmen:** Zentrum für Mikrosystemtechnik, E-Technik/ Mikrosystemtechnik Universität, Hochpräzisionstechnik und Labor für Mikrozerspanung; Internationaler Studiengang Mikrosystemtechnik (HS Bremen);

**Schwerpunkte:**

- Zentrum für Mikrosystemtechnik: Komplettlösungen der Mikrosystemtechnik für industrielle Kunden und Hilfe bei der Produktentwicklung für Partner aus der regionalen Wirtschaft in Kooperation mit dem spin off Micro-FAB.
- E-Technik/Mikrosystemtechnik: Festkörperphysik/Halbleiterepitaxie, Regelungstechnik, theoretische Elektrotechnik, Grundlagenforschung zu Leuchtdioden und Laserdioden.
- Hochpräzisionstechnik: Hochpräzise und umweltverträgliche Fertigungs- und Messverfahren.

• **Logistik und global verteilte Produktion (2001: 2,9 Mio. DM)**

**Maßnahmen:** Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkt Logistik Universität, Studiengang Wirtschaftsingenieur der Universität, Logistikangebote in den ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienangeboten der HS Bremen, Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der HS Bremen, Produktions-Integrations-Zentrum (BIBA);

**Schwerpunkte:**

- Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität: Controlling und Organisation, Globalisierung und Vernetzung sowie industrielle Planung und Steuerung.
- Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen: Produktionsmanagement und Logistik, Controlling, Personalmanagement und Marketing.
- Produktions-Integrations-Zentrum (BIBA): Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie Großunternehmen in den jeweiligen Fertigungsprozessen.

• **Biotechnologie (2001: 1,7 Mio. DM)**

**Maßnahmen:** Forschungsverbund/Zentrum für Sensorik; Lebensmittelbiotechnologie im Studiengang Lebensmitteltechnologie der Hochschule Bremerhaven; Internationaler Studiengang für technische und angewandte Biologie der Hochschule Bremen;

**Schwerpunkte:**

- Forschungsverbund/Zentrum für Sensorik: Bioinformatik, Biologie, Chemie, Mikrotechnik und Produktionstechnik.
- Internationaler Studiengang für technische und angewandte Biologie der Hochschule Bremen: Industrielle Mikrobiologie, Ökologie und Umweltschutz.

• **Weltraumforschung (2001: 0,5 Mio. DM)**

**Maßnahmen:** Institut für Erdfernerkundung, Kapselkatapult im Fallturm des ZARM der Universität;

**Schwerpunkte:**

- Institut für Erdfernerkundung: In Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen wissenschaftlichen Partnern und mit der Raumfahrtindustrie als Projektführer die Entwicklung satellitengestützter Instrumente für die Erfassung der Atmosphäre und im Ozean.

• **Materialwissenschaften (2001: 2,8 Mio. DM)**

**Maßnahmen:** Mikrobiologie/Biokorrosion an der MPA; IFAM Neubau; Keramische Werkstoffe; Forschungsverbund Materialwissenschaften;

**Schwerpunkte:**

- Mikrobiologie/Biokorrosion an der MPA: Entwicklung neuer, überwiegend zerstörungsfreier Verfahren zur frühzeitigen Erkennung und interdisziplinären Bewertung mikrobieller Einflüsse bei Schadensprozessen an Werkstoffen sowie Evaluierung systemangepasster und umweltgerechter Gegenmaßnahmen.
- Forschungsverbund Materialwissenschaften: Herstellung, Eigenschaften und Zuverlässigkeit mikrostrukturierter Kompositmaterialien.

• **Wirtschaftswissenschaften (2001: 3,4 Mio. DM)**

**Maßnahmen:** Fachbereich Wirtschaftswissenschaft (Universität); Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung (HS Bremen und HfÖV); International Studies of Global Management (HS Bremen); Internationale Studiengänge für angewandte Volkswirtschaft sowie für Tourismusmanagement und angewandte Freizeitwissenschaften (HS Bremen); Studiengang Betriebswirtschaftslehre (HS Bremerhaven);

**Schwerpunkte:**

- Internationale Ausrichtung der Studiengänge der HS Bremen in Studies of Global Management, Studiengänge für angewandte Volkswirtschaft, für Tourismusmanagement und für angewandte Freizeitwissenschaften.

• **Europäische und internationale Dimension (2001: 7,0 Mio. DM)**

**Maßnahmen:** Fremdsprachenzentrum (FSZ) der bremischen Hochschulen; Institut für interkulturelle und internationale Beziehungen; Kultur und Gesellschaft Osteuropas;

**Schwerpunkte:**

- Ausbau des Fremdsprachenzentrum der bremischen Hochschulen zur internationalen Profilierung der Studiengänge und Qualifizierung der Studenten für den globalen Wettbewerb.

• **Gesundheitswissenschaften (2001: 1,3 Mio. DM)**

**Maßnahmen:** Studiengang Lehramt Pflegewissenschaft (Universität); Internationaler Studiengang für Pflegeleitung (HS Bremen); Zentrum für Rehabilitationsforschung; Forschungszentrum für Public Health;

**Schwerpunkte:**

- Forschungszentrum für Public Health: Der Zusammenschluss von sechs Forschungseinrichtungen (u.a. BIPS, ZRF, BIFOPS) soll die in diesem Forschungsfeld von großer ökonomischer Tragweite tätigen Forschungsgruppen bündeln und zu einer auch im überregionalen Vergleich leistungsfähigen und drittmittelintensiven Forschungseinrichtung weiterentwickeln.

Erste Evaluationsergebnisse zeigen, dass diese Hauptentwicklungslinien in der bremischen und überregionalen Wirtschaft Wirkung erzeugen und zur Standortsicherung sowie zum Entstehen neuer Arbeitsplätze führen.

Daneben wurden wie schon in den Vorjahren weitere **infrastrukturelle Voraussetzungen** realisiert: Baumaßnahmen für Ingenieurwissenschaften, Chemie und ein Forschungsverfügungsgebäude, Wiederaufbau der Mensa einschließlich Betriebskosten und Ausstattung für diese Gebäude; das Hanse-Wissenschaftskolleg; die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Staats- und Universitätsbibliothek infolge des Ausbaus in den Hauptentwicklungslinien; Investitionen in Multimedia und die Sicherung der wirtschaftsrelevanten Grundstrukturen in den Hochschulen. Dadurch werden die Effekte der durchgeführten Maßnahmen in den Hauptentwicklungslinien gesichert und verstärkt. Aufgewendet wurden hierfür insgesamt **14,7 Mio. DM**.

**b) Technologiepark**

Auch im Berichtsjahr wurden verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung der Flächen und der Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des sehr erfolgreichen und z.T. kapitaldienstfinanzierten **Technologieparks Universität** begonnen beziehungsweise planmäßig fortgeführt. Hierfür war ein Mitteleinsatz von 11,35 Mio. DM erforderlich. Hierin enthalten sind 7,2 Mio. DM Rückzahlung an den Bremer Kapitaldienstfonds (BKF).

**c) Verbundgroßprojekte Wirtschaft/Wissenschaft**

Um den anstehenden Strukturwandel auf dem Weg in die Informationsgesellschaft im Land Bremen zu begleiten und zu befördern, hat der Senat einen ISP-Schwerpunkt **„Verbundgroßprojekte Wissenschaft/Wirtschaft“** eingerichtet. Das mit einem Mittelrahmen von insgesamt 100 Mio. DM ausgestattete Innovationsprogramm dient der schnellen Verbreitung der Informations- und Kommunikations-

technologien sowie der Verknüpfung von anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung mit Aktivitäten der Wirtschaft im Land Bremen. Aus einer systematischen Befassung mit dem Thema Informationsgesellschaft und der Entwicklung eines entsprechenden regionalen Leistungsprofils in ausgewählten Schwerpunktbereichen sollen günstige Beschäftigungseffekte für das Land Bremen entwickelt werden.

Diesem Bereich wurde das schon mit Beginn des ISP aufgenommene Projekt **Telematik Plattform Bremen** zugeordnet. Ziel des Projektes ist es, durch Einsatz vermarktungsfähiger, neuer Telematik-Anwendungssysteme (Telekommunikation und Informatik) in Betrieben der bremischen Verkehrswirtschaft branchenspezifische Lösungen bei der Weiterentwicklung der informationstechnischen Unterstützung der Transportketten zu realisieren. Damit wird nicht nur die Grundlage für neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch das bestehende Leistungsangebot im weltweiten Wettbewerb gestärkt. Im Berichtsjahr betrug das Fördervolumen bei den Projekten dieses Bereichs **1,2 Mio. DM**.

Bremen wurde seit 1996 mit einer breitbandigen Informationsinfrastruktur, dem **Landesbreitbandnetz**, ausgestattet, das im Testbetrieb eine multimediale digitale Informationsübermittlung mit hoher Geschwindigkeit ermöglichte. Angeschlossen wurden ausgewählte Projekte und Teilnehmer aus den Bereichen Behörden, Forschung, Industrie und Häfen. Zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Land Bremen bot das Landesbreitbandnetz einen kostenlosen Zugang zum Netz für die Erarbeitung einer optimalen Nutzbarkeit und Kombinationsmöglichkeit des Datentransfers. Angesichts der Entwicklungen im Telekommunikationsmarkt wurde das LBN im Jahr 2000 einer grundlegenden Überprüfung unterzogen. Der Senat hat daraufhin Ende 2000 folgende Änderungen beschlossen: Nach einer Übergangszeit bis 30.6.2001 soll keine mit öffentlichen Mitteln finanzierte Anmietung von Leitungen erfolgen. Für den Wissenschaftsbereich wird ein Wissenschaftsnetz eingerichtet. Unternehmen können – eigenfinanziert - über private Netzanbieter an einen zentralen Knoten herangeführt werden, der die Verbindung zum Wissenschaftsnetz herstellt. Zur Förderung breitbandiger innovativer Anwendungen stehen weiterhin Mittel im Rahmen der betrieblichen Förderprogramme bereit. Für die Betreibergesellschaft Bremen Briteline ist ein Konzept für die Zeit ab dem Auslaufen der Finanzierung ab Mitte 2002 zu erstellen. Insgesamt war für 2001 ein Mitteleinsatz von 2,1 Mio DM erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Förderung des informationstechnischen Strukturwandels ist das von 1998 bis 2003 laufende und für den Technologie-Standort Bremen äußerst relevante Raumfahrzeugbau-Vorhaben „BEOS (Bremen Engineering Operations Science)“ ein Hauptbestandteil dieses Schwerpunktes, zu dem sich die bremischen Raumfahrtindustrie-Unternehmen Astrium und OHB System AG mit in der Hansestadt insgesamt mehr als 1.000 FuE-Beschäftigten sowie das an der Universität ansässige ZARM-Institut im Rahmen einer regionalen FuE-Arbeitsgemeinschaft zusammen geschlossen haben. In Bremen findet der Bau bzw. die Systemintegration des Europäischen Weltraum-Labormoduls COF für die Internationale Raumstation (ISS) statt. Gleichzeitig verschaffen sich die o. g. Projekt-Initiatoren im Zuge einer ganzen Reihe von FuE-Einzeltvorhaben das erforderliche Know how, um im Laufe dieses Jahrzehnts in Bremen ein Betriebs- und Nutzungszentrum für die ISS einrichten zu können (BEOS). Im Berichtszeitraum wurden hierfür insgesamt 9,65 Mio. DM verausgabt.

### **III. Schwerpunktprojekte**

#### **a) Projekte in Bremerhaven**

Zentrales Thema jedes wirtschaftlichen Strukturwandels ist die Umstrukturierung traditioneller Bereiche und ihre Neuausrichtung auf Zukunftsmärkte. Altindustrielle Areale mit hoher Lagepräferenz müssen daher infrastrukturell für neue gewerbliche Nutzungen aufbereitet werden. Mit dieser Zielsetzung wurden im Rahmen des ISP zwei größere Vorhaben in Bremerhaven in Angriff genommen:

- Maßnahmen zur Umnutzung der **Carl-Schurz-Kaserne**. Es handelt sich um ein 125 ha großes, ehemals von Stationierungstreitkräften der US Army genutztes Areal in zentraler Lage, das für Gewerbezwecke aufbereitet wird. Mit dem Bund konnte 1996 eine Einigung über den Kaufpreis für den Ankauf der ehemaligen Kaserne erzielt werden. Seither wurde die zielgerichtete Entwicklung des Geländes planmäßig durchgeführt (Abriß-, Herrichtungs- und Neubauarbeiten). Bis Ende 2001 wurden Maßnahmen für rd. 67,9 Mio. DM (inkl. Ankauf des Geländes) abgeschlossen. Weitere Maßnahmen für rd. 71,0 Mio. DM befinden sich derzeit in der Umsetzung. Insgesamt stehen für die Erschließung und Entwicklung des Carl-Schurz-Kasernen-Geländes rd. 165,3 Mio. DM zur Verfügung. Mit

der Verwaltung, Erschließung und Vermarktung wurde die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) beauftragt.

- Die Planung und Vorbereitung des **Ocean Park Projektes** in Bremerhaven wurde auch in diesem Berichtsjahr fortgesetzt. Auf dem ca. 60 ha großen Areal zwischen dem Deutschen Schiffahrtsmuseum und dem Kaiserhafen soll in zentraler Lage eine maritime Einkaufs-, Freizeit- und Erlebniswelt als touristischer Anziehungspunkt in der Seestadt entstehen. Im Berichtsjahr wurden aus dem ISP 16,0 Mio. DM für die Deckung projektneutraler Kosten (BEAN) sowie 3,4 Mio. DM zur Kofinanzierung von EU-Urban- Projekten verwendet.

#### **b) Projekte in Bremen Nord**

- Das ISP-Projekt Programmplanung Mittelzentrum Vegesack/**Haven Hööv**t steht im Zentrum der Gesamtplanung zur Steigerung der Attraktivität des Mittelzentrums Vegesack. Einen der beiden Hauptbestandteile des Projektes bildet die neue Nutzung des in City- und Bahnhofsnähe gelegenen ehemaligen Lürssen-Werft-Geländes, die Erschließung des Lesum-Ufers und der Umbau des Vegesacker Hafens. Schwerpunkte der geplanten Nutzung liegen in den Bereichen Tourismus, Freizeit, Unterhaltung und Gastronomie unter dem Motto 'Erlebnis am Wasser' sowie bei Dienstleistungen, Wohnen und Einzelhandel. Die Einzelhandelsangebote auf dem ehemaligen Lürssen-Werft-Gelände, sollen mit den vorhandenen gewachsenen Einkaufszonen räumlich und funktional zu einer Shopping-Meile verbunden werden. Die Stärkung der soeben genannten bereits bestehenden Einkaufszonen als auch die Aufwertung des Bahnhofsbereiches bilden den zweiten wichtigen Komplex der Programmplanung. Ziel ist es, das bisher nicht ausgeschöpfte Umsatzpotential der Region für den Vegesacker Einzelhandel zu erschließen. Im Jahr 2001 konnten im Rahmen dieses umfangreichen Gesamtprojektes Maßnahmen in einem Volumen von 9,7 Mio. DM durchgeführt werden.
- Das zweite inzwischen in die Umsetzungsphase eingetretene Schwerpunktprojekt in Bremen-Nord ist die **Umnutzung der Roland-Kaserne** in Grohn (30 ha; 2001 wurden 45,1 Mio. DM an ISP-Mitteln eingesetzt), was entscheidend zu einer umfassenden Strukturverbesserung in Grohn beitragen wird. Es entsteht ein attraktiver Privatuniversitäts- und Technologiestandort, der die südlich angrenzenden Erweiterungsflächen für technologie- und innovationsorien-

tierte gewerbliche Folgeansiedlungen nutzen wird. Angestrebt wird eine optimale Bündelung von Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, um die Stellung Grohns im Standortwettbewerb deutlich zu stärken. Die gemeinsam mit der Rice-University, Houston/Texas gegründete private International University Bremen GmbH (IUB) ist seit 1. Februar 2000 Eigentümerin der Flächen und gestaltet die bauliche Struktur im Sinne einer Campus-Universität um. Die IUB hat am 01. September 2001 ihren Studienbetrieb aufgenommen. Die Erschließung und Vermarktung der Gewerbeflächen des Science Parks erfolgt in Kooperation zwischen der IUB und der BIG.

### c) Projekte in Bremen Stadt

- Das Projekt **Airport Stadt** ist auch Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen (IFP). Zur näheren Beschreibung wird auf die Ausführungen unter „I. Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm“ verwiesen. Aus dem ISP-Schwerpunktbereich „Airport-Stadt“ wurden für die weitere Umsetzung des Projektes in 2001 11,3 Mio. DM ausgegeben.

#### - **Umstrukturierungsmaßnahmen Häfen rechts der Weser**

Die Handelshäfen rechts der Weser sind aufgrund ihres Alters und ihres teilweise schlechten Zuschnittes nur noch bedingt für den modernen Seehafenumschlag geeignet und sollen daher einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es wird ein Rahmenplan für die weitere städtebauliche Entwicklung erarbeitet. Im vorderen Bereich des Europahafens (zwischen Weserbahnhof II und den ehemaligen Eduscho-Betriebsanlagen) ist hiernach eine Verknüpfung mit der Innenstadtentwicklung vorgesehen. Die durch eine Verfüllung des Überseehafens neu gewonnene Fläche soll vor allem durch die Umsiedlung des Großmarktes zu einem „Frischezentrum Nord“ weiterentwickelt werden. Das Konzept soll darüber hinaus den vorhandenen Betrieben Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten geben. Im Berichtsjahr wurden die schon in den Vorjahren eingeleiteten Umstrukturierungsmaßnahmen zu Gunsten von schon in diesem Bereich ansässigen Betrieben weiter fortgeführt – aus dem ISP wurden 14,6 Mio. DM eingesetzt.

Für die weitere Entwicklung bzw. Erschließung der Überseestadt ist das Sondervermögen Überseestadt am 01.01.2001 eingerichtet worden. Die städtischen Grundstücke und die darauf befindlichen Gebäude der Überseestadt

sind Teil des Sondervermögens, so dass die weiteren Kosten der Erschließung aus den Erlösen der Grundstücke bzw, den Mieteinnahmen der Objekte zu amortisieren sind.

- Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Schwäche des tertiären Wirtschaftssektors in Bremen im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung ist eine Stärkung des - auch konsumbezogenen - Dienstleistungsangebots erforderlich. Das Projekt **Space Park** soll unter Nutzung der Standortvorteile Bremens in der Luft- und Raumfahrtindustrie und -forschung als touristische Großattraktion entwickelt werden, wozu entsprechende Flächen aufbereitet werden müssen. Verschiedene private Unternehmen sollen ein Ensemble von raumfahrtbezogenen Erlebnismöglichkeiten bereitstellen. Auch im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an diesem Projekt mit einem Mitteleinsatz in Höhe von 18,4 Mio. DM planmäßig fortgesetzt.
- Vor dem Hintergrund des bremischen Nachholbedarfs im Dienstleistungssektor ist die Fertigstellung der **Messehallen** von hervorragender Bedeutung. Sie werden inzwischen mit wachsendem Erfolg angeboten. Die Abfinanzierung erfolgte bereits im Vorjahr.
- Anknüpfend an den Erfolg der Messehallen und zur Abrundung des Angebotes an Veranstaltungskapazitäten ist für das Jahr 2001 (mit Fertigstellung 2002) der Bau einer **Kombi-Halle für das Messe- und Veranstaltungswesen** (Halle 7) im Anschluss an die 1996 fertiggestellten Messehallen konzipiert. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 30,7 Mio. DM inkl. Vorfiananzierungskosten werden aus dem Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) bereitgestellt und ab 2005 aus dem AIP (Anschlussinvestitionssonderprogramme) an den BKF zurückgeführt. Das Projekt ist kein ISP-Schwerpunkt-Projekt sondern wurde im ISP-WAP (Dienstleistungsfonds) angesiedelt!
- In diesem Zusammenhang soll auch im Rahmen einer Grundsanie rung die heutige Bremer **Galopprennbahn** in ein auch für überregionale Besucher attraktives Pferdesport- und Veranstaltungszentrum umgestaltet werden. Das Konzept sieht neben der Sanierung und Erweiterung der Tribünenanlage und der (Neu-) Errichtung einer gastronomischen Einrichtung auch die Ansiedlung eines Hotels vor. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2001/2003.

#### **IV. Anpassung des bremischen Verkehrssystems**

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes Bremen ist die Anpassung des Verkehrswesens an die Bedingungen intensiven wirtschaftlichen Wachstums. Die Anforderungen sind unter den Aspekten

- einer effizienten überregionalen Anbindung Bremens - insbesondere wegen der vergleichsweise peripheren Lage - ,
- der Anbindung der bremischen Gewerbestandorte - überregional wie auch innerbremisch - ,
- sowie eines funktionsgerechten öffentlichen Personennahverkehrs zu definieren.

Die 1999 im ISP begonnenen beziehungsweise fortgeführten Projekte, die insgesamt der Anbindung von Gewerbestandorten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Ausbau der A 281/Wesertunnel/A 27//B 74 (2001: 8,9 Mio. DM)**

Mit diesen Maßnahmen wird langfristig der bremische Autobahnring geschlossen und eine entscheidende Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung Bremens erreicht werden. Dies ist sowohl für die traditionellen Industrie- und Gewerbestandorte in Bremen - insbesondere in den Hafengebieten - als auch für neue hochwertige Gewerbegebiete im Rahmen des IFP wie beispielsweise das Güterverkehrszentrum (GVZ) und den Bremer Industriepark von wesentlicher Bedeutung.

Der **1. Bauabschnitt der A281** (Anschluß an die A 27) wurde im Jahre 1995 in Betrieb genommen. Für den **2. Bauabschnitt** der A281 hat der Bund eine 1. Ausbaustufe festgelegt, welche in Hochlage als kompletter vierspuriger Autobahnabschnitt von der Wartumer Heerstraße bis zur Neuenlander Straße (Höhe Flughafendamm) verläuft und eine durchgehende vierspurige Verbindung mit vollem Verkehrswert zur BAB A 1 entsteht. Der Planfeststellungsbeschluss ist ergangen. Mit dem Bau soll im Juni 2002 begonnen werden. Die 2. Ausbaustufe befindet sich zur Zeit im Planungsprozess.

Parallel dazu laufen die Planungen für den **3. Bauabschnitt** (1.Ausbaustufe) im Bereich Wartumer Heerstraße/GVZ. Der Baubeginn dieses Abschnitts ist im Jahr 2003 vorgesehen.

Für den **4. Bauabschnitt** (Weserquerung) sind gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages in Abstimmung mit dem Bund vorbereitende Planungen aufgenommen worden; dabei wurde festgestellt, dass die Weserquerung volkswirtschaftlich von hohem Nutzen ist und privatwirtschaftlich nach dem Betreibermodell (Maut) realisierbar ist.

Die **A 27** wird von vier auf sechs Fahrspuren zwischen den Anschlussstellen Bremen-Burglesum und Bremen-Freihafen verbreitert. Der Planfeststellungsbeschluss wird in Kürze erwartet. Mit der Baumaßnahme wird im Juni 2002 begonnen.

Der RE-Entwurf für die Verlängerung der **B74** bis Farge hat den Sichtvermerk durch den Bund erhalten. Das Planfeststellungsverfahren läuft zur Zeit. Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses ist die Finanzierung mit dem Bund zu klären.

- **Wohnstraßenfreie Verbindung Hemelingen (2001: 30,4 Mio. DM)**

Der Hemelinger Tunnel ist eine notwendige Maßnahme zur langfristigen Sicherung der vorhandenen Wohn-, Gewerbe- und Industriestandorte im stadtbremischen Ortsteil Hemelingen, da der gewerbliche Güter- und Personenverkehr entzerrt und getrennt werden kann. Damit wird die Versorgung der bereits in den Gewerbe- und Industriegebieten ansässigen Großbetriebe verbessert und das Potential für Neuansiedlungen gestärkt sowie auf der anderen Seite die wirtschaftliche Attraktivität des Stadtteils erhöht. Der Hemelinger Tunnel befindet sich in der Bauphase. Nach Fertigstellung des Innenausbaus und der Anschlussstrecken wird der Tunnel für den Verkehr freigegeben.

- **Hafenrandstraße (2001: 1,2 Mio. DM)**

Mit dieser Maßnahme wurde der Lückenschluss für die verkehrsgerechte Verknüpfung der Hafenanlagen rechts der Weser mit dem 1995 dem Verkehr übergebenen Teilstück der A 281 und mit der A 27 erreicht. Gleichzeitig ist dies der Abschluss des bremischen Konzepts, insbesondere die Schwerverkehre verkehrsbeschleunigend tangential an den Wohngebieten vorbeizuführen. Die Hafenrandstraße ist fertiggestellt und in gesamter Länge vierspurig befahrbar.

- **Ausbau Georg-Bitter-Straße (2001: 8,2 Mio. DM)**

Die Georg-Bitter-Straße als Verlängerung der Weserquerung wurde ausgebaut, um in der Umstrukturierung befindliche Gewerbeflächen günstig anzubinden und die verkehrlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung in diesem Bereich zu verbessern. Die Maßnahme ist fertiggestellt. Die sogenannten flankierenden Maßnahmen befinden sich zur Zeit im Bau.

- **Anbindung des Güterverkehrszentrums (GVZ)**

Das bremische Güterverkehrszentrum, das zur Sicherung und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im expandierenden Logistikbereich beiträgt, ist europaweit das erste seiner Art. Mit den bisher durchgeführten Straßenbau- und Begleitmaßnahmen wurden weitere Gewerbeflächen des GVZ erschlossen und die Erreichbarkeit des GVZ für schweren LKW-Verkehr verbessert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Maßnahmen des Investitionssonderprogramms (ISP)						Der Senator für Finanzen			
im Zeitraum 1994 bis 2001						in T€	Referat 20	ISP	22.05.2002
Programm-Schwerpunkt Maßnahme (n)	Ist - Ausgaben								
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	
<b>I. AUFSTOCKUNG WAP</b>	<b>16.640</b>	<b>39.448</b>	<b>50.007</b>	<b>44.654</b>	<b>82.918</b>	<b>90.960</b>	<b>95.784</b>	<b>93.421</b>	
<b>a) Mittelstandsfonds</b>	<b>0</b>	<b>2.219</b>	<b>1.278</b>	<b>5.123</b>	<b>6.569</b>	<b>4.580</b>	<b>5.046</b>	<b>2.370</b>	
- Handwerkerhöfe Bremer Kreuz/Reedeich Nord	0	2.219	1.278	1.268	0	0	0	0	
- Zuschüsse für betriebliche Investitionen	0	0	0	3.855	2.177	42	554	0	
- Mittelstands- und Existenzgründungsoffensive	0	0	0	0	4.393	4.538	4.493	2.370	
<b>b) Integriertes Flächenprogramm</b>	<b>6.902</b>	<b>20.259</b>	<b>19.674</b>	<b>21.577</b>	<b>32.768</b>	<b>39.602</b>	<b>29.426</b>	<b>21.991</b>	
- Erweiterung Güterverkehrszentrum	990	1.302	2.889	2.357	2.268	3.153	1.577	318	
- Umnutzung Vulkan-Gelände	0	0	0	519	93	308	815	4.094	
- Bremer Industriepark	2.556	3.345	2.810	6.524	10.039	9.370	3.783	2.865	
- Gewerbepark Hansalinie	0	0	2.038	3.962	11.526	17.730	13.788	3.032	
- Büro- u. Dienstleistungszentr. Vahr/Oberneuland	0	0	2.188	251	216	1.135	1.667	1.483	
- Airport Gewerbezentrum	3.356	15.612	3.835	3.563	3.423	549	883	353	
- Technologiepark (Gründerwerb/Erschließung)	0	0	4.170	890	340	829	41	-573	
- Georg-Bitter-Straße (flank. Maßnahmen)	0	0	0	0	0	46	148	417	
- sonstige Erschließung von Gewerbegebieten	0	0	1.745	3.511	4.863	6.482	6.725	10.001	
<b>c) Innenstadtprogr./Dienstleistungsfonds</b>	<b>2.283</b>	<b>3.238</b>	<b>3.849</b>	<b>5.759</b>	<b>17.955</b>	<b>20.210</b>	<b>29.161</b>	<b>45.024</b>	
- Sanierung /Umbau Konzerthaus "Die Glocke"	0	3.068	3.614	228	0	0	0	0	
- Hauptbahnhof (Vorplatz/Nordausgang)	2.203	0	158	188	6.797	5.725	8.325	6.539	
- Maßnahmen auf der Bürgerweide	0	0	0	0	205	1.989	1.534	230	
- Weseruferpromenade 'Untere Schlachte'	0	0	0	0	0	0	5.590	35	
- Bremer Marketing-Projekte	0	0	0	2.301	2.591	2.340	3.032	2.660	
- Maßnahmen in Bremen Stadt (u.a. UN/versum)	0	0	0	660	96	729	4.991	16.265	
- Tourismus-Standort/Tourismus-Infrastruktur	0	0	0	1.023	5.830	4.690	3.431	9.057	
- Entwicklung des Domshofquartiers	0	0	0	1.108	1.674	1.697	412	257	
- Sonstige Maßnahmen	80	171	78	251	763	3.040	1.846	9.979	
<b>d) Technologiefonds</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>176</b>	<b>3.056</b>	<b>3.824</b>	<b>0</b>	<b>4.244</b>	<b>2.819</b>	
- Förderung des Technologietransfers	0	0	0	2.998	0	0	0	0	
- Hochschulbaumaßnahmen in Bremen	0	0	0	0	3.824	0	0	109	
- AMST	0	0	0	0	0	0	4.244	2.710	
- Sonstige Maßnahmen	0	0	176	57	0	0	0	0	
<b>e) Sonderprogramm Bremerhaven</b>	<b>6.278</b>	<b>10.321</b>	<b>14.526</b>	<b>6.119</b>	<b>12.241</b>	<b>6.061</b>	<b>775</b>	<b>3.003</b>	
- Verkehrslandeplatz Luneort	2.454	2.393	2.996	1.432	987	3.492	87	1.876	
- Fremdenverkehr / Tourismus-Infrastruktur u. ä.	1.269	0	849	0	5.617	447	452	962	
- Infrastrukturmaßn. / Erschließung Fischereihafen	2.555	7.927	7.400	423	-156	0	0	0	
- Anlaufkosten Ausbau Technologietransferzentrum	0	0	203	189	389	830	236	165	
- Hochschulbaumaßnahmen in Bremerhaven	0	0	0	0	2.613	1.292	0	0	
- Deutsches Schifffahrtsmuseum	0	0	3.076	4.075	2.791	0	0	0	
<b>f) Ökologiefonds</b>	<b>742</b>	<b>2.643</b>	<b>9.902</b>	<b>2.239</b>	<b>8.669</b>	<b>19.485</b>	<b>26.170</b>	<b>16.988</b>	
- Altlastensanierung	487	996	8.640	476	3.144	8.048	18.075	6.765	
- touristisch bedeutsame Grünanlagen	0	0	0	0	2.114	6.978	5.123	6.851	
- Kreislaufwirtschaft	0	0	1.190	1.747	2.188	3.217	1.332	1.563	
- Sonstige Maßnahmen	255	1.648	72	16	1.223	1.242	1.640	1.808	
<b>g) Evaluierung</b>	<b>184</b>	<b>149</b>	<b>26</b>	<b>128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>h) Impulse für lebenswerte Städte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>228</b>	
<b>j) projektbezogene Personalausgaben</b>	<b>252</b>	<b>620</b>	<b>576</b>	<b>655</b>	<b>892</b>	<b>1.021</b>	<b>963</b>	<b>999</b>	

Maßnahmen des Investitionssonderprogramms (ISP)						Der Senator für Finanzen			
im Zeitraum 1994 bis 2001						in T€	Referat 20	ISP	22.05.2002
Programm-Schwerpunkt Maßnahme (n)	Ist - Ausgaben								
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	
<b>II. Forschung und Entwicklung</b>	<b>4.878</b>	<b>11.631</b>	<b>26.573</b>	<b>38.612</b>	<b>52.396</b>	<b>59.775</b>	<b>79.323</b>	<b>41.905</b>	
<b>a) Ausbau der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastruktur</b>	<b>4.623</b>	<b>10.944</b>	<b>25.371</b>	<b>29.919</b>	<b>40.605</b>	<b>45.878</b>	<b>61.716</b>	<b>27.887</b>	
- Umweltforschung /Umwelttechnologien	0	763	2.070	2.130	2.846	2.560	3.206	3.294	
- Informationswissenschaften	0	726	2.089	2.939	5.218	6.746	4.478	4.174	
- Mikrotechnologien	0	631	1.871	2.122	5.958	6.514	2.895	2.577	
- Logistik	0	587	584	640	982	1.518	2.436	1.485	
- Biotechnologie	0	0	79	29	153	546	960	878	
- Weltraumforschung	0	23	230	235	230	555	915	272	
- Materialwissenschaften	0	626	2.640	5.435	10.157	7.743	1.613	1.434	
- Wirtschaftswissenschaften	0	26	445	991	1.903	2.327	3.098	1.748	
- Europäische und internationale Dimension	0	934	1.771	2.039	2.372	2.878	2.999	3.607	
- Gesundheitswissenschaften	0	496	647	665	905	1.216	1.185	672	
- Infrastrukturelle Voraussetzungen	0	256	9.623	9.793	4.216	3.310	32.010	2.678	
- Baumaßnahmen Umweltforschung/Umwelttechnik	3.655	5.426	2.121	873	460	237	40	13	
- Baumaßnahmen Forschungsverfügungsgebäude	272	14	15	0	1.179	824	1.008	681	
- Baumaßnahmen Studiengang Chemie	331	137	33	185	1.764	1.668	1.518	1.290	
- Baumaßnahmen Gebäude IW3	0	0	0	0	1.461	948	565	648	
- Wiederaufbau der Mensa	0	0	0	0	0	5.763	1.192	0	
- Erweiterung des Betriebshofes der Universität	0	57	703	1.481	473	133	0	7	
- Sonstige Maßnahmen	304	80	284	180	142	142	1.389	2.207	
- projektbezogene Personalausgaben	61	161	166	182	187	250	208	221	
<b>b) Technologiepark (einschl. Infrastruktur)</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>505</b>	<b>5.372</b>	<b>7.895</b>	<b>8.665</b>	<b>8.170</b>	<b>6.503</b>	
- Straßenbau/Erschließung (Wirtschaft)	0	0	0	9	896	2.221	3.681	5.808	
- Stadtbahnlinie 6 (Bau)	0	12	225	4.908	6.136	2.301	0	0	
- Technologiepark (Wissenschaft)	0	0	280	455	864	4.143	4.489	695	
<b>c) Verbundgroßprojekte Wissenschaft/Wirtschaft</b>	<b>255</b>	<b>675</b>	<b>697</b>	<b>3.321</b>	<b>3.896</b>	<b>5.232</b>	<b>9.437</b>	<b>7.516</b>	
- Telematik	255	675	485	1.912	1.138	1.212	766	588	
- Landesbreitbandnetz	0	0	0	1.182	2.183	2.473	2.120	1.086	
- Media@Komm	0	0	0	0	0	767	1.023	1.023	
- BEOS	0	0	0	0	0	293	5.283	4.755	
- Sonstige Maßnahmen	0	0	212	227	574	487	245	64	
<b>III. Schwerpunktprojekte</b>	<b>2.265</b>	<b>5.002</b>	<b>34.437</b>	<b>78.734</b>	<b>70.951</b>	<b>66.210</b>	<b>62.568</b>	<b>102.339</b>	
<b>a) Projekte in Bremerhaven</b>	<b>2.045</b>	<b>4.960</b>	<b>11.501</b>	<b>23.056</b>	<b>34.266</b>	<b>12.255</b>	<b>5.520</b>	<b>50.287</b>	
- Carl-Schurz-Kaserne	511	3.170	9.733	16.762	8.681	1.155	3.441	13.278	
- Fischereihafenschleuse	1.534	1.790	1.768	2.530	25.585	-15	0	26.925	
- Ocean-Park	0	0	0	3.765	0	11.115	2.079	10.085	
<b>b) Projekte in Bremen-Nord</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>511</b>	<b>5.763</b>	<b>19.660</b>	<b>26.833</b>	<b>28.085</b>	
- Haven Hööv't	0	0	0	511	5.307	4.777	4.847	4.977	
- Umnutzung der Roland-Kaserne für die IUB	0	0	0	0	456	14.883	21.986	23.108	
<b>c) Projekte in Bremen</b>	<b>220</b>	<b>42</b>	<b>22.936</b>	<b>55.166</b>	<b>30.922</b>	<b>34.295</b>	<b>30.215</b>	<b>23.966</b>	
- Umstrukturierung der Häfen r.d.W.	220	42	199	212	2.487	7.296	7.796	7.450	
- Space-Park	0	0	5.471	15.953	3.426	17.636	17.188	9.409	
- Airport-Stadt	0	0	1.738	5.645	6.165	3.431	5.231	5.779	
- Messehallen	0	0	15.527	33.357	18.844	5.931	0	0	
- Ausbau der Stadthalle	0	0	0	0	0	0	0	1.329	
<b>IV. Verkehrsprojekte</b>	<b>6.103</b>	<b>3.011</b>	<b>12.686</b>	<b>10.667</b>	<b>16.467</b>	<b>2.722</b>	<b>38.019</b>	<b>29.626</b>	
- Planung Autobahnring (A 281, Ihlpohler Kreisel u.a.)	2.755	277	138	453	1.935	70	4.197	4.532	
- Hemelinger Tunnel	1.406	1.252	1.526	6.585	5.502	43	22.404	15.526	
- Hafenanrandstraße	623	1.023	8.666	1.785	2.236	8	2.086	637	
- Ausbau Georg-Bitter-Straße	0	0	0	152	255	2.539	9.076	4.172	
- Linie 4	144	0	0	0	0	0	31	1.080	
- Verlegung Stadtbahnlinie 6	0	0	1.932	1.534	1.892	0	0	0	
- Hauptbahnhof (Modernisierung)	0	0	0	0	4.602	0	207	3.504	
- Sonstige Maßnahmen	1.176	460	423	158	46	62	18	175	
<b>V. Sonstiges</b>	<b>80</b>	<b>122</b>	<b>724</b>	<b>1.264</b>	<b>1.672</b>	<b>2.541</b>	<b>30.058</b>	<b>2.161</b>	
<b>Summe I. - V.:</b>	<b>29.967</b>	<b>59.215</b>	<b>124.426</b>	<b>173.931</b>	<b>224.404</b>	<b>222.207</b>	<b>305.753</b>	<b>269.451</b>	

# **Gesetz zur Sicherstellung der Sanierung des Landes Bremen**

Vom 21. Dezember 1999

## **Präambel**

Mit dem festen Willen, im Jahr 2005 die Sanierung der bremischen Haushalte abzuschließen und die mit der abschließenden Zahlung von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen verbundenen Auflagen zu erfüllen, werden der Senat und die Bremische Bürgerschaft die Haushalte 2000 bis 2004 unter dem vorrangigen Gebot der Rückführung des Defizits der laufenden Rechnung gestalten. Im Jahr 2005 muß Bremen in der Lage sein, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen.

## **Artikel 1**

Die Haushalt werden nach Maßgabe der folgenden Vorschriften aufgestellt:

1. Das Wachstum der bereinigten Ausgaben wird unterhalb der allgemeinen Ausgabenzuwachsraten des Finanzplanungsrates gehalten.
2. Finanzierungsspielräume aus Zinsersparnissen aufgrund der Gewährung von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen ab 1999 werden zur Minderung der Verschuldung genutzt. Davon unberührt bleibt die weitere Durchführung des angelaufenen Investitionssonderprogramms aus den Zinsersparnissen der Sanierungszahlungen bis 1998.
3. Das Investitionssonderprogramm wird bis 2004 im beschlossenen Umfang durchgeführt. Mit der Umsetzung des Investitionssonderprogramms als wesentlicher Bestandteil des Sanierungsprogramms sollen über Arbeitsmarkteffekte und die Stärkung der Wirtschaftskraft die Steuereinnahmen erhöht werden.
4. Steuereinnahmen, die das bei der Aufstellung eines Haushaltes angenommene Maß überschreiten, sind vorrangig zur Minderung der Kreditverpflichtungen einzusetzen.
5. Die Zuwachsrate der Personalausgaben bei Berücksichtigung der Tarif- und Struktureffekte – nach Ausgleich tarifbedingter Basiseffekte aus den Jahren 1998/99 – wird durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (entsprechend einem Äquivalent von 250 Vollkräften/Stellen jährlich) auf jahresdurchschnittlich 1,3 Prozent beschränkt.
6. Ab 2005 dürfen die sonstigen konsumtiven Ausgaben nicht mehr über eine Nettokreditaufnahme finanziert werden.
7. Das Grundinvestitionsprogramm soll im Fortschreibungszeitraum der Finanzplanung durchschnittliche Zuwachsraten von 2,0 Prozent aufweisen. Die Investitionsquote des Landes Bremen soll unter Einbeziehung einer Fortschreibung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Investitionen im Jahre 2005 14,2 Prozent betragen.
8. Die Einführung eines Produktgruppen-Haushaltes mit Beginn der Haushaltsaufstellung 2000/2001 ist ein wichtiges parlamentarisches Steuerungsinstrument gegenüber der Verwaltung, insbesondere in Bezug auf die Zusammenführung von Finanz-, Personal- und Leistungszielen. Leistungen im konsumtiven Bereich des Kern-Haushaltes und im Zuwendungsbereich sind mit Mengengerüsten zu unterlegen und über Kontrakte abzusichern. Bei den Zuwendungen sollen längerfristige Festlegungen eine anhaltend degressive Gestaltung erleichtern.
9. Die flächendeckende Einführung des betrieblichen Rechnungswesens einschließlich der Kosten- und Leistungsrechnung ist flankierend zur Bewirtschaftung knapper Mittel unumgänglich.
10. Die Fortschreibung der Finanzplanung erfolgt auf Basis des entwickelten Produktgruppenhaushaltes. Auf die Ausweisung globaler Minderausgaben wird verzichtet.
11. Möglichkeiten der Einnahmenerzielung sollen konsequent genutzt und die Einnahmen hinsichtlich ihrer Optimierung überprüft werden.
12. Neue Aufgaben können nur dann finanziert werden, wenn sie durch Einsparungen oder Mehreinnahmen an anderer Stelle nachgewiesen werden und nicht dem Sanierungsziel entgegenstehen.

## **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 21. Dezember 1999



Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 2001					Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat)					Referat 20	Sanierung	22.05.02
Kennzahl	Ist - Ergebnis				Anschlag 2001		
	2000	2001	Veränderung 2000/2001		insgesamt	Abweichung Ist vom Anschlag	
	Mio.DM		%		Mio.DM	%	
Steuern	3616,9	3405,2	-211,6	-5,9	3788,0	-382,7	-10,1
Steuerähnliche Abgaben	46,6	48,6	2,0	4,3	41,0	7,6	18,5
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	245,4	224,3	-21,2	-8,6	235,7	-11,4	-4,8
Zinseinnahmen	36,4	98,0	61,5	168,8	15,9	82,0	515,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	1460,7	1691,4	230,7	15,8	1419,0	272,4	19,2
- vom Bund (BEZ, etc.) 1)	480,8	490,7	9,9	2,1	472,4	18,3	3,9
- Länderfinanzausgleich	697,3	912,1	214,7	30,8	700,0	212,1	30,3
- Sonstige	282,6	288,6	6,1	2,1	246,6	42,0	17,0
Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnu	271,1	256,4	-14,8	-5,4	222,4	33,9	15,2
- Gebühren, Sonstige Entgelte	183,7	168,7	-15,0	-8,2	161,8	6,9	4,3
<b>EINNAHMEN DER LAUFENDEN RECHNUN</b>	<b>5677,2</b>	<b>5723,8</b>	<b>46,6</b>	<b>0,8</b>	<b>5722,0</b>	<b>1,8</b>	<b>0,0</b>
Veräußerung von Sachvermögen	46,6	39,7	-6,8	-14,7	26,6	13,1	49,5
Vermögensübertragungen (Investitionen etc	191,4	190,4	-1,0	-0,5	124,7	65,7	52,7
Darlehensrückflüsse	37,2	37,8	0,6	1,5	54,4	-16,6	-30,5
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	152,4	219,4	67,0	44,0	115,3	104,1	90,3
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	3,7	2,0	-1,7	-45,4	4,1	-2,1	-50,6
<b>EINNAHMEN DER KAPITALRECHNUNG</b>	<b>431,3</b>	<b>489,3</b>	<b>58,0</b>	<b>13,5</b>	<b>325,1</b>	<b>164,2</b>	<b>50,5</b>
<b>GLOBALE MEHR-/MINDEREINNAHMEN</b>	<b>110,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-110,1</b>	<b>.</b>	<b>125,1</b>	<b>-125,1</b>	<b>-100,0</b>
<b>BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>6218,6</b>	<b>6213,1</b>	<b>-5,4</b>	<b>-0,1</b>	<b>6172,2</b>	<b>40,9</b>	<b>0,7</b>
Personalausgaben	2571,3	2599,5	28,2	1,1	2635,5	-36,0	-1,4
Laufender Sachaufwand	1602,0	1571,4	-30,6	-1,9	1496,2	75,1	5,0
Zinsausgaben	984,1	1065,0	80,9	8,2	976,6	88,5	9,1
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	1635,5	1629,9	-5,6	-0,3	1592,8	37,1	2,3
Schuldendiensthilfen	16,1	10,1	-6,1	-37,6	20,5	-10,4	-50,9
<b>AUSGABEN DER LAUFENDEN RECHNUN</b>	<b>6809,0</b>	<b>6875,9</b>	<b>66,8</b>	<b>1,0</b>	<b>6721,5</b>	<b>154,3</b>	<b>2,3</b>
Sachinvestitionen	466,5	529,7	63,2	13,5	455,2	74,5	16,4
- Baumaßnahmen	389,7	423,4	33,7	8,6	403,3	20,1	5,0
- Erwerb von Vermögen	76,8	106,3	29,5	38,4	51,8	54,5	105,0
Vermögensübertragungen (Investitionen etc	728,0	753,4	25,5	3,5	774,4	-21,0	-2,7
Gewährung von Darlehen	30,9	27,3	-3,5	-11,4	35,7	-8,4	-23,4
Erwerb von Beteiligungen	3,1	0,9	-2,2	-70,3	2,2	-1,2	-57,1
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	11,3	4,5	-6,8	-60,4	16,3	-11,8	-72,4
<b>AUSGABEN DER KAPITALRECHNUNG</b>	<b>1239,8</b>	<b>1315,9</b>	<b>76,1</b>	<b>6,1</b>	<b>1283,8</b>	<b>32,1</b>	<b>2,5</b>
- Investitionen	1228,5	1311,4	82,9	6,7	1267,5	43,9	3,5
<b>GLOBALE MEHR-/MINDERAUSGABEN</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>15,7</b>	<b>-15,7</b>	<b>-100,0</b>
<b>BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN</b>	<b>8048,8</b>	<b>8191,7</b>	<b>142,9</b>	<b>1,8</b>	<b>8021,0</b>	<b>170,8</b>	<b>2,1</b>
<b>FINANZIERUNGSSALDO</b>	<b>-1830,3</b>	<b>-1978,6</b>	<b>-148,3</b>	<b>8,1</b>	<b>-1848,8</b>	<b>-129,8</b>	<b>7,0</b>
nachrichtlich (in %) :							
<b>Deckungsquote</b>	<b>77,3</b>	<b>75,8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>77,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Zins-Steuerquote</b>	<b>21,8</b>	<b>23,7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20,8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Zinslastquote</b>	<b>12,2</b>	<b>13,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>12,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Personalausgabenquote</b>	<b>31,9</b>	<b>31,7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>32,9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsquote</b>	<b>15,3</b>	<b>16,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15,8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

1) Ohne Sanierungsbetrag



# Anlage 5

Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten Januar - Dezember 2001 (Stadtstaat Bremen)		2000/01		Referat 20		Sanierung		22.05.02	
		Der Senator für Finanzen							
Kennzahl	Januar - Dezember 2000 (incl 14. Monat)		Januar - Dezember 2001 (incl 14. Monat)		Veränderung 2001/01				
	Ist-Ergebnis	Bereinigtes Ergebnis	Ist-Ergebnis	Bereinigtes Ergebnis	unbereinigt		bereinigt		
	2001 ausgegliederte Bereiche	2001 ausgegliederte Bereiche	2001 ausgegliederte Bereiche	2001 ausgegliederte Bereiche	%		%		
	Mio. DM		Mio. DM		%		%		
					Mio. DM		Mio. DM		
Steuern, LFA, BEZ	4.640,6	4.640,6	4.621,8	4.621,8	- 18,8	- 0,4	- 18,8	- 0,4	
Sonstige Einnahmen	1.578,0	1.572,8	1.591,3	1.591,3	13,3	0,8	18,5	1,2	
		Hansestadt Bremische Hafenannt							
<b>BEREINIGTE GESAMTEINNAHM</b>	<b>6.218,6</b>	<b>6.213,4</b>	<b>6.213,1</b>	<b>6.213,1</b>	<b>- 5,5</b>	<b>- 0,1</b>	<b>- 0,3</b>	<b>0,0</b>	
Personalausgaben	2.571,3	2.571,3	2.599,5	2.599,5	28,2	1,1	28,2	1,1	
		Hansestadt Bremisches Hafenannt							
Zinsausgaben	984,1	984,1	1.065,0	1.065,0	80,9	8,2	80,9	8,2	
Sonstige konsumtive Ausgaben	3.253,6	3.250,4	3.211,3	3.211,3	- 42,3	- 1,3	- 39,1	- 1,2	
		Hansestadt Bremische Hafenannt		Sondervermöge Überseestadt					
Investitionsausgaben	1.228,5	1.226,5	1.311,4	1.311,4	82,9	6,7	84,9	6,9	
		Hansestadt Bremische Hafenannt							
Tilgungsausgaben an Verwaltung	11,3	11,3	4,5	4,5	- 6,8	- 60,2	- 6,8	- 60,2	
<b>BEREINIGTE GESAMTAUSGAB</b>	<b>8.048,8</b>	<b>8.043,6</b>	<b>8.191,7</b>	<b>8.191,7</b>	<b>142,9</b>	<b>1,8</b>	<b>148,1</b>	<b>1,8</b>	
<b>FINANZIERUNGSSALDO</b>	<b>#####</b>	<b>- 1.830,2</b>	<b>#####</b>	<b>#####</b>	<b>- 148,4</b>		<b>- 148,4</b>		
<b>Konsumtive Zuwachsrage (ber.)</b>		6.817,1		6.880,3				0,93	

